

# Bürgerrechte & Polizei

01/2019  
Nr. 3/2019

## Rechtswissen



## Polizeiliche Vergangenheitsbewältigung

Nachkriegs-Aufarbeitung in Österreich  
Kontingenz für Opfer Justiz-Verfahren  
II. Zivilverfahren gegen DRKG-C im Bundesforum

## Inhalt

### Polizeiliche Vergangenheits- bewältigung

- 3 **Dunkle Vergangenheit –  
lichte Gegenwart:  
eine Einleitung**  
*Wolf-Dieter Narr*
- 11 **Braune Wurzeln des BKA**  
*Interview mit Dieter Schenk*
- 20 **Alte Charlottenburger –  
Ein Netzwerk in der west-  
deutschen Kripo**  
*Stephan Linck*
- 29 **Bandenkampf und blinde  
Flecken – Polizeilicher  
Gebrauch von Geschichte**  
*Michael Sturm*
- 38 **Polizisten als Geschichts-  
schreiber**  
*Martin Schauerhammer,  
Norbert Pütter und Jan Wörlein*
- 50 **Kontinuität und Vergessen:  
Spaniens Polizei nach  
Franco**  
*Mikel Aramendi*
- Außerhalb des  
Schwerpunkts*
- 57 **Früchte der Folter –  
Stammheimer 129b-Verfahren  
gegen die DHKP-C**  
*Christina Clemm  
und Ulrich von Klinggräff*
- 65 **Fußball-Europameisterschaft  
2008 in Österreich**  
*Andrea Kretschmann*
- 73 **Im Griff der Polizei  
Das Oury Jalloh-Verfahren**  
*Wolf-Dieter Narr*
- Rubriken*
- 79 **Inland aktuell**
- 83 **Meldungen aus Europa**
- 87 **Chronologie**
- 96 **Literatur & Aus dem Netz**
- 109 **Summaries**
- 112 **MitarbeiterInnen dieser  
Ausgabe**

## **Redaktionsmitteilung**

*Die Aufarbeitung der Vergangenheit hat Konjunktur bei den deutschen Polizeibehörden. Im Herbst 2007 veranstaltete das Bundeskriminalamt drei Kolloquien unter dem Titel „Das BKA stellt sich seiner Geschichte“. Und im November 2008 starteten die Deutsche Hochschule für Polizei und das Deutsche Historische Museum ein gemeinsames Projekt zur „Polizei im NS-Staat“. Es soll unter anderem Module für eine Dauerausstellung bei Polizeibehörden und -bildungseinrichtungen sowie Unterrichtsmaterialien für die Polizeiausbildung erarbeiten. Aufräumen will man dabei auch mit den Mythen der „sauberen Ordnungspolizei“ und der unpolitischen Kriminalpolizei, die bis vor wenigen Jahren das polizei-eigene Geschichtsbild dominiert hatten. Die Aufarbeitung der Vergangenheit darf auch etwas kosten – nämlich insgesamt 1,3 Mio. Euro. Den Anteil der Polizeihochschule (950.000 Euro) stellen die Länder im Umlageverfahren zur Verfügung. Der Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz, der sonst als ständig brummender Motor für den Ausbau polizeilicher Befugnisse agiert, hat das Projekt genehmigt.*

*Dass sich die Polizei ihrer Geschichte stellen und dem Lügen, Verharmlosen und Vernebeln ein Ende setzen will, scheint ein löbliches Unterfangen, das allerdings sechs Jahrzehnte nach Gründung der BRD etwas spät kommt. Sowohl beim BKA als auch bei der Hochschule der Polizei hat man es denn auch nicht auf politische, sondern auf pädagogische Konsequenzen abgesehen. Nach dem Motto: Das Schöne an der Vergangenheit ist, dass sie vorbei ist und die Gegenwart in umso hellerem Licht erscheinen lässt.*

\*\*\*

*Auch die kommende Ausgabe von Bürgerrechte & Polizei/CILIP wird sich mit Geschichte auseinandersetzen – und zwar mit jener der Geheimdienste in der BRD: mit ihren Skandalen, den gescheiterten Versuchen, sie zu kontrollieren, ihrer späten rechtlichen Einkleidung, ihrer zunehmenden Verpolizeilichung, ihrem verheerenden Einfluss auf Strafprozesse u.a.m.  
(Heiner Busch)*

# Dunkle Vergangenheit, lichte Gegenwart

## Vergangenheitspolitik der bundesdeutschen Polizei

von Wolf-Dieter Narr

**Die Sicherheitsorgane waren essentieller Teil der NS-Herrschaft und ihrer Vernichtungsmaschinerie. Sechzig Jahre nach Gründung der BRD wird dieses Wissen auch innerhalb der Polizei (fast) allgemein geteilt. Es bleibt allerdings folgenlos.**

Als im Herbst 2001 Dieter Schenks Buch über die „braunen Wurzeln“ des Bundeskriminalamts (BKA) erschien, wollte die PDS-Abgeordnete Ulla Jelpke von der Bundesregierung wissen, ob sie die in diesem Band erhobene Kritik teile, „dass das BKA zu Fragen nach der nationalsozialistischen Vergangenheit ... leitender Mitarbeiter noch nie Stellung bezogen hat und sich damit bis heute nicht von diesen distanziert und für diese entschuldigt hat, zumal diese nie ein Wort des Bedauerns oder der Reue gezeigt haben?“ Eigentlich handelte es sich dabei um eine harmlose Frage, die die aktuelle Institution BKA und ihre Funktionen nicht in Frage stellte. Die betreffenden Personen waren ohnehin längst pensioniert und zumeist verstorben.

Die Bundesregierung jedoch antwortete unter anderem: „Das BKA hat keine nationalsozialistische Vergangenheit. Es ist erst im Jahr 1951 gegründet worden.“<sup>1</sup> Solche regierungsamtliche Chuzpe, zumal eine Unverschämtheit gegenüber Mitgliedern des Parlaments und ihrer Funktion, befand sich im Einklang mit jener Linie, die über Jahrzehnte hinweg den Umgang der bundesdeutschen Sicherheitsbehörden mit ihrer Vergangenheit im Nationalsozialismus bestimmt hatte – erkennbar beispielsweise an Festschriften zu runden und halbrunden Geburtstagen dieser Institutionen.<sup>2</sup>

---

1 BT-Drs. 14/7733 v. 5.12.2001, S. 4; Schenk, D.: Auf dem rechten Auge blind. Die braunen Wurzeln des BKA, Köln 2001 (Taschenbuchausgabe Frankfurt 2003)

2 siehe den Beitrag von M. Schauerhammer, N. Pütter und J. Woerlein in diesem Heft

Seit der Jahrhundertwende sind derartige Erklärungen seltener geworden. Selbst das BKA veranstaltete im Jahre 2007 eine Reihe von Kolloquien unter dem Titel: „Das Bundeskriminalamt stellt sich seiner Geschichte“. Bereits im Vorwort zur entsprechenden Dokumentation formulierte sein Präsident Jörg Ziercke das eigentlich Selbstverständliche und Bekannte: „Die Polizei war während des Nationalsozialismus eine entscheidende Stütze des Regimes. Sie hat als solche schwere Schuld auf sich geladen.“<sup>3</sup>

Ähnlich spät wie andere Institutionen und deren gegenwärtige Vertreter räumen deutsche Polizeien nunmehr ein, dass die Sicherheitsapparate – die Polizeien und Geheimdienste in ihrer seinerzeitigen und heutigen Variantenfülle – essentieller Teil der Herrschafts- und Vernichtungsmaschinerie gewesen sind. Das „wusste“ man ohne Frage bereits vorher – oder hätte es doch wissen müssen. Selbst wenn man über keine eigenen Erfahrungen mehr verfügt, lässt sich die nationalsozialistische Herrschaft, in ihrer Expansion, gesellschaftlichen Durchdringung und ihrer mörderischen Effizienz anders nicht verstehen. Für dieses Wissen hätte es kein polizeiliches Pendant zur „Wehrmachtsausstellung“ gebraucht.<sup>4</sup> Wie für das ansonsten „saubere“, nur kriegsmörderisch funktionstüchtige Militär in all seinen Graden und Einsätzen, so gilt mehr noch für die multifunktionale Polizei: Sie verfolgte, kontrollierte und mordete mit. Sie tat dies von Anfang bis Ende als tragende Säule des Systems.

## **Die bundesdeutsche „Non-Decision“**

Als eine „Nicht-Entscheidung“ bezeichneten US-amerikanische Soziologen vor Jahrzehnten einen Sachverhalt, der so allgemein bekannt und selbstverständlich erscheint, dass er wie eine Prämisse nicht mehr in Frage gestellt wird. Um eine solche wirkungsreiche, aber nicht mehr auf ihre Wirkungen getestete Prämisse handelt es sich bei dem, was Norbert Frei „Vergangenheitspolitik“ genannt hat: In der Bundesrepublik allgemein wurden systematisch Personen, Institutionen und Verfahrensmuster kooptiert, die sich zwischen 1933 und 1945 „professionell“ bewährt

---

3 Ziercke, J.: Vorwort, in: BKA (Hg.): Das Bundeskriminalamt stellt sich seiner Geschichte. Dokumentation einer Kolloquiumsreihe, Köln 2008, S. V-VII (V)

4 vgl. den insgesamt sehr informationsreichen Band: Kenkmann, A.; Spieker, C. (Hg.): Im Auftrag. Polizei, Verwaltung und Verantwortung. Begleitband zur gleichnamigen Dauerausstellung – Geschichtsort Villa ten Hompel, Essen 2001

hatten.<sup>5</sup> Das gilt in besonderem Maße im Kontext der inneren Sicherheit – von der Schutzpolizei über die Kriminalpolizei und ihrer Spitzeneinrichtung BKA, deren spätes bundesdeutsches Gründungsdatum ebenso wenig verwirren darf, wie das des Bundesnachrichtendienstes, den die USA der Bundesrepublik 1954 gleichsam als „Morgengabe“ zurückgegeben haben, bis zu den Bundes- und Landesämtern für Verfassungsschutz.

Dass die Sicherheitseinrichtungen, mit einem nach-nationalsozialistischen Lieblingswort (in der BRD war und ist in aseptischer Weise nur von der „Nachkriegszeit“ die Rede) gesprochen, trotz mancher Entbräunungen und sonstiger Modifikationen *wiedererrichtet* worden sind, hat eine Reihe von Gründen: Dass man ein Volk aus Funktionären, Tätern und Mitläufern nicht einfach austauschen könnte; dass ein durch Krieg und Kriegswirtschaft zerstörtes Land eigene „funktionale Imperative“ frei machte, beispielsweise ordnungs- und kriminalpolizeilicher Art; dass, und das nicht zuletzt, der Kalte Krieg und seine deutsche „Front“ eine Reihe innen- und außengerichteter, teilweise im Grundgesetz verankerter Sicherungsmaßnahmen zu verlangen schien. Der Rückgriff auf bewährte Kompetenzen, deren Inhaber und Verfahrensweisen lag nahe. Auch das ist ein Grund, warum die Denazifizierung in einem Fiasko endete. Sie tat dies in der Produktion einer Fülle unterschiedlich weißer „Persilscheine“ und einer weitreichenden Vertuschungs-, Verleugnungs- und Täuschungskameraderie. Die BRD wurde im lange warmen Schaumbad der Lüge, der Ausreden und Rationalisierungen „sozialisiert“.

Festzuhalten ist, dass man die Bundesrepublik in der grundrechtsblumigen Fülle ihrer sechzig Jahre nicht verstehen kann, wenn man, gerade im Sicherheitsbereich, die prägekräftige Melange aus vergangenheitsgeprägter Gegenwart nicht wahrnimmt, zu der sie das „Brot der frühen Jahre“ (Heinrich Böll) hinunterschlang. Das Problem der „Elitenkontinuität“ lässt sich in der Tat nicht reduzieren auf eine „genuin nationalsozialistische Elite und deren Nachkriegschancen“. Zurecht fordert Frei, „den Blick auf die deutschen Führungsschichten insgesamt zu richten“, auf all jene also, „die mit ihren Fähigkeiten, ihrem Talent und ihrer Expertenschaft dazu beitragen, dass Hitler und seine 1933 installierte ‚Bewegung‘ binnen weniger Jahre für Deutschland den Status einer politischen, ökonomischen und militärischen Großmacht zurückzuerobern vermochten,

---

5 s. Frei, N.: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996 (2. Taschenbuchauflage München 2003)

um schließlich einen beispiellos verbrecherischen Krieg zu beginnen“.<sup>6</sup> Nur so wird einsichtig, warum Taten und Verhalten während des „3. Reichs“ danach kein höheres Karriere-Hindernis darstellten.

Nicht nur in der Polizei, sondern auch sonst wurden sie erst zum ernsthafteren Thema, als nichts mehr zu tun, sprich: niemand mehr zu „retten“ war. 1999 erinnerten sich die *deutschen* Historiker an ihre längst verblichenen Väter. Anfang des neuen Jahrhunderts ließ die Max-Planck-Gesellschaft die Leistungen diverser Institute ihrer Vorläuferin, der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, für das nationalsozialistische Deutschland, insbesondere am Exempel „entgrenzter Medizin“, kundig durchleuchten. Und nun treibt ihre Vergangenheit die Polizei um, nun, da nichts mehr umzutreiben ist. Die einst aktiven Nationalsozialisten, Parteimitglieder oder nicht, solche, die sich jedenfalls funktional unbegrenzt der ausrotten- den Nazi-Expansion zur Verfügung stellten, leben nicht mehr. Die Institutionen im bundesdeutschen Kontext scheinen unbeschadet mancher, eher randständig wirksamer Kontinuitäten funktional qualitativ anders eingebaut und wirksam. Der Schrecken einstiger Taten und Täter könnte an Schülergefühle erinnern, wenn anlässlich eines Lehr- (oder besser Leer-)gangs spätmittelalterliche Folterkammern besichtigt worden sind.

## **Massivität des Gewesenen und unabgeleitete Postulate**

An neueren Publikationen zur Geschichte der Polizeien ist kein Mangel. Viele dieser Studien machen lokal und regional die ersten Nachkriegs- jahre lebendig. Die Geschichte der frühen bundesdeutschen Polizei kann nachvollzogen werden. Andere schildern beispielsweise die Aktivitäten einzelner Polizeibataillone sehr genau.<sup>7</sup> Die meisten Untersuchungen neigen allerdings dazu, die behandelten Polizeien zu sehr für sich geson-

---

6 Frei, N.: *Karrieren im Zwielicht. Hitlers Eliten nach 1945*, Frankfurt/M. 2001

7 Vgl. als Überblick zur „Nachkriegspolizei“: Fürmetz, G.; Reinke, H.; Weinbauer, K. (Hg.): *Nachkriegspolizei. Sicherheit und Ordnung in Ost- und Westdeutschland 1945-1969*, Hamburg 2001. Als Beispiel von Stadtstudien s. Steinborn, N.; Schanzenbach, K.: *Die Hamburger Polizei nach 1945 – ein Neuanfang, der keiner war*, Hamburg 1990; Boldt, E.B.: *Die verschenkte Reform. Der Neuaufbau der Hamburger Polizei zwischen Weimarer Tradition und den Vorgaben der britischen Besatzungsmacht (1945-1953)*, Münster, Hamburg, London 2002.; Dams, C.; Dönecke, K.; Köhler, T. (Hg.): „Dienst am Volk“? *Düsseldorfer Polizisten zwischen Demokratie und Diktatur*, Frankfurt/M. 2007; Schloßmacher, N. (Hg.): „Kurzerhand die Farbe gewechselt“. *Die Bonner Polizei im Nationalsozialismus*, Bonn 2006. Zu den Polizeibataillonen s. Klemp, S.: *Nicht ermittelt. Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz – Ein Handbuch*, Essen 2005.

dert zu behandeln. Ihre Aussagekraft für die nationalsozialistische wie die liberaldemokratische bundesdeutsche Herrschaft wird in Kontinuität und Differenz nicht ausgelotet. Sobald von bundesdeutschen Polizeien die Rede ist, wird wie von lichter Gegenwart in graudunkle „Vorzeit“ zurückgeblendet. Es scheint durchgehend so, als böten die Gegenwart und ihre Polizeien kein Problemprofil, in dem ein Fragehaken festzumachen wäre, um nach der Genesis solcher Probleme zu fahnden. Selbst dort, wo in bundesdeutscher Vergangenheit der 50er und 60er Jahre dunkle Stellen und Machenschaften ausfindig gemacht werden, blüht die Gegenwart in bundesdeutschem Spätsommer und trägt demokratisch reife Früchte.

In diesem Sinne ist die Historisierung der NS-Periode perfekt gelungen. Lieb Gegenwart kannst ruhig sein, da ist kein störend Unrat mehr unterm Nazistein. Will man die Polizeien im systemischen Zusammenhang der NS-Herrschaft verstehen lernen und informierte Fragen in angemessen veränderter Form auf die bundesdeutsche Gegenwart übertragen, dann sollte man zuerst Raul Hilbergs bereits 1961 erschienenen Werk über die Vernichtung der europäischen Juden zur Hand nehmen:

„Ein administrativer Prozeß solchen Ausmaßes läßt sich nicht von einer einzelnen Behörde durchführen, selbst dann nicht, wenn es sich um ein so geschultes und effizientes Organ wie die Gestapo oder um das Kommissariat für Judenfragen handelt, denn ein Vorgang, der in jeder Phase des menschlichen Lebens eingreift, wird schließlich die Kräfte der gesamten organisierten Gesellschaft in Anspruch nehmen. Daher finden sich unter den Tätern nebeneinander die hochspezialisierten Techniker der Rüstungsinspektionen, die nur mittelbar beteiligten Beamten des Reichspostministeriums und – bei der alles entscheidenden Aufgabe, die Unterlagen für den Abstammungsnachweis zusammenzustellen – die Mitglieder eines teilnahmslosen, die Augen verschließenden christlichen Klerus. So unterschied sich die Vernichtungsmaschinerie nicht grundlegend vom deutschen Gesellschaftsgefüge insgesamt: der Unterschied war lediglich ein funktioneller. Die Vernichtungsmaschinerie war *in der Tat* nichts anderes als eine besondere Rolle der organisierten Gesellschaft.“ Ein kleiner, aber lebensentscheidender Zusatz: „Die deutsche Bürokratie ließ sich durch Probleme nicht abschrecken; nie nahm sie zu Vorwänden Zuflucht, wie die Italiener, zu Scheinmaßnahmen, wie die Ungarn, oder zu Hinrichtungen, wie die Bulgaren. Die deutschen Verwalter drängte es nach Perfektion. Anders als ihre Kollaborateure begnügten sie sich niemals mit dem Minimum. Sie taten stets das Maximum“.<sup>8</sup>

---

8 Hilberg, R.: Die Vernichtung der europäischen Juden, Taschenbuchausgabe Frankfurt/M. 1990, Bd. 3, S. 1062, 1072

Führt man sich diese bürokratische Systematik, die eine Fülle scheinbar heterogener Institutionen polizeilicher Art vernetzte, neu und neu vor Augen, dann ist die Frage von Kontinuität und/oder Diskontinuität bis heute nicht so oberflächlich gegenwartsbetulich in einer Art wissenschaftlich-kriminalpolizeilichem „Wellness-Jargon“ zu unterlaufen, wie dies in der eingangs zitierten Kolloquiumsreihe des BKA 2007 geschehen ist und wie es dessen Präsident höchst selbst vorführte:

„Der Vorwurf, in der Polizei und auch im Bundeskriminalamt seien in der Gründungsphase (der BRD, WDN), aber auch in späteren Jahren systematisch rassistische und fremdenfeindliche Einstellungen und Denkmuster weitergeführt worden, ist nicht haltbar. Das Bundeskriminalamt hat sich vielmehr trotz der beschriebenen Kontinuitäten vor allem in den Gründungsjahren zu einer modernen, demokratisch gefestigten, professionellen und international ausgerichteten Polizeibehörde entwickelt.“<sup>9</sup>

Wenn die bundesdeutschen polizeilichen Institutionen derart entschuldigt werden, schrumpfen die angesichts der Vorträge und Diskussionen der Kolloquiumsreihe mehrfach beobachteten „Sternstunden“ zu Gedenkminuten der „Sensibilisierung“, einem Lieblingswort Zierckes. Sie können dann als Momente des Gruselns vor der vergangenen Geschichte im Rahmen der Aus- und Fortbildung abgehakt werden, für die Hans-Joachim Heiner im niedersächsischen Innenministerium zuständig ist: „Da in allen Bundesländern bis 2010 die Dipl.-Studiengänge für den gehobenen Polizeivollzugsdienst in einem modularisierten Bachelor-Studiengang verändert werden müssen, begreifen alle Fachhochschulen jetzt die oben zitierte ‚Last der Vergangenheit‘ auch als eine didaktische Chance.“<sup>10</sup>

### **... fruchtbar noch ...**

Eine nicht historisierende NS-Analyse kann sich angesichts bundesdeutscher Geschichte und Gegenwart wie aus dem Wissen darum, was Polizei, Geheimdienste und staatliches Gewaltmonopol heute bedeuten, nicht mit bloß „didaktischen Chancen“ zufrieden geben. Selbstredend ist die Frage der personellen Kontinuität heute obsolet, sie kann auch über die Karrieren von Personen hinaus nicht im Sinne unmittelbar fortgesetzter Merkmale und Muster gestellt werden. Dennoch muss eine gegen den verharmlosenden Strich gebürstete Geschichtsschreibung und Erinnerung

---

<sup>9</sup> Ziercke, J. a.a.O. (Fn. 3), S. VI

<sup>10</sup> Heuer, H.-J.: Entzivilisierung der Polizeiarbeit, in: BKA a.a.O. (Fn. 3), S. 65-94 (66)

zur Kenntnis nehmen, dass auch die in der BRD wieder errichteten Sicherheitsorgane und ihr Recht von neuen Ausgrenzungen und Feindbildern lebten, die teilweise die alten waren. Das gilt für den Umgang mit Homosexuellen, die bis 1973 auch rechtlich weiter mit dem § 175 des Strafgesetzbuchs traktiert wurden, für die nunmehr nicht mehr „Zigeuner“, sondern „Landfahrer“ gescholtenen Sinti und Roma, und es gilt erst recht für den Antikommunismus, der zum ideologischen Dreh- und Angelpunkt des Kalten Krieges auch im Innern wurde, der den Erlass eines neuen politischen Strafrechts, den Aufbau politischer Kommissariate bei den Kriminalpolizeien und den von Geheimdiensten rechtfertigte.

Zum notwendigen Wissen gehört auch, dass der Wiederaufbau der Polizei in der BRD als Restauration des preußisch-deutschen Polizeimodells erfolgte. Und dass die ohnehin nur zaghaft verfolgten und vielfach torpedierten Dezentralisierungs- und Entmilitarisierungskonzepte der britischen und US-amerikanischen Alliierten ganz erledigt waren, sobald die Entscheidungen wieder in Händen deutscher Innenminister lagen. Die zuvor kommunalisierten Polizeien wurden wieder verstaatlicht. Sowohl das BKA als auch der Bundesgrenzschutz (BGS) und die Bereitschaftspolizeien der Länder waren Ergebnisse dieses Restaurationsprozesses, bei dem die daran Beteiligten nach dem Motto „Erfahrungen sind kein Schrott“ bewusst nicht nur auf Weimarer, sondern auch auf NS-Konzepte zurückgriffen. Eine Entmilitarisierung von BGS und Bereitschaftspolizeien erfolgte erst in den frühen 70er Jahren, als sich die alten Konzepte gegenüber den neuen Formen des Protests als unbrauchbar erwiesen hatten. Die „Modernisierung der Verbrechensbekämpfung“ führte nach dem Abgang der braunen „Alt-Kriminalisten“ gerade nicht zu einer Dezentralisierung der Kriminalpolizei, sondern zu einem Ausbau der Landeskriminalämter und vor allem des BKA mit neuer Technik, neuen Befugnissen und immer mehr Personal. Die Restauration der deutschen Polizei nach dem Nationalsozialismus und nach dem Kriege war der Sockel, auf dem sich seither in mehreren Schüben technokratische Reformen vollziehen konnten.

Auch heute gilt: Nur schuldhaft ist Wissen darum zu unterdrücken, wie „Normalität“ zu einem permanenten Ausnahmezustand werden kann, wie institutionelle und habituelle Entgrenzungen und Enthemmungen Platz greifen. Gerade zu Zeiten, da immer neue, etwa „antiterroristische“ Ausnahmezustände legalisiert werden und längst exekutiv- und informationspolizeiliche Kompetenzen und Funktionen allein schon technologisch nicht mehr getrennt werden können, darf man die wahrhaft un-sägliche NS-Erfahrung nicht im Sinne antiquarischer Geschichtsbetrachtung ent-

eignen. Geschichtsschreibung muss den gegenwartsgerichteten Blick schärfen. Dann wäre unter anderen zu erkennen, dass die „präventive Kehre“, von der neuerdings in Gesundheits-, Sozialpolitik, in innerer und äußerer Sicherheitspolitik gesprochen werden muss, zu einer neuen „Verpolizeilichung“ sozialen Lebens führt (oder führen könnte); dass an die Stelle der für liberale Demokratien kennzeichnenden Ausdifferenzierung und Trennung von polizeilichen und militärischen Aufgaben (oder von judikativen und polizeilichen Maßnahmen) mehr und mehr eine neue Entdifferenzierung und Vermischung tritt; dass – damit eng verbunden – die immer schon prekär ausfransenden Rechtsformen vollends ausleiern; dass die „Sicherheitsgesetze“ allein ihrer Form nach den Charakter mehr oder minder umfänglicher bürokratisch-polizeilicher Ermächtigungsgesetze gewinnen und die grundrechtliche Rechtssicherheit der Bürgerinnen und Bürger trotz mancher verfassungsgerichtlicher Hemmungen rapide abnimmt. Betrachtet man solche Veränderungen mitten im Kontext angeblich funktionstüchtiger liberaler Demokratie im Zusammenhang eines juristisch und polizeilich expansiven neualten Feindbegriffs, dann reicht es nicht aus, mit rechtschaffenem wissenschaftlichen und/oder polizeilichem Fuß auf dem festen Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung aufzustampfen. Dann muss – angenehm, weil historisch möglich – in der schlimmen Schule der NS-Herrschaft und ihrer inneren und äußeren Sicherung für die Gegenwart und die Zukunft gelernt werden. Sonst sollte man wenigstens darauf verzichten, die NS-Herrschaft zur didaktischen Stunde zu verniedlichen.

Der „lange Schatten des Nationalsozialismus“ in der BRD biete „immer noch das Potential zum Skandal“, schrieben Stephan Alexander Glienke, Volker Paulmann und Joachim Perels in der Einleitung ihres gleichnamigen Buches. Allerdings sei sich doch „die überwiegende Mehrheit der politisch Verantwortlichen der unwiderruflichen Lektionen bewusst.“<sup>11</sup> Ist sie das? Spiegeln sich die „unwiderruflichen Lektionen“ – beispielsweise – in einer europäischen und deutschen Migrations- und Grenzpolitik, die Tausende im Mittelmeer ertrinken lässt?

---

11 Glienke, S.A.; Paulmann, V.; Perels, J. (Hg.): Erfolgsgeschichte Bundesrepublik? Die Nachkriegsgesellschaft im langen Schatten des Nationalsozialismus, Göttingen 2008, S. 7

# Braune Wurzeln

## Der lange Weg des BKA zur eigenen Geschichte

Interview mit Dieter Schenk

„Das BKA hat keine nationalsozialistische Vergangenheit“, erklärte die Bundesregierung noch 2001, als Dieter Schenks Buch über die „braunen Wurzeln“ des Bundeskriminalamts erschien. Sechs Jahre später nahm das Amt mit drei Kolloquien endlich den Anlauf, sich seiner Geschichte zu stellen.<sup>1</sup>

*Herr Schenk, was war der Anlass für Ihr Buch über die braunen Wurzeln des BKA?*

Ich war von 1981-89 beim BKA. In dieser Zeit habe ich zwar immer wieder von den „Charlottenburgern“ gehört. Das seien Altvordere des Amtes gewesen, die aus der NS-Zeit belastet waren. „Charlottenburger“ hießen die deshalb, weil der Kern dieser Gruppe einen gemeinsamen Kommissarslehrgang an der SS-Führerschule in Charlottenburg absolviert hatte. Wenn ich mehr über diesen Kreis wissen wollte, konnte oder wollte man mir nichts sagen; über diesen Leuten lag ein Grauschleier. Als ich dann Mitte der 90er Jahre mit der Biografie über Horst Herold begann, wollte ich den „Charlottenburgern“ auch ein Kapitel widmen, weil sie schließlich zur Geschichte des BKA gehören. Ich habe dann in Erfahrung gebracht, dass es von Paul Dickopf, Herolds Vorgänger als BKA-Präsident, einen umfangreichen Aktennachlass gibt. Dickopf starb 1973. Er hat alles mögliche penibel gesammelt – das sind 68 Bände im Bundesarchiv in Koblenz. Der Chef der Abteilung Verwaltung des BKA hat diesen Bestand 1975 ans Bundesarchiv abgegeben mit einer Sperrfrist von 25 Jahren. Damit hat man die Nazi-Vergangenheit des BKA während eines Vierteljahrhunderts praktisch zu einer Geheimsache er-

---

<sup>1</sup> Schenk, D.: Auf dem rechten Auge blind. Die braunen Wurzeln des BKA, Köln 2001, 2. Auflage (als Taschenbuch) Frankfurt/M. (Fischer) 2003; BKA (Hg.): Das Bundeskriminalamt stellt sich seiner Geschichte, Köln 2008

klärt. Eine Ausnahmegenehmigung für den Zugang zu diesem Fundus lehnte das BKA ab. Das sei wohl „nicht im Sinne des verstorbenen Herrn Dickopf“. Ich musste also bis zum Ablauf der Sperrfrist im Jahre 2000 warten. Inzwischen habe ich dann andere Sachen geschrieben. Mit den Dickopf-Akten lernte ich einen Umfang der Verstrickung des BKA kennen, die ich so nicht für möglich gehalten habe. Sie waren für mich der Ausgangspunkt weiterer Recherchen über den leitenden Dienst – das waren 47 Beamte von der Gründung des BKA 1951 bis Anfang der 70er Jahre.

***Bleiben wir einen Moment bei den Schwierigkeiten der Recherche. Sie haben mehrfach betont, dass Sie für Ihr Buch kein einziges offizielles Papier des BKA einsehen konnten.***

Das ist richtig. Als ich mit den Arbeiten anfang, habe ich den damaligen Bundesinnenminister Otto Schily schriftlich um Akteneinsicht gebeten, was dieser auch per Erlass bewilligte – und zwar sowohl für die Bestände des Bundesinnenministeriums (BMI) als auch für die des BKA. Bei einem ersten Gespräch im BKA schien man da auch ganz offen. Als ich

### **Zur Person**

Dieter Schenk war von 1981-89 als „Sicherheitsinspekteur“ im BKA tätig. In dieser Funktion beriet er das Auswärtige Amt (AA) bei der Sicherung von Auslandsvertretungen „insbesondere angesichts von Bürgerkriegssituationen und Terrorismus auch in Diktaturen“. Diese acht Jahre, in denen er 65 Länder auf allen Kontinenten besuchte, seien für ihn die politisch prägendsten seines Lebens gewesen. „Für Menschenrechtsverletzungen hatte ich zwar schon vorher eine Antenne, aber dann habe ich so richtig gemerkt, was in diesen Ländern passiert. Beim BKA im friedlichen Wiesbaden wollte man von alledem nichts wissen. Und daraus entwickelten sich vermehrt Spannungen mit der Amtsleitung. Das gipfelte darin, dass man mich schriftlich anwies, Amnesty International nicht mehr in meinen Gutachten für das AA zu zitieren.“ Das Fass sei übergelaufen, als die Amtsleitung in seiner Abwesenheit seinen Bericht über El Salvador veränderte. „Ich hatte da den Zusammenhang zwischen Polizei, Militär und Todesschwadronen beschrieben – was die UN-Menschenrechtskommission auch getan hatte und was letzten Endes bekannt war. Das war der Punkt, wo ich beim BKA nicht mehr weiter arbeiten wollte.“

Das Amt blieb jedoch ein Gegenstand seiner publizistischen Arbeit, hier eine Auswahl: BKA – Die Reise nach Beirut, Tatsachenroman, Reinbek 1990; Der Chef – Horst Herold und das BKA, Hamburg 1998; Auf dem rechten Auge blind. Die braunen Wurzeln des BKA, Köln 2001; BKA – Polizeihilfe für Folterregime, Bonn 2008

nach Monaten trotzdem keine Unterlagen bekam, habe ich das ange-mahnt. Um es kurz zu machen: Über mehr als ein Jahr hinweg haben das BKA und sein damaliger Präsident Ulrich Kersten beamten- und datenschutzrechtliche Probleme vorgeschoben, um mir Akten zu ver-weigern; und das, obwohl Schily mir schwarz auf weiß die Genehmigung erteilt hatte und ich im Bundesarchiv die BMI-Akten einschließlich Per-sonalentscheidungen, Beurteilungen von Beamten etc. einsehen konnte. Anfangs dachte ich, mein ganzes Projekt würde scheitern. Aber insge-samt kam mit den Akten aus dem Dickopf-Nachlass und zahlreichen Unterlagen aus Bundes- und Landesarchiven sowie aus Polen mehr als ausreichend Material zusammen.

*Sie sagten, Sie haben das Ausmaß der Verstrickung nicht für möglich gehalten. Was meinen Sie damit?*

Von den 47 Leuten in Leitungsfunktionen waren alle bis auf zwei NSDAP-Mitglieder gewesen. Das hatte ich mir schon gedacht, denn die waren ja auch vorher schon in entsprechenden Positionen im Polizei-dienst. Nicht vermutet hatte ich jedoch, dass etwa die Hälfte von ihnen unmittelbar in Nazi-Verbrechen involviert war. Teils waren sie als An-gehörige des Reichskriminalpolizeiamtes (RKPA) für die so genannte vorbeugende Verbrechensbekämpfung und damit für den Erlass von Vorbeugungshaftbefehlen und die Einweisung in Konzentrationslager zuständig. Eine größere Zahl von ihnen war als Mitglieder von Einsatz-gruppen oder gar in führender Position unmittelbar an Exekutionen in Polen und der Sowjetunion beteiligt. Bernhard Niggemeyer, der dritte Mann in der Hierarchie des BKA, war Leitender Feldpolizeidirektor der Heeresgruppe Mitte in Russland. Unter seiner Regie standen zwölf Gruppen der Feldpolizei, die als Gestapo der Wehrmacht galt und mas-senhaft in Exekutionen involviert war. Das Bild war plötzlich ganz deut-lich: Das BKA ist von ehemaligen Nazi-Tätern aufgebaut worden.

*Welche Rolle spielte Dickopf in diesem Kontext?*

Er war die Vaterfigur für die „Charlottenburger“, zu denen im engeren Sinne sieben Leute gehörten, die mit ihm 1938/39 im selben Lehrgang waren. Bis 1942 sind dann noch weitere an der SS-Führerschule ausge-bildet worden, die als seine Vertrauten im BKA Stellen erhielten, insge-samt waren es 24 SS-Führer. Dickopf nahm für sich in Anspruch, ein Widerstandskämpfer geworden zu sein, nachdem ihn die Militärische Abwehr in die Schweiz geschickt hatte. Das haben ihm auch die aufein-ander folgenden Innenminister abgenommen. In der Schweiz konnte ich

mit einer Sondergenehmigung geheime Akten einsehen. Die damaligen Untersuchungen gegen Dickopf machen klar, dass er ganz offensichtlich ein Doppelspion war. Es gibt eine Zeugenaussage, wonach er seine Berichte über die Vatikan-Botschaft nach Berlin weitergeleitet hat. Und es gibt eine ganze Reihe von weiteren Beweisen. Er hat in Lausanne bei François Genoud gewohnt, einem schweizerischen Nazi, der ihn auch nach dem Krieg weiter unterstützte – unter anderem 1968 bei der Wahl zum Interpol-Präsidenten. Dieser Genoud hatte nach dem Krieg auch Verbindungen zu arabischen Staaten, die er beeinflusst haben soll, für Dickopf zu stimmen.

Sicher ist auch, dass Dickopf in der Schweiz über eine Reihe von falschen Papieren verfügte, über Geldmittel, die ganz eindeutig mit seiner Aufgabe für die Abwehr zusammenhingen. Kurz vor Toresschluss, im Januar 1945, hat er sich dann mit der US-Gesandtschaft in Bern in Verbindung gesetzt und scheinbar sein Wissen offenbart, wobei er gar keine Namen nannte, sondern nur Organisationsstrukturen schilderte. Das hat aber ausgereicht, dass er sich bei den Amerikanern als Fachmann für die Kriminalpolizei Vertrauen erwerben konnte und zumindest bis 1951 Mitarbeiter des CIA wurde. Auf diese Weise wurde er dann zunächst im BMI für den Aufbau des BKA zuständig, ab 1952 war er Vizepräsident und ab 1965 Präsident des Amtes.

***Wie hat man beim BKA und bei den politisch Verantwortlichen auf das Buch reagiert?***

Die PDS hat im Bundestag kurz nach Erscheinen des Buches eine Anfrage gestellt. In der Antwort der Bundesregierung finden sich die Sätze: „Das BKA hat keine nationalsozialistische Vergangenheit. Es ist im Jahre 1951 gegründet worden.“<sup>2</sup> Wenn ich das bei Veranstaltungen zitiert habe, gab es immer ein hämisches Lachen. Mein Verlag Kiepenheuer und Witsch schlug damals vor, beim BKA und unter dessen Regie eine Podiumsdiskussion zu veranstalten. Die Antwort lautete, das sei nicht die geeignete Methode, die Sache zu erhellen. Das war im Jahre 2001. Letzten Endes hat erst Jörg Ziercke, der 2004 das Präsidentenamt antrat, mit dieser Linie gebrochen. Dass es ihm ein Anliegen ist, die Geschichte der Polizei unter den Nazis aufzuarbeiten, hat er schon in Schleswig-Holstein gezeigt. Er sorgte dafür, dass vor einem Polizeigebäude, das

---

<sup>2</sup> BT-Drs. 14/7733 v. 5.12.2001

früher eine Gestapo-Dienstsstelle war, ein Denkmal errichtet wurde. Und er hat auch ein Buch über die Tätigkeit der Polizei des Landes während der NS-Zeit initiiert.<sup>3</sup>

***2007 veranstaltete das BKA auf Zierckes Initiative drei Kolloquien unter dem Titel „Das Bundeskriminalamt stellt sich seiner Geschichte.“ Wie bewerten Sie die?***

Dass Ziercke es damit ernst meinte, davon bin ich überzeugt. Das zeigte sich an seinen eigenen Beiträgen. Auch dass er Leute wie Romani Rose vom Zentralrat der Sinti und Roma einlud, schien mir keine Alibi-Übung, denn der war ja kein bequemer Redner, sondern hat sehr eindeutig dargestellt, wie man mit Sinti und Roma unter den Nazis, aber auch noch in der Nachkriegszeit umgesprungen ist. Ziercke lehnte allerdings meinen Vorschlag ab, die aktuellen Menschenrechtsverletzungen im Alltag der internationalen Verbrechensbekämpfung auf die Tagesordnung zu setzen mit der Konsequenz, dass weiterhin Folterregime mit millionenschwerer Polizeihilfe durch das BKA unterstützt werden.

Eine andere Frage ist außerdem, wie die BKA-Abteilungs- und Referatsleiter und schließlich auch die 5.000 Bediensteten auf so etwas reagieren. Während des Kolloquiums sagte Ziercke, alle Abteilungsleiter hätten das gebilligt. Ich bezweifle jedoch, dass die Mehrheit der BKA-Leute diesem Thema gegenüber aufgeschlossen ist. Während und nach den Kolloquien waren da auch ganz andere Töne zu hören – teilweise auf Stammtischniveau: Man hätte das Geld auch anders ausgeben und eine Fortbildung machen können. Jemand hat geschrieben: Dies ist nicht mehr mein BKA. Völlig unverständlicherweise hat auch die Gewerkschaft der Polizei Ziercke vorgeworfen, das Amt unter einen Nazi-Generalverdacht zu stellen. Das ist völlig blamabel für eine Gewerkschaft, die unter den Nazis Schlimmes erlitten hat und auch in den ersten zwanzig Jahren des BKA unter den „Charlottenburger“ keinen Boden unter die Füße bekam.

***Die Präsenz der „Charlottenburger“ und anderer Seilschaften im Amt zeigt zunächst die personelle Kontinuität zur NS-Zeit. Wie sah das bei der Organisation und den Arbeitsformen aus?***

Ich habe ja auch die Akten des Kriminalpolizeiamtes der Britischen Zone ausgewertet, das eine Vorstufe des BKA war und dessen Mitarbeiter alle

---

<sup>3</sup> Freundeskreis zur Unterstützung der Polizei Schleswig-Holsteins (Hg.): Täter und Opfer unter dem Hakenkreuz – Eine Landespolizei stellt sich der Geschichte, Kiel 2001

übernommen worden sind, einschließlich von 80 ehemaligen Angehörigen des Reichskriminalpolizeiamtes. Rolf Holle, der Leiter des Grundsatzreferates war, hat dort innerhalb eines halben Jahres Richtlinien zu allem möglichen erstellt: über Falschgeld, über Fahndung, über Meldedienst, Erkennungsdienst und so weiter. Ich habe mich gefragt, wie das möglich war, in so kurzer Zeit das alles im Detail zu regeln. Erst als ich die entsprechenden Richtlinien des RKPA prüfte, wurde mir klar, dass er die neuen Richtlinien einfach da abgeschrieben und nur die Nazi-Terminologie und vor allem die Konzentrationslager rausgelassen hatte.

Beim BKA ging das weiter. Dickopf hat häufig gefragt: Wie haben die das denn früher, also im RKPA, gemacht? Und so wie früher wurde dann auch verfahren. Man übernahm alle möglichen Richtlinien bis hin zu Formularen. Der Personenschutz der Sicherungsgruppe wurde nach dem Muster des Reichssicherheitsdienstes aufgebaut. Das BKA war ein Abklatsch des RKPA in Bezug auf die Vorschriften und vor allem in Bezug auf die Organisation. Man findet im Organisationsschema des BKA alle wichtigen Gliederungen des RKPA wieder, das ja das Amt V des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), der Terrorzentrale in der Prinz-Albrecht-Straße, gewesen war.

*Allerdings verfügte das BKA nicht über die zentralistischen Kompetenzen des RKPA.*

Dickopf hat zwei politische Ziele nicht erreicht: die Weisungsbefugnis gegenüber den Ländern und die uneingeschränkte Ermittlungsbefugnis der Zentralstellen, die das RKPA bzw. die Organisation der Kripo im Nationalsozialismus kennzeichneten. Diese beiden Punkte waren wegen des Grundgesetzes und vor allem wegen des Widerstandes der Länder nicht durchsetzbar. Noch 1971 haben Dickopf und Holle eine Broschüre herausgebracht – „Das Bundeskriminalamt“ – und das Fehlen dieser beiden Elemente kritisiert. Dort findet sich auch der Satz, dass die Sicherheitspolizei nicht deshalb schlecht und verdammenswert gewesen sei, weil sie zur Zeit der Naziherrschaft das Licht der Welt erblickt hat.

*Die vorbeugende Verbrechensbekämpfung und das Bild vom Berufs- und Gewohnheitsverbrecher bildeten seit den 20er Jahren den Kern der scheinbar unpolitischen, professionellen Ideologie der Kriminalpolizei. In der NS-Zeit zeigte sich aber gerade hier die Einbindung in die Vernichtungsmaschinerie.*

In der NS-Zeit ist das eindeutig so. Die mehrere hundert Seiten starke Erlasssammlung des RKPA zeigt das ganz klar. Die BKA-Schriftenreihe –

die auch dem Vorbild des RKPA folgte – und Vortragsreihen befassten sich in mehreren Publikationen mit Fragen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung. Eine von 1962 heißt: „Der Berufs- und Gewohnheitsverbrecher“. 1964 gab es auch eine Arbeitstagung zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung. Die wollte man wieder aufgreifen – einschließlich der Sicherheitsverwahrung, wobei man diskutierte, ob dafür überhaupt eine richterliche Entscheidung notwendig sei, weil doch nur die Kripo über den polizeilichen Sachverstand verfüge. Leute wie Niggemeyer hatten für „Berufs- und Gewohnheitsverbrecher“ KZ-Haft im Kopf und wollten es jetzt Sicherheitsverwahrung nennen. In der Realität konnte das nicht umgesetzt werden. Unter dem Titel vorbeugende Verbrechensbekämpfung lief insbesondere die Verfolgung von Sinti und Roma – unter den Nazis hießen sie Zigeuner, in den 50er und 60ern wurden sie dann umgetauft in „Landfahrer“. Ein BKA-Referatsleiter namens Dr. Josef Ochs, der im RKPA an der Stelle saß, die die Vorbeugungshaftbefehle gegen „Zigeuner“ ausstellte, machte sich Mitte der 50er Jahre auf einer BKA-Tagung dafür stark, diese „notorischen Verbrecher“ stringenter zu verfolgen.

*Der Mythos des unpolitischen kriminalistischen Handwerks spielt auch in der internationalen Zusammenarbeit eine Rolle, wo das BKA seit langem eine große Bedeutung hatte.*

Das zeigt sich daran, dass man auch heute wie in der Dickopf-Ära an Menschenrechtsverletzungen keinen Anstoß nimmt, wenn es um die internationale polizeiliche Zusammenarbeit geht. Eine deutsche Polizeibehörde, die die Geschichte der Polizei im Nationalsozialismus verstanden hat, müsste auch sensibel sein für die Rolle der Polizei in Diktaturen in anderen Regionen der Welt. 106 von 186 Interpol-Mitgliedstaaten, mehr als die Hälfte also, foltern und misshandeln, davon über 80 systematisch. Systematisch heißt, dass Folter und Misshandlung seitens der Regierung des jeweiligen Staates entweder toleriert oder gar angeordnet werden. Für mich ist es unbegreiflich, dass das BKA dem in der Zusammenarbeit nicht Rechnung trägt. Das war eines der wichtigsten Motive für mein neues Buch.

*1969 hatte das BKA etwa 900 Mitarbeiter. Heute hat es 5.000 und außerdem viel mehr Befugnisse. Ist es nicht so, dass das Amt unter den „Charlottenburgern“ über das Ideologische hinaus kaum eine Rolle spielte?* Herold hat beklagt, das BKA sei, als er es 1971 übernommen hat, eine bloße Briefkastenbehörde gewesen, die ein Fahndungsbuch herausgab,

das schon beim Erscheinen überholt war, wo ein Meldedienst existierte, der keine sinnvollen Ergebnisse lieferte etc. In der Tat war man um den Kreis der ehemaligen Nazi-Täter bestrebt, keine Außenwirkung zu haben. Man wollte nicht auffallen. Man duckte sich weg, um Ermittlungsverfahren, die ja immer wieder auftauchten und Leute aus dem Amt gefährdeten, mit heiler Haut zu überstehen und dann in Ruhestand zu gehen. Dickopf hatte seine Schäfchen unter sich – auch in der Weise, dass die sich gegenseitig nicht belasteten, dass sie gedeckt und auch aus der Schusslinie genommen wurden, indem man sie, wie in einem Fall, kurz zum Statistischen Bundesamt abordnete und dann später wieder zurückholte. Aber zum Schluss sind sie alle befördert worden.

Die Sicherungsgruppe spielte da eine andere Rolle. Erstens waren die ja räumlich getrennt in Bad Godesberg, später in Meckenheim. Und zweitens wurden Leute rekrutiert, die sich selbst als Verteidiger des westlichen Gedankenguts und den Feind wie auch früher im Osten sahen. Das ging praktisch gegen alles, was links von deren eigener Sichtweise war. Die Sicherungsgruppe hat sich besonders in der Bekämpfung von „Spionen“ darin gefallen, eine Außenwirkung zu haben.

Die Mehrheit der „Charlottenburger“ ging bis Anfang der 70er Jahre in Ruhestand, mit satten Pensionen – im Gegensatz zu den Opfern, wenn sie überlebt hatten. Mit Herold begann eine neue Ära. Das BKA sollte nun nicht mehr kleckern, sondern klotzen, es hat dann einen bis dahin ungekannten personellen Zuwachs gehabt. In seiner Antrittsrede stellte Herold zwar die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität als Schwerpunkt dar. Dazu ist er nicht gekommen, was er immer bedauerte. Er wurde sofort in den Strudel der RAF-Bekämpfung reingerissen. Die hat er auf eine Weise betrieben, die seiner Fähigkeit, strategisch und technisch zu denken, entsprach. Das betraf insbesondere die Datenverarbeitung. Die Kritik an seiner Person, aber auch seine Verdienste und die entwürdigende Behandlung nach seinem Rauswurf habe ich in seiner Biografie beschrieben.

### ***War die Tradition der alten Nazi-Seilschaften nach dieser Wende im BKA noch spürbar?***

Das ließe sich nur durch betriebssoziologische Untersuchungen zuverlässig beantworten. Ohne Zweifel folgte der Nachwuchs in der Justiz den aus der Nazi-Zeit belasteten Ziehvätern, was sich an freisprechenden Urteilen und Verfahrenseinstellungen ablesen lässt. Herold hat sich mehrfach sehr kritisch über den Geist der BKA-Abteilungsleiter geäußert, die er sinngemäß als eine ihm feindlich gesinnte Mafia empfand.

Ich habe in den 80er Jahren insgesamt einen autoritären Führungsstil, rechtslastige Aufgabenerfüllung und ein reaktionäres Klima im Amt erlebt, das sich auch in Witzen und Anekdoten niederschlug. Da kam ein Referatsleiter aus dem Bereich Terrorismus aus Frankreich zurück, wo eine Frau aus dem Randbereich des Terrorismus festgenommen worden war. Der erzählte dann bei einer Tasse Kaffee: Die XY wollte nicht mal sagen, wie sie heißt. Da hat ihr der französische Kollege mal in die Presse gehauen, und dann hat sie das plötzlich wieder gewusst. Man merkte, dass er zwar selbst nie so handeln würde, aber er fand das ganz wirkungsvoll und gut. Nach meinen Eindrücken aus dieser Zeit wirkte das alte Gedankengut weiter. Einen Beweis, in welchem Umfang das der Fall war, habe ich natürlich nicht, denn nicht ohne Grund wurden mir die Akten verweigert. In solchen steht zum Beispiel – wie ich später erfuhr – dass das Bundeskanzleramt das Bundesinnenministerium anwies, sich vor solche „alten Kameraden“ zu stellen, die wegen ihrer Nazivergangenheit in die öffentliche Kritik geraten waren.

Die Mauer des Schweigens war ein halbes Jahrhundert Regierungspolitik. Ich bin nicht der Auffassung, dass heute noch im BKA der Geist alter Nazis weht. Vielmehr verhinderte ein Korpsgeist innere Demokratie. Sich schützend vor solche Mitarbeiter zu stellen, geschah mit zudeckender Loyalität und hat denselben Ursprung wie die Ignoranz gegenüber Folter in der internationalen Verbrechensbekämpfung. Damit macht sich das BKA zu stillen Komplizen von Folterern, auch wenn es selbst niemals Folter anwenden würde.

Dass nunmehr der renommierte Historiker Prof. Patrick Wagner den Auftrag erhalten hat, die Kontinuitäten aufzuspüren, begrüße ich sehr. Hoffentlich erhält er die Akten in den BKA-Abteilungen, die Präsident Ziercke geöffnet haben will.

# Alte Charlottenburger

## Ein Netzwerk in Westdeutschland

von Stephan Linck

**Ein Netzwerk ehemaliger Beamter des Reichskriminalpolizeiamtes dominierte bis in die 60er Jahre die Personalpolitik und Ideologie der westdeutschen Kripo.**

Im September 1971 versandte Fritz Kempe das Rundschreiben 6/71 des Stammtischs der „Alten Charlottenburger“. Der Kreis, dem zu diesem Zeitpunkt noch 92 Personen – alle im Alter zwischen 59 und 69 Jahren – angehörten, war vermutlich schon in den 50er Jahren entstanden und traf sich einmal im Monat in einem Düsseldorfer Lokal. Seine Mitglieder verband aber nicht nur die kneipenselige Freizeitgestaltung. Der Name „Alte Charlottenburger“ bezog sich vielmehr auf ihre ehemalige Ausbildungsstätte in Berlin-Charlottenburg: Die meisten hatten in der zweiten Hälfte der 30er Jahre Lehrgänge zum Kriminalkommissar am dortigen Polizei-Institut absolviert, das 1937 in Führerschule der Sicherheitspolizei umbenannt wurde. Sie grenzten sich zwar vom Korpsgeist her von ihren ebenfalls dort ausgebildeten Gestapo-Kollegen ab, waren jedoch im Regelfall gleichwohl überzeugte Nationalsozialisten. Die meisten wurden, wenn sie es nicht schon waren, während der Ausbildung SS-Mitglieder.<sup>1</sup>

Ein verhältnismäßig großer Teil der Charlottenburger Kripo-Absolventen gelangte 1938/39 ins Reichskriminalpolizeiamt (RKPA), das im September 1939 als Amt V mit dem Geheimen Staatspolizeiamt und dem SD-Hauptamt zum Reichssicherheitshauptamt (RSHA) verschmolzen wurde.<sup>2</sup> Zu den neuen Aufgaben der Kripo und damit vor allem ihrer Zentrale gehörte insbesondere die „Vorbeugende Verbrechensbekämpfung“, das aktive polizeiliche Vorgehen – bis hin zur „Sicherungsverwah-

---

1 Banach, J.: Heydrichs Elite. Die Führerkorps der Sicherheitspolizei und des SD 1936-1945, Paderborn u.a. 1998, S. 106 ff. u. 264-276

2 Wagner, P.: Volksgemeinschaft ohne Verbrecher, Hamburg 1996, S. 235-243

rung“ – gegen alle Gruppen, die potentiell gegen die Normen der „Volksgemeinschaft“ verstoßen konnten oder sich „abweichend“ verhielten. Die Kripo wurde selbst zur strafverhängenden Behörde, und Rechtsmittel konnten nur bei ihr eingelegt werden. In letzter Konsequenz führte dies zur KZ-Einweisung und vielfachen Ermordung von Menschen, die als „Zigeuner“, „Berufsverbrecher“ oder „Asoziale“ stigmatisiert wurden. Wichtige Bestandteile des NS-Terrors lagen somit in der Zuständigkeit der Kriminalpolizei. Mit dem Eroberungskrieg wurde der „auswärtige Einsatz“ der Sicherheitspolizei zum zusätzlichen Arbeitsfeld insbesondere der jüngeren und karrierebewussten RKPA-Beamten, die damit vielfach an den von den Einsatzgruppen begangenen Morden beteiligt waren.

## **Durch die Besatzungszeit**

Das Gros der RKPA-Beamten folgte Heinrich Himmler und dem Großteil der SS- und Polizeiführung, setzte sich im April 1945 in den Flensburger Raum ab und quartierte sich in den regionalen Kripo-Stellen ein. Mit der Kapitulation boten sie der britischen Besatzungsmacht umgehend ihre Mitarbeit an. Ihre weitere Karriere in der Nachkriegsära ist untrennbar verbunden mit den Widersprüchen der britischen Besatzungspolitik. Die Stäbe, die diese ab 1944 im konservativ geführten Foreign Office konzipierten, orientierten sich an der kolonialen Tradition des Empire und suchten auch in Deutschland durch „indirect rule“ bei minimalem Einsatz den größtmöglichen Effekt zu erzielen. Um das absehbare Chaos bei Kriegsende in den Griff zu bekommen, wollte man weite Teile der deutschen Exekutive – auch der Polizei – übernehmen. Zwar sahen die Planer präzise die enge Verzahnung insbesondere der Kripo mit dem Terrorapparat der Nationalsozialisten. Ein Papier bezeichnete Kripo und Gestapo als „besondere Pflegekinder Himmlers“, deren Personal fast ausschließlich aus überzeugten SS-Leuten bestanden habe. Die Analysen durchzog andererseits eine distanzlose Bewunderung insbesondere für die zentrale Kripo-Führung im Amt V des RSHA – ein „extrem effizientes ... Produkt deutschen Organisationstalents“, das man gerne zur Verhinderung eines völligen Zusammenbruchs der Polizeiarbeit nutzen wollte.<sup>3</sup> Praktisch

---

<sup>3</sup> genaueres bei Linck, S.: Der Ordnung verpflichtet. Deutsche Polizei 1933–1949. Der Fall Flensburg, Paderborn u.a. 2000, S. 186–193; ders.: Zur Personalpolitik der britischen Besatzungsmacht gegenüber der deutschen Kriminalpolizei nach 1945, in: Fürmetz, G.;

wurde dieser Zwiespalt ab Mai 1945 in den Konflikten zwischen der pragmatischen Herangehensweise des Public Safety Branch, der der Wiederaufbau der Polizei oblag, und dem für die Fahndung nach Kriegsverbrechern und daneben auch für die Überprüfung und Entnazifizierung der Polizei zuständigen Nachrichtendienst der Armee, den Field Security Sections (FSS).

Als rein militärische Organisation, in der zudem etliche rechtzeitig aus Deutschland geflüchtete Juden arbeiteten, war die Field Security vor der Gefahr fehlender Distanz oder gar Bewunderung für die deutsche Polizei gefeit. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung in den ersten Nachkriegstagen waren die in dieser Phase geführten Verhöre durch die FSS jedoch teils sehr flüchtig. Dies zeigt die Vernehmungsmitschrift des Leiters der Gruppe Wi (Wirtschaftsverbrechen) im RKPA, Karl Schulz, der 1941 Adjutant Arthur Nebes in der Einsatzgruppe B gewesen war.<sup>4</sup> Schulz machte durch seine Englischkenntnisse einen Dolmetscher überflüssig. Die Notizen dieser Befragung lassen deutlich erkennen, dass die Rechtfertigungslinie und die spätere Selbstdeutung der NS-Kriminalisten hier bereits feststanden. Schulz erklärte, dass er mit seinen Beamten verbotenerweise am 22. April Berlin verlassen habe. Er sei Kriminalbeamter, seinen SS-Rang als Sturmabführer habe er nur ehrenhalber. Den größten Teil der Vernehmung beeindruckte er mit Erzählungen von seinen Englandreisen im Gefolge des deutschen Außenministers. Kurz darauf wurde Schulz von der Public Safety Branch (PSB) als Verbindungsoffizier zur britischen Besatzungsmacht in Flensburg eingesetzt.

Anfang Juli 1945 trug die PSB in einem „Report on Reichssicherheitshauptamt“ ihren Informationsstand über den Verbleib der Mitarbeiter insbesondere des RKPA zusammen. Abgesehen von drei untergetauchten Kriminalpolizisten befanden sich alle in dem Report Genannten bereits wieder im Polizeidienst, insbesondere im nördlichen Landesteil Schleswig-Holsteins. Und tatsächlich wurde die Polizeiorganisation schnell wieder aufgebaut. Bereits im Juli erschien das erste „Meldeblatt der Kriminalpolizei Flensburg“ und am 7. August die erste Ausgabe des polizeilichen „Meldeblattes für die Provinz Schleswig-Holstein“. Aber um welchen Preis! Die Kriminalisten machten da weiter, wo sie mit der Kapitulation

---

Reinke, H.; Weinbauer, K. (Hg.): Nachkriegspolizei. Sicherheit und Ordnung in Ost- und Westdeutschland 1945-1969, Hamburg 2001, S. 105-127

<sup>4</sup> Wildt, M.: Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2002, S. 790-796

aufgehört hatten. Im Meldeblatt der Provinz war tatsächlich neben Einbruch, Diebstahl, Mord und Totschlag eine eigene Rubrik für „alle von Zigeunern und Zigeunerinnen begangenen Straftaten“ vorgesehen. Die Flensburger Kripo schrieb in ihrem ersten Meldeblatt einen „Zigeuner“ zur Fahndung aus, der zwei Soldaten eine angebliche KZ-Haft bescheinigt hatte, besondere Kennzeichen des Sinto: „Auf dem linken Unterarm Tätowierung der Zahl 3468“. Wollten die Polizisten bei den befreiten KZ-Häftlingen ihre Tätowierung kontrollieren? Da trug die Polizei ihr Scherflein dazu bei, dass sich im ersten Nachkriegsjahr auf ihr ein unbändiger Hass der einstigen Sklavenarbeiter mit zahlreichen Tötungsdelikten entlud.

Im Herbst 1945 überprüfte die FSS die eingestellten Polizeioffiziere noch einmal gründlicher. Ihr Bericht an die PSB vom Januar 1946 hielt fest, dass neun führende Polizeioffiziere des Landes auf den Fahndungslisten der Alliierten zur sofortigen Verhaftung ausgeschrieben waren, darunter der Polizeichef der Provinz Oberst Kühn und alle Offiziere seines Stabes. Deren Entlassung erfolgte allerdings erst, nachdem sich im April 1946 ein FSS-Angehöriger unter Umgehung des Dienstwegs direkt an den britischen Deutschlandminister Hynd wandte. Die RKPA-Angehörigen kamen hingegen erst in Bedrängnis, als die PSB nach einer Reihe von Straftaten deutscher Polizisten ihre Personalpolitik korrigieren musste. Im Juli und August 1946 wurden alle ehemaligen SS-Mitglieder und damit alle früheren RKPA-Leute entlassen, eine Entscheidung, die allerdings von Regionalen Public Safety Officers teilweise hintertrieben wurde. So verlor Karl Schulz zwar seinen Posten bei der Polizei, wurde aber umgehend bei einem nahe Schleswig gelegenen Fliegerhorst als Instrukteur der Royal Air Force (RAF)-Police eingestellt.

Die Entlassungen im Sommer 1946 hatten jedoch keineswegs das Ende des RKPA-Personals bei der Polizei gebracht. Bereits Anfang des Jahres war – in deutlichem Gegensatz zu den Dezentralisierungsvorgaben der neuen britischen Labour-Regierung – das Kriminalpolizeiamt für die Britische Besatzungszone in Hamburg eingerichtet worden, wo im Kern nicht weniger versucht wurde als die Weiterführung des RKPA.<sup>5</sup> Hier kamen insgesamt 48 meist untere RKPA-Dienstgrade unter. Die Einstellung von alten Führungskräften war zu diesem Zeitpunkt noch nicht opportun. Sie wurde allerdings möglich, als die Briten Anfang 1947

---

<sup>5</sup> Schenk, D.: Auf dem rechten Auge blind. Die braunen Wurzeln des BKA, Köln 2001, S. 133 ff.

die Polizeigewalt auf das Land Schleswig-Holstein übertragen. Bis 1949 wurden hier bei Neubesetzungen von Kripo-Führungspositionen durchgängig ehemalige RKPA-Leitungsbeamte eingestellt. Auch Karl Schulz konnte der RAF-Police den Rücken kehren: Er wurde mit dem Aufbau eines Landeskriminalamtes (LKA) beauftragt.

## **Angekommen in der Bundesrepublik**

Als 1949 mit der Gründung der BRD die Polizeigewalt endgültig den deutschen Ländern übertragen wurde, war ein Personalfluss in andere Bundesländer möglich. Gleichzeitig fielen mit dem endgültigen Abschluss der Entnazifizierung und der Verabschiedung des Gesetzes zur Art. 131 Grundgesetz, das die Wiedereinstellung ehemaliger Nationalsozialisten ermöglichte, jegliche Einstellungsbeschränkungen fort. Nachdem die Jahre der Besatzungsherrschaft nicht genutzt worden waren, um Nachwuchs für die leitenden Kripo-Aufgaben auszubilden, stand der Rückgriff auf das Führungspersonal der NS-Kriminalisten alternativlos da. Gleichzeitig funktionierten die alten Verbindungen der „Charlottenburger“ ausgezeichnet bei der Vermittlung frei werdender Leitungsstellen.<sup>6</sup> Dies zeigte sich beim Aufbau des Bundeskriminalamtes (BKA), das 1951 aus dem Kriminalpolizeiamt für die Britische Besatzungszone hervorging. Nach der Ernennung des „Charlottenburgers“ Paul Dickopf zum BKA-Vizepräsidenten im Jahre 1952 erfolgte eine systematische Vergabe der Führungspositionen an „Alte Charlottenburger“. Dieter Schenk ermittelte insgesamt 24 von ihnen in solchen Funktionen, darunter sieben aus Dickopfs Lehrgang. Von den 1959 insgesamt 47 Beamten des leitenden Dienstes im BKA waren nur zwei „unbelastet“; der Rest blickte auf NS-Karrieren und vielfache Verbrechen zurück.<sup>7</sup>

Nordrhein-Westfalen sollte ein zweiter Schwerpunkt der Wiederverwendung von NS-Kriminalisten werden. Dort war bereits im Herbst 1945 Willy Gay zum Leiter der Kölner Kripo ernannt worden. Der 1890 Geborene war schon seit 1920 als Kriminalbeamter tätig und hatte in der Polizei der Weimarer Republik Karriere gemacht. Obwohl er im Mai 1933 der NSDAP beigetreten war und seine Vorstellungen von der „Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ den NS-Konzeptionen weitgehend entsprachen, stellte die NS-Zeit einen Einbruch in Gays Karriere dar. 1933 praktisch

---

6 Linck: Der Ordnung verpflichtet a.a.O. (Fn. 3), S. 340 f.

7 Schenk a.a.O. (Fn. 5), S. 67 f. u. 282 f.

degradiert, war er seit 1934 stellvertretender Leiter der Kölner Kriminalpolizei. Dies empfahl ihn der britischen Besatzungsmacht. Nach einigen Jahren als Kölner Kripo-Chef avancierte er 1952 zum Referenten für die Kriminalpolizei im Landesinnenministerium. Gay wurde wichtiger Impulsgeber der Nachkriegs-Kripo, seit Oktober 1952 auch als Herausgeber der „Kriminalistik“. Obwohl er schon aus Altersgründen nicht zu den „Charlottenburgern“ zählte, verband ihn mit diesen eine Freundschaft auf Gegenseitigkeit. Kurt Zillmann, Lehrer am Charlottenburger Institut und später Chef des LKA Schleswig-Holstein, nannte ihn seinen „Lehrmeister“, und noch 1971 wurde Gay auf der Adressenliste des Düsseldorfer Stammtischs gewissermaßen als „Ehrencharlottenburger“ geführt. Als Votum eines „Unbelasteten“ hatte seine Unterstützung große Bedeutung.

In den 50er Jahren wurde in der Kripo Nordrhein-Westfalens das wohl dichteste Netz von ehemaligen „Charlottenburgern“ gesponnen. Wichtige frei werdende Stellen bis hin zum LKA-Chef wurden durchgängig mit ihnen besetzt. Leiter der Düsseldorfer Kripo war von 1954 bis 1970 Bernd Wehner. Der 1909 Geborene hatte den Kommissarlehrgang in Charlottenburg 1936/37 besucht und war danach SS-Hauptsturmführer im Amt V.<sup>8</sup> Nach Kriegsende hatte er als Polizeireporter des „Spiegel“ eine für die NS-Kriminalisten herausragende Funktion. In einer 30-teiligen Serie, die dort 1949/50 unter dem Titel „Das Spiel ist aus, Arthur Nebe. Glanz und Elend der deutschen Kriminalpolizei“ erschien, stellte er die Kripo des Dritten Reiches als unpolitische Fachorganisation dar, die im Zweifel in Opposition zum Nationalsozialismus gestanden habe. Bevor er 1954 Chef der Düsseldorfer Kripo wurde, hatte ihn Gay zur Kölner Kriminalpolizei geholt. Beide verband auch nach seinem Wechsel nach Düsseldorf eine langjährige Arbeitsbeziehung. Wehner wurde Schriftleiter der von Gay herausgegebenen „Kriminalistik“.

## **Vorbeugende Verbrechensbekämpfung – Neuauflage**

Als ein weiterer Ort zur Kommunikation erwies sich das Polizei-Institut Hilstrup bei Münster. Die dort abgehaltenen Arbeitstagungen der LKA-Chefs bekamen zwangsläufig den Charakter von Zusammenkünften der „Charlottenburger“. Dass dies nicht nur Kameradschaftstreffen waren, sondern die Beteiligten vielmehr gezielt die Kriminalpolitik der neuen

---

<sup>8</sup> ebd., S. 177

Bundesrepublik zu beeinflussen versuchten, lässt sich gut an der Positionierung zur „Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ aufzeigen. Bereits 1947 hatte das niedersächsische Landeskriminalpolizeiamt (LKPA) mit Unterstützung des Kriminalpolizeiamtes der Britischen Zone eine erste Initiative für ein „Gesetz zur Bekämpfung der Berufs- und Gewohnheitsverbrecher“ gestartet, die allerdings scheiterte.<sup>9</sup> An diese Zielsetzungen knüpften die Leiter der LKPA auf ihrer 1. Arbeitstagung im August 1949 an: In ihrer auf den Aufbau eines Bundeskriminalpolizeiamtes abzielenden Resolution forderten sie unter anderem eine „Zentrale zur Bekämpfung internationaler und reisender Berufs- und Gewohnheitsverbrecher“ und eine „Zentrale zur Bekämpfung des Landfahrerunwesens“.<sup>10</sup>

Auf der 3. Arbeitstagung im November 1951 war der „Kampf gegen Berufs- und Gewohnheitsverbrecher“ Thema.<sup>11</sup> Zwar akzeptierten die Kriminalisten inzwischen die Einschaltung der Gerichtsbarkeit vor der erwünschten Sicherungsverwahrung. Gay forderte aber in seinem Referat eine sofortige Vollstreckbarkeit von Schnellgerichtsurteilen – ohne Rücksicht auf eingelegte Berufungen.<sup>12</sup> Als Produkt der Tagung erschien 1952 in der „Polizei“ ein Beitrag des „Charlottenburgers“ und ehemaligen SS-Sturmbannführers im RSHA Fritz Weber. Nach seiner Interpretation war das „Gewohnheitsverbrechergesetz“ vom November 1933 noch formal in Kraft. Dennoch forderte er ein neues Gesetz, mit dem die vorbeugende Verwahrung unter richterlicher Kontrolle – ein Zugeständnis an die Gewaltenteilung – wieder eingeführt werden sollte.

Diese eindeutig positive Bezugnahme auf die Praxis der „Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ im NS-Staat griff das BKA 1955 in einer neuen Initiative auf, für die man den Autor der entsprechenden Erlasse im Amt V, Eduard Richrath, persönlich hinzuzog. Im Ergebnis erschien in der Schriftenreihe des BKA ein Band über „Probleme der Polizeiaufsicht“, in dem die KZ-Einweisungspraxis als Erfolgsgeschichte dargestellt wurde. Autor war neben dem „Charlottenburger“ Rudolf Leitweiß der Leiter des Ausbildungsreferates im Kriminalistischen Institut des BKA, Eberhard

---

9 Wagner, P.: Kriminalpolizei und „innere Sicherheit“ in Bremen und Nordwestdeutschland zwischen 1942 und 1949, in: Frank Bajohr (Hg.): Norddeutschland im Nationalsozialismus, Hamburg 1993, S. 259

10 abgedruckt in: Die Polizei 1949, H. 2, S. 282

11 Linck: Personalpolitik a.a.O. (Fn. 3), S. 125 f.

12 Bericht über die 3. Arbeitstagung der Leiter der LKPA v. 13.–15.11.1951, in: Mitteilungen aus dem Polizei-Institut Hilstrup 1952, H. 1, S. 12 ff.; Referat von Gay auf S. 16 ff.

Eschenbach, der 1945 direkt in die schleswig-holsteinische Kripo übernommen worden war. Hinzu kamen Veröffentlichungen von „Charlottenburgern“ in Hiltrup und der „Polizei“. Die BKA-Vorlagen brachten es bis zur Behandlung in der Strafrechtskommission im Bundesjustizministerium. Die Initiative scheiterte zwar wiederum, zeigte aber anschaulich das abgestimmte kriminalpolitische Vorgehen der Seilschaft.

## **In der Defensive**

Während der Kreis bis dahin offensiv Personalpolitik in eigener Sache betrieben hatte und Einfluss auf die Kriminalpolitik zu nehmen suchte, sollte er in den folgenden Jahren zunehmend in die Defensive geraten. Auslöser war Bernhard Fischer-Schweder, der ebenfalls Teilnehmer eines Kommissarlehrgangs im Polizei-Institut Charlottenburg gewesen war. Fischer-Schweder war aber kein Kriminalist, sondern hatte eine Partei- und SA-Karriere hinter sich, bevor er zur Gestapo kam und schließlich Polizeichef von Memel wurde. Als solcher hatte er sich 1941 an Massenerschießungen von Juden in Litauen beteiligt. Nach dem Krieg lebte er zunächst unter falschem Namen und verschwieg seine Vergangenheit. Mitte der 50er Jahre deutete er das gesellschaftliche Klima falsch und bewarb sich unter Verweis auf seine einstige Laufbahn zur Wiederverwendung im Kripo-Dienst. Weil in diesem Kontext Kenntnisse über seine Verbrechen an die Öffentlichkeit gelangten, trat er mit seiner Bewerbung Ermittlungen los, die zum Ulmer Einsatzgruppen-Prozess führten, an dessen Ende 1958 seine Verurteilung zu zehn Jahren Haft stand.<sup>13</sup>

Bedeutsamer als das Urteil selbst war die dem Prozess folgende Gründung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg und die damit beginnenden systematischen Ermittlungen zu NS-Verbrechen. Auch wenn die mörderischen Konsequenzen der „Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ und der Verfolgung und Deportation der Roma und Sinti niemals zu Strafverfahren führten, waren die Ermittlungstätigkeiten für die „Alten Charlottenburger“ ausgesprochen bedrohlich, da etliche von ihnen an den Einsatzgruppen-Morden beteiligt waren. Von den 92 Personen, die 1971 im Verteiler der „Alten Charlottenburger“ standen – also damals noch lebten –, waren lediglich acht nicht von den umfangreichen Ermittlungen zu NS-Verbrechen be-

---

<sup>13</sup> vgl. Klemp, S.: „Nicht ermittelt“. Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz – Ein Handbuch, Essen 2005, S. 355

troffen. Diejenigen, bei denen die Verfahren zur Suspendierung führten, überbrückten diese Zeit vielfach durch Arbeitsverhältnisse in der Wirtschaft und kehrten anschließend in den Polizeidienst zurück. Insgesamt fühlten sich die Kriminalisten jedoch – trotz ihrer Beteiligung an den NS-Verbrechen – vor Strafverfolgung geschützt. Wie selbstsicher die „Alten Charlottenburger“ auftraten, zeigt eine Episode, die der frühere Leiter der Sonderkommission für NS-Gewaltverbrechen in Schleswig-Holstein, Karl-Georg Schulz, dem Autor schilderte: Als er den ehemaligen Mitarbeiter im Amt V, Waldemar Krause, gegen den als Chef des Sonderkommandos 4b der Einsatzgruppe C ermittelt wurde, in Untersuchungshaft nahm, habe dieser ihn nur gefragt, warum Schulz das tue. Er wisse doch genau, dass er in spätestens 24 Stunden wieder frei sei.<sup>14</sup>

Die Dimension der Begünstigung und gegenseitigen Unterstützung ehemaliger „Charlottenburger“ bei solchen Ermittlungen ist bislang noch nicht ausgelotet worden und stellt ein anhaltendes Desiderat dar. Fakt ist, dass die britische Besatzungsplanung und -praxis es den „Charlottenburgern“ ermöglichte, ihre kriminalpolizeiliche Tätigkeit direkt nach Kriegsende fortzusetzen. Den „Alten Charlottenburgern“ gelang es, jahrzehntelang nicht nur die Personalpolitik und die kriminalpolitischen Diskurse der westdeutschen Kripo, sondern auch die Deutung kriminalpolizeilicher Tätigkeit im NS-Staat zu bestimmen.<sup>15</sup> So wurde noch 1986 in einem Polizeilehrbuch die Begründung von Walter Zirpins für die hohe Kriminalität nach Kriegsende übernommen: Sie sei verursacht worden durch die „Freilassung des größten Teils der strafgefangenen und sicherungsverwahrten Berufsverbrecher, Asozialen und kriminellen Landfahrer“.<sup>16</sup>

Dies ist die stark gekürzte Version eines Aufsatzes, der gerade mit ausführlichen Nachweisen in einem von Klaus-Michael Mallmann und Andrej Angrick herausgegebenen Sammelband erschienen ist: Die Gestapo nach 1945. Karrieren, Konflikte, Konstruktionen. Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart, Bd. 14, Darmstadt 2009. Die Redaktion dankt für die Abdruck-Genehmigung.

14 vgl. Peters, O.H.: Schleswig-Holstein hat sich als Versteck für NS-Verbrecher bewährt: Für Erich Waldemar Krause wurde sogar gelogen, in: ISHZ 23, November 1992, S. 61 f.; zur Unterstützung Krauses: Klemp a.a.O. (Fn. 13), S. 397

15 vgl. die apologetische Darstellung von Wehner, B.: Dem Täter auf der Spur. Die Geschichte der deutschen Kriminalpolizei, Bergisch Gladbach 1983

16 Zirpins, W.: Die Entwicklung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung in Deutschland, in: Taschenbuch für Kriminalisten, Bd. 5, Hamburg 1955, S. 292; die gleiche Formulierung findet sich bei Harnischmacher, R.; Semerak, A.: Deutsche Polizeigeschichte. Eine allgemeine Einführung in die Grundlagen, Stuttgart 1986, S. 31

# Bandenkampf und blinde Flecken

## Der Gebrauch von „Geschichte“ in der Polizei

von Michael Sturm

Die polizeiliche Historiografie war während Jahrzehnten eine biedere Hausgeschichtsschreibung, die mehr verschleierte als erhellte. Diese Haltung scheint heute einer neuen Offenheit zu weichen. Für das gegenwärtige Selbstverständnis, die Handlungsmuster und Einsatzkonzepte bleibt die Auseinandersetzung vor allem mit der NS-Vergangenheit jedoch folgenlos.

„Vorbehaltlos“ aber weitgehend inhaltsleer waren die Bekenntnisse zur parlamentarischen Demokratie, die die Polizei nach 1949 in Fachzeitschriften, Präambeln von Ausbildungshandbüchern oder Ansprachen bei der Vereidigung von Bereitschaftspolizeieinheiten ablegte. Die Spuren der kommunalen und nicht-militarisierten Polizeikonzepte, die die britischen und amerikanischen Besatzungsmächte – wenn auch vielfach nur halbherzig – zu installieren versucht hatten, waren schnell beseitigt. Nachdem die Polizeigewalt wieder in deutschen Händen war, bemühte man sich um eine Restauration des preußisch-deutschen Polizeimodells.

Die Strukturen, das Selbstverständnis und die paramilitärische Ausrüstung der neuen Bereitschaftspolizeiverbände knüpften nahezu bruchlos an die geschlossenen Schutzpolizeiformationen der 20er und 30er Jahre an. Dass die Polizei der frühen Bundesrepublik vor allem hier ihre Traditionen suchte, war nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass zahlreiche Polizeiführer ihre Karrieren bei den Truppenpolizeien der Weimarer Republik begonnen hatten und mental besonders von den Einsatzerfahrungen jener Jahre geprägt waren. Diese Generation von Beamten, die Klaus Weinbauer treffend als „Patriarchen“ bezeichnet,<sup>1</sup>

---

1 Weinbauer, K.: Schutzpolizei in der Bundesrepublik. Zwischen Bürgerkrieg und Innerer Sicherheit. Die turbulenten sechziger Jahre, Paderborn 2003

dominierte das Selbstverständnis und die Außendarstellung der Polizei bis zur Mitte der 60er Jahre.

Bürgerkriegsähnliche Ereignisse wie der Mitteldeutsche Aufstand 1921, der Berliner „Blutmai“ 1929 oder der „Altonaer Blutsonntag“ 1932 wurden in den Fachzeitschriften und Ausbildungshandbüchern ausführlich rezipiert – und zwar nicht nur, um die damaligen Strategien der Schutzpolizei im Hinblick auf künftige Einsätze zu analysieren. Ziel war es vor allem, das kollektive Selbstbewusstsein der neu gegründeten Bereitschaftspolizeien durch die Konstruktion positiver historischer Referenzpunkte zu untermauern. In zahlreichen Aufsätzen wurden die Kämpfe der Weimarer Republik noch einmal geschlagen. Die für die beschriebenen Polizeieinsätze charakteristische, bisweilen militärische Gewaltanwendung geriet dabei ebenso wenig zum Gegenstand kritischer Reflexionen wie die Frage, ob die Glorifizierung bürgerkriegsähnlicher Auseinandersetzungen mit dem Selbstverständnis einer modernen demokratischen Polizei zu vereinbaren sei. Überschriften wie: „Hart geprüft, aber bestanden. Polizeitruppe rettete die Heimat vor dem Terror“<sup>2</sup> verdeutlichten die durchweg apologetische Tendenz dieser Texte.

Weit weniger ausführlich befasste sich die polizeiliche Historiografie mit der Rolle der eigenen Institution und ihrer Beamten während der Zeit des Nationalsozialismus. Auch wenn sie wie Adolf von Bomhard, Heinrich Lankenau oder Paul Riege nach 1945 nicht mehr eingestellt wurden, avancierten hohe Polizeiführer des „Dritten Reiches“ zu einflussreichen geschichtspolitischen Akteuren in eigener Sache, die es geschickt verstanden, den gerne geglaubten Mythos von der „sauberen Ordnungspolizei“ zu verbreiten. Einige ihrer Publikationen galten noch vor wenigen Jahren als „Standardwerke“.<sup>3</sup> Das Echo dieser Version der Geschichte hallte auch durch die Fachzeitschriften: Die Staatsmacht sei zwar vom Regime für dessen Zwecke „missbraucht“ worden, insgesamt hätten sich aber die „Machthaber im NS-Staat ... zur Durchsetzung ihrer Ziele ... ganz anderer Mittel als der regulären Polizei“<sup>4</sup> bedient. Nicht selten wurden auch die „vorbildlichen“ Leistungen der während des Zweiten Weltkriegs im Bereich der Partisanenbekämpfung eingesetzten Polizeibeamten hervorgeho-

---

2 in: Die Polizei 1954, H. 7/8, S. 70 f.

3 Lankenau, H.: Polizei im Einsatz während des Krieges 1939–1945 in Rheinland-Westfalen, Bremen 1957; Riege, P.: Kleine Polizei-Geschichte, Lübeck 1954 (Neuaufgaben 1959 und 1966)

4 Kunke, B.: Probleme der „Inneren Führung“, in: Die Polizei 1963, H. 5, S. 145

ben. Von den beispiellosen Massenverbrechen der Polizeibataillone, die gewissermaßen als „Fußvolk der Endlösung“ (Klaus-Michael Mallmann) eine blutige Spur quer durch Europa gezogen hatten, war freilich zu diesem Zeitpunkt an keiner Stelle die Rede.

## **Einsatzkonzepte zwischen Beat und Bürgerkrieg**

Die historischen und personellen Kontinuitätslinien zur Weimarer Republik prägten bis weit in die 60er Jahre die polizeilichen Einsatzkonzepte, die sich in erster Linie auf die Bewältigung bürgerkriegsähnlicher Szenarien konzentrierten und zumal in Zeiten des Kalten Krieges auf antikomunistische Feindbilder rekurrten. In einem 1954 erschienenen Beitrag in „Die Polizei“ hieß es beispielsweise: „Der Störer Nr. 1 in der Bundesrepublik ist derselbe wie in den Zeiten der Weimarer Republik, nur mit dem Unterschied, dass wir damals kein dreigeteiltes Deutschland und die Sowjets nicht unmittelbar hinter einem ‚Eisernen Vorhang‘ hatten.“<sup>5</sup> Im Zentrum der Bedrohungsanalysen vor allem der Bereitschaftspolizeien und des Bundesgrenzschutz stand die Vorstellung des durch bewaffnete Umsturzversuche hervorgerufenen Ausnahmezustands. Diese Szenarien beherrschten auch die Ausbildungsinhalte der geschlossenen Polizeiverbände. Zwar galt die Festnahme von „Störern“ als vorrangiges Ziel polizeilichen Einschreitens, das Einüben von Zugriffs- und Festnahmetechniken spielte aber bei der Bereitschaftspolizei nur eine untergeordnete Rolle. Stattdessen befassten sich die Ausbildungsrichtlinien mit Einsatzlagen, die augenscheinlich „militärisch“ gelöst werden sollten. Das 1930 erstmals erschienene und rund zwanzig Jahre später fast unverändert neuaufgelegte Standardwerk „Der Einsatz stärkerer Polizeikräfte“ diskutierte unterschiedliche Angriffsvarianten gegen bewaffnete „Störer“: „Lässt der Widerstand nicht nach, so muss das Widerstandsnest umgangen oder durch den Einsatz von Schnellfeuerwaffen und genügend Munition ausgeschaltet werden.“<sup>6</sup> Bei den mehrtägigen Einsatzübungen der Bereitschaftspolizei, die sich kaum von militärischen Manövern unterschieden, ging es denn auch in der Regel darum, marodierende, die Bevölkerung terrorisierende „kommunistisch“ gesteuerte „Banden“ unschädlich zu machen und die öffentliche Sicherheit wieder herzustellen.

---

5 Liebau, K.: Warum sind besondere Führungsstäbe für die Bereitschaftspolizei erforderlich?, in: Die Polizei 1954, H. 21/22, S. 214

6 Kreutzer, M.: Der Einsatz stärkerer Polizeikräfte, München 1950, S. 107

In der Praxis polizeilicher Demonstrationseinsätze während der 50er und 60er Jahre zeigte sich deutlich, dass die Verabsolutierung starrer Ordnungsvorstellungen wie auch die Rezeption überkommener massenpsychologischer Theorien des 19. Jahrhunderts zu unflexiblen Handlungsstrategien führten, die Gewalteskalationen oder auch nur „Unordnung“ oftmals erst hervorriefen. Der langjährige Münchner Polizeipräsident Manfred Schreiber konstatierte im Rückblick, die „Polizeitaktik gegenüber demonstrierenden Mengen“ sei bis zum Beginn der 60er Jahre jene der Bayerischen Landespolizei vor 1933 gewesen: „Aufsitzen, Ausrücken, Absitzen, Räumen, Aufsitzen, Einrücken, Essenfassen.“<sup>7</sup>

Die Bezugnahme auf die Polizeikonzepte der Weimarer Republik sowie die damit einhergehende mythische Überhöhung des Staates geriet erst Ende der 60er Jahre ins Wanken. Vorausgegangen waren spektakuläre Jugendproteste, etwa die Welle der „Halbstarkenkrawalle“ 1957/58, die „Schwabinger Krawalle“ im Juni 1962 oder die „Beatkrawalle“ anlässlich der Konzerttourneen der „Beatles“ und der „Rolling Stones“ 1965/66, bei denen es oftmals zu brachialen Polizeieinsätzen kam. Diese Erfahrungen ließen zum einen auch innerhalb der Polizei die Erkenntnis wachsen, dass die auf bürgerkriegsähnliche Szenarien fokussierten Ausrüstungs- und Ausbildungsstandards den politischen und kulturellen Wirklichkeiten der Bundesrepublik kaum entsprachen – eine Wahrnehmung, die durch das Abflauen der Blockkonfrontation während der 60er Jahre weiter verstärkt wurde. Zum anderen entstanden seit Ende der 50er Jahre erste Ansätze einer kritischen Zivilgesellschaft, die von der Polizei die Einhaltung bürgerrechtlicher Mindeststandards verlangte. Im Kontext des Ulmer „Einsatzgruppenprozesses“ (1958), des Eichmann-Prozesses in Jerusalem (1961) und des Frankfurter Auschwitz-Prozesses (1963-1965) rückte zudem die unbewältigte NS-Vergangenheit verstärkt ins öffentliche Bewusstsein. Die personellen Kontinuitätslinien in den Polizeibehörden und Verfassungsschutzämtern wurden nun zunehmend als skandalös wahrgenommen.

## **Befangene Polizeireformen**

Das Selbstverständnis wie auch die Strukturen und Einsatzstrategien der Polizei in der Bundesrepublik erfuhren in Folge dieser Entwicklungen

---

<sup>7</sup> Schreiber, M.: Das Jahr 1968 in München, in: Schubert, V. (Hg.): 1968. 30 Jahre danach, St. Ottilien 1999, S. 35-52 (38)

wie auch durch die Erfahrungen mit den Protesten der 68er-Bewegung einschneidende Umbrüche. Als Protagonisten der Polizeireformen firmierte eine neue, in den 20er Jahren geborene Generation von Beamten, die ihre Karrieren meist erst nach 1945 begonnen hatten und sich in ihrem Selbstverständnis von den „Patriarchen“ erkennbar abhoben. Paradoxerweise leiteten gerade die 1968 verabschiedeten Notstandsgesetze eine strukturelle Entmilitarisierung der Polizei ein. Die Gesetze, die seither in Krisenfällen den Einsatz der Bundeswehr im Innern ermöglichen, führten zu einem Funktionswandel der Bereitschaftspolizeien und des Bundesgrenzschutzes (BGS), die ihre Bedeutung als potentielle „Bürgerkriegsarmeen“ verloren. Die militärischen Waffen verschwanden allmählich aus ihren Arsenalen. Die Ausbildungsinhalte und Übungsszenarien vor allem der geschlossenen Einheiten sollten anderen Schwerpunkten folgen.

Die Polizei galt nunmehr als integraler Bestandteil des expandierenden Sozialstaates. Polizeiliche Tätigkeitsfelder sollten dieser Vorstellung zufolge künftig stärker in präventive Bereiche verlagert werden. Die Erwartungen richteten sich auf einen professionalisierten und verwissenschaftlichten Polizeiapparat, der im Verbund mit anderen Institutionen des Sozialstaates in der Lage sein sollte, gesellschaftliche Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. In einigen Beiträgen der umfangreichen Reformdebatten, die besonders in den Jahren zwischen 1969 und 1972 die Diskurse in den polizeilichen Fachzeitschriften prägten, wurden daher Entwürfe skizziert, die den Polizeibeamten der Zukunft als eine Art „Sozialarbeiter“ zu definieren versuchten. In jenen Jahren begann sich die Polizei in bis dahin nie da gewesenum Umfang für außerpolizeiliche Einrichtungen zu öffnen; diese Entwicklung verlief durchaus nicht spannungsfrei, aber gemessen an den von Kulturpessimismus und elitärem Denken geprägten polizeilichen Selbstbildern der 50er und frühen 60er Jahre war ein Veränderungsprozess hin zu einer Demokratisierung der Polizeistrukturen erkennbar. Am bedeutendsten erwies sich in diesem Kontext die Öffnung gegenüber den Sozialwissenschaften und der Psychologie. In der Polizei wuchs die Bereitschaft, verschiedene Facetten der Institution auch von als polizeikritisch geltenden Sozialwissenschaftlern untersuchen zu lassen.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> s. u.a. Feest, J.; Blankenburg, E.: Die Definitionsmacht der Polizei. Strategien der Strafverfolgung und soziale Selektion, Düsseldorf 1972

Die umfangreichen Polizeireformen waren jedoch fast ausschließlich nach „vorne“ gewandt und erwiesen sich eigentümlich „geschichtsblind“. So blieb auch während der 70er Jahre die kritische Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit innerhalb der Polizei im Wesentlichen das Betätigungsfeld interessierter Einzelpersonen, die unter ihren Kollegen im besten Fall als ein wenig kauzig galten, sich bisweilen jedoch dem Verdacht der „Nestbeschmutzung“ ausgesetzt sahen. Die Feststellung, dass trotz der erkennbaren Liberalisierungstendenzen die Rolle der Polizei im Nationalsozialismus kaum thematisiert wurde, hatte vor allem zwei Ursachen. Erstens währte die Reformeuphorie innerhalb der Polizei nicht lange. Die Anschläge der RAF und die blutig verlaufende Geiselnahme israelischer Sportler während der Olympischen Spiele in München im September 1972 führten zu einem deutlichen Abflauen der polizeilichen Öffnungs- und Demokratisierungsdiskurse – eine Entwicklung, die sich im Kontext der zahlreichen Protestereignisse der folgenden Jahre weiter verstärken sollte. Von nun an folgten der Aus- und Umbau der Sicherheitsarchitektur in der Bundesrepublik fast ausschließlich den vermeintlichen Notwendigkeiten einer effektiven Terrorismusbekämpfung, die offenkundig keinen Raum ließen für kritische historische Fragestellungen. Im Gegenteil: Zumindest bis Mitte der 70er Jahre erlebte die Erörterung von „Bandenkampf“-Szenarien in polizeilichen Diskursen eine erkennbare Renaissance.<sup>9</sup> Zweitens ist auf die persönliche Befangenheit zahlreicher Protagonisten der Polizeireformen zu verweisen, die trotz der von ihnen ausgehenden Demokratisierungsansätze weiterhin enge Beziehungen zur Generation der „Patriarchen“ unterhielten, die womöglich an den Massenverbrechen der Polizei im NS-Staat beteiligt gewesen waren, zumindest aber davon gewusst haben konnten. Diese Nähe resultierte zweifellos aus der oftmals hermetischen, von Primärgruppenbindungen geprägten männlichen „Dienstgemeinschaft“, die für die Organisationskultur der Behörde bis in die 60er Jahre kennzeichnend war und in der die für den Polizeiberuf als notwendig betrachteten Kenntnisse und Erfahrungen von den Älteren an die Jüngeren weitergegeben wurden.

---

<sup>9</sup> Weinbauer, K.: Zwischen „Partisanenkampf“ und „Kommissar Computer“: Polizei und Linksterrorismus in der Bundesrepublik bis Anfang der 1980er Jahre, in: ders.; Requate, J.; Haupt, H.-G. (Hg.): Terrorismus in der Bundesrepublik. Medien, Staat und Subkulturen in den 1970er Jahren, Frankfurt 2006, S. 244-270

Die im Hinblick auf die kritische Thematisierung der NS-Vergangenheit problematische persönliche Nähe zwischen älteren „Patriarchen“ und jüngeren „Modernisierern“ hob etwa Siegfried Zaika in einem Zeitzeugengespräch im Jahr 2002 hervor. Zaika, Polizeibeamter seit 1947, später Dozent an der Polizeiführungsakademie in Münster-Hiltrup, und während der 70er Jahre ein Verfechter der Polizeireformen in Nordrhein-Westfalen, hatte neben seinem Beruf Geschichte studiert und 1979 über „die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik“ promoviert.<sup>10</sup> Wie er rückblickend einräumte, wäre es ihm aufgrund seiner historischen Forschungen möglich gewesen, auch über die Einsätze der Ordnungspolizei in Osteuropa und der Sowjetunion während des Zweiten Weltkrieges zu schreiben. Dies hätte ihn aber in die von ihm als misslich empfundene Situation bringen können, diskreditierende Erkenntnisse über ältere Kollegen veröffentlichen zu müssen.<sup>11</sup>

Die Beobachtung, dass intergenerationelle Bindungen eine kritische Beschäftigung mit der NS-Geschichte über Jahrzehnte hinweg blockierten, zumindest aber erschwerten, gilt freilich nicht ausschließlich für die Polizei, sondern auch für zahlreiche andere Berufsgruppen, wie beispielsweise die heftigen Kontroversen über die Rolle der Historiker im „Dritten Reich“ belegt haben. Demnach führte erst ein weiterer generationeller Umbruch zu einer offeneren und kritischen Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus.

### **„Bewältigte“ Vergangenheit – bürgerfreundliche Polizei?**

Diese Zäsur ist etwa auf den Zeitraum zwischen 1988 und 1992 zu datieren, also jene Phase, in der die Alterskohorte der während der 20er Jahre Geborenen aus dem Dienst ausschied und denen nun Beamte folgten, die zum einen kaum noch über Verbindungen zu den „Patriarchen“ verfügten, zum anderen oftmals die in den 1970er Jahren geschaffenen neuen Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Polizei durchlaufen hatten. Seit den 80er Jahren rückten zudem neuere historische und sozialwissenschaftliche Forschungen zum Nationalsozialismus das „Hinne-

---

10 Zaika, S.: Polizeigeschichte. Die Exekutive im Lichte der historischen Konfliktforschung. Untersuchungen über die Theorie und Praxis der preußischen Schutzpolizei in der Weimarer Republik zur Verhinderung und Bekämpfung innerer Unruhen, Lübeck 1979

11 Zeitzeugengespräch mit Siegfried Zaika am 18.2.2002, Geschichtsort Villa ten Hompel, Münster

men und Mitmachen der Vielen“ (Alf Lüdtké) ins Zentrum der Betrachtung. In diesem Kontext erhielt auch der Mythos von der „sauberen Ordnungspolizei“ erste Risse. Einen Ausgangspunkt hierfür bildete Christopher Brownings Studie über die „ganz normalen Männer“ des Hamburger Reservepolizeibataillons 101.<sup>12</sup> Wichtige Impulse gingen auch von Daniel Goldhagens Werk „Hitlers willige Vollstrecker“<sup>13</sup> sowie den beiden so genannten Wehrmachtsausstellungen des Hamburger Instituts für Sozialforschung aus. In deren Folge entstanden, an manchen Orten in enger Kooperation mit der Polizei, einige bemerkenswerte Ausstellungs- und Forschungsprojekte zur Geschichte einzelner Polizeibataillone und lokaler Polizeibehörden in der Zeit des „Dritten Reichs“. Zu nennen sind hier beispielsweise die im Jahr 2000 eröffnete Wanderausstellung „Wessen Freund und wessen Helfer“, die sich der Kölner Polizei im Nationalsozialismus widmete, oder die Dauerausstellung „Transparenz und Schatten. Düsseldorfer Polizisten zwischen Demokratie und Diktatur“, die seit 2007 im Polizeipräsidium Düsseldorf zu sehen ist.<sup>14</sup> Insgesamt ist festzustellen, dass innerhalb der offiziellen Polizeikultur in der Bundesrepublik spätestens seit der Jahrtausendwende die verbrecherische Rolle der Ordnungspolizei im NS-Staat kaum mehr umstritten ist.

Der neue polizeiliche Umgang mit der Geschichte bleibt indessen ambivalent. Zwar sind die Aktivitäten einzelner Polizeibeamten, die sich engagiert um die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit ihrer Behörde bemühen ebenso zu begrüßen wie die daraus resultierende Abkehr von Jahrzehnte lang tradierten Mythen. Dennoch ist erstens die kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte innerhalb der Polizei weiterhin ein Minderheitenphänomen. Nach wie vor hängen diese Initiativen von Einzelpersonen ab, die meist auf höheren polizeilichen Führungs- und Verwaltungsebenen tätig sind, während die „Basis“ mit den Projekten in der Regel kaum in Berührung kommt. Vergleicht man die von den ver-

---

12 Browning, C.: Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen, Reinbek b. Hamburg 1993

13 Goldhagen, D.: Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Berlin 1996

14 Buhlan, H.; Jung, W. (Hg.): Wessen Freund und wessen Helfer? Die Kölner Polizei im Nationalsozialismus, Köln 2000; Geschichte am Jürgensplatz e.V. (Hg.): Transparenz und Schatten. Düsseldorfer Polizisten zwischen Demokratie und Diktatur. Katalog zur Dauerausstellung im Polizeipräsidium Düsseldorf, Düsseldorf 2008

schiedenen Polizeibehörden initiierten oder unterstützten Ausstellungs- und Publikationsprojekte, sind zudem erhebliche Unterschiede im Hinblick auf deren fachwissenschaftlichen und didaktischen Gehalt festzustellen. Das Spektrum reicht dabei von inhaltlich anspruchsvollen multimedialen Präsentationen bis hin zur schlichten Devotionaliensammlung, die sich mit der Vorführung möglichst vieler Waffen und Uniformknöpfe begnügt. Diese Beobachtung verweist auf einen zweiten Punkt. Die Vermittlung von Polizeigeschichte ist in der Aus- und Fortbildung, mit Ausnahme einiger Modellversuche etwa in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg, nicht vorgesehen. Insofern scheint die polizeiliche Auseinandersetzung mit der Vergangenheit weniger die Herausbildung eines reflektierten kritischen Geschichtsbewusstseins unter den Beamten zu bezwecken. Vielmehr bildet das Bekenntnis zu den Verbrechen der Ordnungspolizei in der Zeit des Nationalsozialismus den negativen Ausgangspunkt einer identifikationsstiftenden Basiserzählung, die die Entwicklung der Polizei in der Bundesrepublik als beispiellose Erfolgsgeschichte deklariert. Auffallend ist drittens, dass sich an die Beschäftigung mit der NS-Vergangenheit innerhalb der Polizei keine gegenwartsbezogenen Reform- und Demokratisierungspostulate knüpfen. Im Gegenteil: Polizeiliche Diskurse sind zur Zeit – anders als während der „Reformära“ der Bundesrepublik am Ende der 60er Jahre oder im Kontext des „Brokdorf“-Urteils des Bundesverfassungsgerichts Mitte der 80er Jahre – von einem deutlichen Pragmatismus geprägt, der die vermeintlichen Sachzwänge der Inneren Sicherheit und deren Bewältigung durch die Polizei in den Mittelpunkt rückt. Damit einher gehen Strategien des „protest policing“, die trotz aller Bekenntnisse zur Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG), in erster Linie die Herstellung „flächendeckender Ordnunglichkeit“ (Alf Lüdtke) im Blick zu haben scheinen. Der Verweis auf die martialischen (militärisch unterstützten) Polizeieinsätze in Heiligendamm anlässlich des G8-Gipfels im Juni 2007 soll an dieser Stelle genügen.

Eine Polizeigeschichte indes, die sich auf eine reine Historisierung der NS-Vergangenheit beschränkt, deren nachwirkenden personellen, strukturellen und mentalen Kontinuitätslinien aber ebenso ausblendet, wie aktuelle Bezüge, verliert jegliches kritische Potential und mutiert zu affirmativer Geschichtspolitik in eigener Sache.

# Polizisten als Geschichtsschreiber

## Verschweigen, verharmlosen und vernebeln

von Martin Schauerhammer, Norbert Pütter und Jan Wörlein

**Wenn Polizisten sich mit der Geschichte des eigenen Berufes und der eigenen Behörde befassen, leisten sie auch einen Beitrag zum Selbstbild der Profession. Aber wie löst man diese Aufgabe, wenn die jüngste Vergangenheit von Verschleppung, Folter und Massenmord bestimmt ist?**

Runde und halbrunde Jubiläen sind auch für Polizeibehörden und ihre RepräsentantInnen willkommene Anlässe des Rückblicks. Hier eine exemplarische Auswahl: 1973 würdigten vier Berliner Polizisten den 125-jährigen Geburtstag der „Berliner Schutzmannschaft“ mit einer 96-seitigen Festschrift.<sup>1</sup> In den zehn Textseiten, die der nationalsozialistischen Phase gelten, erwähnen sie zwar, dass mehr als 2.600 der insgesamt 85.000 preußischen Polizisten nach der „Machtergreifung“ die Polizei verlassen mussten. Darüber, was die verbliebenen Schutzpolizisten taten, erfahren die LeserInnen jedoch nur wenig: Die Umorganisation des Apparates, der Wechsel der Uniformfarbe werden benannt, die Probleme des zunehmenden Straßenverkehrs nehmen einen vergleichsweise breiten Raum ein. Nach Sätzen wie „Einschneidende Veränderungen für die Schutzpolizei brachte der Kriegsbeginn 1939“ (S. 50) folgen Hinweise auf Rekrutierungsprobleme. Die Bildung von Polizeibataillonen wird darauf zurückgeführt, dass der Ordnungspolizei „während des Krieges plötzlich andere und viel weitergehende Aufgaben zu(fielen), als ihr zunächst zgedacht waren“. Den Hinweis darauf, dass diese „weitergehende Aufgaben“ im Mörderhandwerk der „Partisanenbekämpfung“ bestanden, sucht man vergebens. Die Polizeireserven seien während des

---

<sup>1</sup> Horst, D.; Dieter, G.; Gollnik, P., Manthey, B.: Festschrift zum 125-jährigen Jubiläum der Schutzmannschaft Berlin 1848-1973, Berlin 1973

Krieges gebildet worden, um die „für anderweitige Aufgaben bereits übermäßig in Anspruch genommene Polizei (zu) entlasten“. Statt diese Aufgaben zu erläutern, beenden die vier polizeilichen Geschichtsschreiber das Kapitel mit einer im Wortlaut zitierte „Alarmordnung“ eines Berliner Polizeireviers, die das Verhalten bei „Feindalarm“ regelte.

1984 feierte das Berliner Polizeipräsidium seinen 175-jährigen Geburtstag. Eine erneute Gelegenheit, die zwölf braunen Jahre zu würdigen. Zwischen den begrüßenden Worten des Polizeivizepräsidenten und des Innensenators und dem „Blick voraus“ des Polizeipräsidenten finden sich die „Gedanken zu einem Jubiläum“ des Präsidenten der Stiftung Preussischer Kulturbesitz Prof. Dr. Werner Knopp. Ganze sieben Zeilen seiner 19-seitigen Jubiläumsrede widmet er der Berliner Polizei im Nationalsozialismus. „Von einigen Ausnahmen abgesehen“, sei sie bereits beim „Preußenschlag“ 1932 „von sich aus weder widerstandsfähig noch zum Widerstand willens“ gewesen. Wer 1933 nicht entlassen worden sei, „verstrickte sich bei allem Bemühen um Rechtllichkeit dann doch unweigerlich in das Verhängnis des Dritten Reiches.“<sup>2</sup>

1996 feiert Manfred Teufel in einer von der Gewerkschaft der Polizei herausgegebenen Zeitschrift das 70-jährige Jubiläum der Berliner Mordinspektion. Den organisatorischen Umgestaltungen hätten ab 1933 „natürlich“ die „präventive(n) Gesichtspunkte zugrunde (gelegen), die dem Polizeibegriff des ‚Maßnahmenstaates‘ entsprachen“, fand der Autor. Dennoch sei es „den Machthabern des Dritten Reiches vorbehalten (gewesen), der Mordinspektion eine weiterhin verbesserte Grundlage und organisatorische Ausgestaltung zu geben“.<sup>3</sup>

Die vom Polizeipräsidium 1998 herausgegebene umfangreiche Festschrift zum 150-jährigen Jubiläum der Schutzmannschaft stellt ebenfalls die organisatorischen Veränderungen in den Vordergrund des historischen Haupttexts (von S. 15-83, ohne Werbung = 29 DinA4-Seiten). Er enthält jedoch zwei bemerkenswerte Passagen zur NS-Zeit: Zwar seien die Zuständigkeiten des Polizeipräsidioms so eingeschränkt worden wie zu keiner anderen Zeit, aber

„dafür wurden die Beamten mit nahezu grenzenlosen Vollmachten gegenüber den Parias des Systems ausgestattet. So hatten sie die Vielzahl der als Polizeiverordnungen gültigen antijüdischen Schikanemaßregeln von den

---

2 Der Polizeipräsident in Berlin (Hg.): 175 Jahre Polizeipräsidium Berlin, Berlin 1984, S. 40

3 Teufel, M.: Vor 70 Jahren wurde die Berliner Mordinspektion gegründet, in: Die Kriminalpolizei 1996, H. 3, S. 135-139 (139)

Aufenthalts-, Ausgangs- und Einkaufsbeschränkungen über die Einziehung der Personalausweise und Ersatz durch Kennkarten mit dem Zeichen ‚J‘ auf den Revieren bis hin zur Kennzeichnungspflicht durch das Anlegen des Sternes im ‚Altreich‘ ab 1941 zu überwachen.

Ebenso oblag ihnen die Verbringung der in ‚Schutzhaft‘ genommenen Personen von den Sammelstellen der Stadt zu den Deportationsbahnhöfen und die Begleitung der Bahntransporte in die Ghettos des Ostens bzw. sofort in die Vernichtungslager.“<sup>4</sup>

Auch zur Tätigkeit der Polizeibataillone findet der Text klare Worte. Die Einheiten hätten an der Vertreibung der einheimischen Bevölkerung mitgewirkt und die Deportationen abgesichert:

„Hinter dem Euphemismus ‚Befriedungsaktion‘, ‚Maßnahmen gegen Partisanen‘ und ‚Sonderbehandlung‘ verbarg sich die bestialische Ermordung ca. einer Million Juden, Zigeuner, kommunistischer Funktionäre sowie Angehörige der intellektuellen Führungsschichten der besetzten Länder durch Angehörige der Polizeibataillone.“<sup>5</sup>

In der zweiten Hälfte der 90er Jahre war die Sensibilität gegenüber der Rolle der Polizei im Nationalsozialismus aber keineswegs überall gewachsen. 1997 veröffentlichte das Münchener Polizeipräsidium eine von Kriminaloberamtsrat a.D. Kurt Falter verfasste „Chronik“. Angesichts des Umstands, dass München als „Hauptstadt der Bewegung“ galt und Himmler und Heydrich ihre Polizeikarriere im Präsidium an der Ettstraße begannen, hätte man einiges erwarten dürfen. Auf den 25 Seiten zu den „Jahren der NS-Herrschaft“ dominiert die Darstellung der institutionellen Veränderungen, die die Verreichlichung und die Säuberung des Apparates mit sich brachten. In der Pogromnacht am 9. November 1938 habe die Schutzpolizei „auf Bereitschaft“ gestanden, aber die Anweisung gehabt, nicht dagegen einzuschreiten.<sup>6</sup> Die aus der Münchener Polizei zusammengestellten Polizeibataillone seien in verschiedenen Ländern eingesetzt worden; z.B. „zur Sicherung im besetzten polnischen Gebiet“. Statt etwas über diese Sicherungstätigkeit mitzuteilen, erwähnt Falter die ersten Gefallenen der Einheiten oder die Kriegsgefangenschaft.<sup>7</sup> Im Text erfahren wir auch nichts darüber, was die Polizei unterdessen in München tat. Falter zitiert die Botschaft des Polizeipräsidenten vom Jahresende 1942, dass „die Heimatfront unerschütterlich“ stehe. Für den

---

4 Der Polizeipräsident in Berlin (Hg.): 150 Jahre Schutzmannschaft Berlin, Berlin 1998, S. 67

5 ebd., S. 79

6 Falter, J.: Chronik des Polizeipräsidiums München, München 1997, S. 72

7 ebd., S. 73 u. 75

Chronisten ist das nur Anlass auf die Belastungen für die Polizisten hinzuweisen und sodann die Folgen des Luftkriegs zu schildern. Zum Tätigkeitsprofil der Polizei in den letzten Kriegsjahren schreibt Falter: „Neben Ehedramen traten bei den verübten Verbrechen die Ausländer immer mehr in Erscheinung“. Kommentarlos wird dann erläutert, dass es sich u.a. um „Ostarbeiter“ handelte, die einen „Platzmeister“ erschlugen und einen Mordversuch an einem „Lagerwachmann“ verübt hatten. So leicht, wie Falter die Zwangsarbeiter zu „normalen“ Kriminellen machte, schaffte er es gleich im nächsten Satz, die Polizisten zu Opfern des Systems zu stilisieren: „Im Juni 1944 erhielten die Angehörigen der Ordnungspolizei das Soldbuch der Waffen-SS. Es sollte bei Kriegsende vielen Polizeiangehörigen zum Verhängnis werden.“<sup>8</sup>

Falters Chronik blieb dem schon in den 60er Jahren herrschenden Selbstbild der Münchner Polizei treu. In einem Artikel von 1964 zu „50 Jahre Münchner Polizeipräsidium“ hieß es:

„Zur Ehre der Ettstraße sei gesagt, dass die überwiegende Mehrheit der Beamten in den schwärzesten Jahren der Münchener Polizei ihre Redlichkeit bewahrte. Auch im Dritten Reich gab es Polizisten, die auf Beförderung verzichteten und sich im Krieg nach dem Osten schicken ließen, weil sie nicht in die Partei eintreten wollten.“<sup>9</sup>

Statt auf die „überwiegende Mehrheit“ konzentrierte sich ein anderer Text – wohl vom Anfang der 60er Jahre – auf die Rechtstradition: Da es nicht mehr zur Verabschiedung einer NS-Reichspolizeiverordnung gekommen sei, seien „die Quellen des alten rechtsstaatlichen Polizeirechts nur verschüttet, aber nicht abgegraben“ gewesen – ein Umstand, den die Besatzungsmacht 1945 „leider nicht erkannt“ habe.<sup>10</sup>

Solche Darstellungen sind aber keineswegs spezifisch bayerisch: In den beiden Seiten, auf denen Kriminaloberkommissar Helmut Ebeling 1965 Rückschau auf hundert Jahre Hamburger Kripo hielt, findet sich folgendes Lob der Zentralisierung der Kripo-Arbeit im Nationalsozialismus: „Bald zeigte sich, zu welchen Leistungen eine Kriminalpolizei mit straff organisiertem Erkennungs- und Meldedienst fähig war“. Und an

---

<sup>8</sup> ebd., S. 80

<sup>9</sup> Freudenreich, J.: 50 Jahre Münchner Polizeipräsidium, in: München und seine Polizei, Polizei-Verkehr-Technik, Sonderausgabe II/1964, S. 7-17 (8)

<sup>10</sup> Mayer, F.: Zur geschichtlichen Entwicklung von Polizei und Polizeirecht in Bayern, in: Bayern und seine Polizei, Polizei-Technik-Verkehr, Sonderausgabe IVa, Wiesbaden o.J., S. 5-9 (9)

anderer Stelle vermerkt Ebeling: „Der Zweite Weltkrieg brachte, wie überall, neue Aufgaben, ...“.<sup>11</sup> Was sich heute als zynische Phrase liest, war im Wirtschaftswunder-Deutschland Konsens. So meinte 1962 auch Wilhelm Bendiek, Ministerialdirigent im niedersächsischen Innenministerium, die Weimarer Republik und den Nationalsozialismus überspringen zu können, weil „den zahlreichen guten geschichtlichen Darstellungen der Polizei von 1919 bis 1945“ keine „wesentlich neuen Gesichtspunkte ... hinzugefügt werden könnten.“<sup>12</sup> Die jüngere Geschichte wollte 1959 auch der baden-württembergische Landespolizeidirektor Klaus Stromeyer ignorieren: „Im sog. Dritten Reich wurde die Polizei ... in ihrem Wesensgehalt so verfälscht, dass ihre Entwicklung während seiner Dauer im vorliegenden Zusammenhang keine Behandlung verdient.“<sup>13</sup>

Ähnliche Argumentationen finden sich in den Jubiläumsschriften anderer Präsidien. In der „Geschichte der Frankfurter Polizei“<sup>14</sup> aus der ersten Hälfte der 80er Jahre schrieb Kurt Kraus, mit der Eingliederung in die SS habe für die Polizei „der Leidensweg und die Ausweglosigkeit (begonnen), die ihr von einem verbrecherischen System aufgebürdet wurden“. Die Frankfurter Polizeibataillone hätten „sich oft mit Partisanenverbänden herumschlagen“ müssen. Eine Einheit sei an der Niederschlagung des Warschauer Aufstandes, eine andere an der Räumung von Ghettos und an Erschießungen beteiligt gewesen. In einem Prozess gegen sechs Polizeioffiziere habe sich zwar „in erschreckendem Ausmaß die fatale Verstrickung der Polizei mit dem SS-Staat“ gezeigt, aber es sei auch deutlich geworden, „dass sich von Einzelpersonen abgesehen, keine Polizeieinheiten aktiv an Erschießungsaktionen beteiligt“ hätten. Der Autor verweist auf einen geheimen mündlichen Befehl, den der Chef der Ordnungspolizei Daluege gegeben haben soll, „der SS nur bei Absperrmaßnahmen zu helfen“. Das Geschichtsbild des Autors hat sich auch ein Jahrzehnt später, beim 125-jährigen Jubiläum des Frankfurter Polizeipräsidiums, nicht verändert. Vier Elemente bestimmen hier seine kurzen Bemerkungen zum Nationalsozia-

---

11 Ebeling, H.: 100 Jahre Kripo Hamburg, in: Kriminalistik 1975, H. 11, S. 510-512 (511)

12 Bendiek, W.: Geschichtliche Entwicklung der Niedersächsischen Polizei, in: Niedersachsen und seine Polizei, Polizei-Verkehr-Technik, Sonderausgabe IV, Wiesbaden 1962, S. 5-8 (5)

13 Stromeyer, K.: Aus der Geschichte der Polizei in Baden-Württemberg, in: Baden-Württemberg und seine Polizei, Polizei-Technik-Verkehr, Sonderausgabe IV/1959, S. 15-18 (18)

14 Kraus, K. (Pressestelle Polizeipräsidium Frankfurt): Geschichte der Frankfurter Polizei, Frankfurt am Main o.J. (hier S. 126 f.)

lismus:<sup>15</sup> Erstens der Hinweis auf die Säuberungswelle 1933, zweitens die institutionellen Umgliederungen, drittens die dominierende Rolle von Gestapo und SS und viertens die Tätigkeiten der Polizeibataillone. Für Verhaftungen, Hinrichtungen und die Deportation der 12.000 Frankfurter Juden sei die Gestapo „verantwortlich“ gewesen. Der Krieg habe für die Polizei „unheilvolle Folgen“ gehabt: Die Bataillone hätten in den Partisanenkämpfen „zahlreiche Verluste“ erlitten und wären bei den Ghetto-Räumungen der SS unterstellt gewesen. Darin zeige sich „die fatale Verstrickung der Polizei mit dem SS-Staat“. Dezimiert durch Einberufungen zur Wehrmacht, hätten sich die Aufgaben der Polizei während des Krieges „hauptsächlich auf die Überwachung von Luftschutzvorschriften“ erstreckt.

Bis in die jüngste Gegenwart überwiegt in der offiziellen Polizeihistoriografie der Verweis auf eine stolze Tradition. 2004 gratuliert der Inspekteur der baden-württembergischen Polizei der Kripo, die „in den vergangenen 125 Jahren ihre hohe Professionalität, ihr Engagement und ihre Fachkompetenz bis heute immer wieder eindrucksvoll unter Beweis gestellt“ habe; sie könne „nicht nur stolz auf ihre Geschichte zurück schauen“, sondern auch in eine erfolgreiche Zukunft blicken.<sup>16</sup> Dieselbe Linie verfolgte Manfred Teufel in seiner Geschichte der Tuttlinger Polizei: Die Kripo sei zwar „sehr stark zur mitwirkenden Beratung von polizeilich-politischen Vorgängen durch die Geheime Staatspolizei herangezogen“ worden. Aber es müsse – mit Verweis auf zwei kriminalistische Quellen von Anfang der 50er und Anfang der 60er Jahre – „nachdrücklich festgestellt werden: ‚Die Methoden der Gestapo waren niemals das Handwerkszeug des Kriminalisten.‘“<sup>17</sup>

## **Autobiografische Zeugnisse**

Am 25. Mai 1989 trat die Deutsche Polizeigesellschaft, die Dachorganisation für polizeigeschichtliche Vereine, zum ersten Mal zusammen. Mit einer Ausnahme waren ihre 15 Gründungsmitglieder sämtlich Polizeibe-

---

15 Polizeipräsidium Frankfurt am Main (Hg.): 125 Jahre Polizeipräsidium Frankfurt am Main, Frankfurt/M. 1992 (S. 124-127)

16 Schneider, D.: 125 Jahre Kriminalpolizei Baden, in: Die Kriminalpolizei 2004, H. 4, S. 123-126 (126)

17 Teufel, M.: Schutzleute und Landjäger in Stadt und Oberamt Tuttlingen 1807-1952, Tuttlingen 1986, S. 193 u. 196

amte. Deutsche Polizeigeschichte war, wie dieses Detail unterstreicht, noch bis in die 90er Jahre eine Geschichte von Polizisten, die teils als Autobiographen, teils als Zeitzeugen, teils als Hobbyhistoriker über ‚ihre‘ Polizei – auch im Nationalsozialismus – berichteten.

Dass solche autobiographischen Berichte schnell zur Rechtfertigung nicht nur der eigenen Person, sondern der gesamten Polizei werden können, belegen die Arbeiten von Bernd Wehner, dem Leiter der Reichszentrale zur Bekämpfung von Kapitalverbrechen im Reichskriminalpolizeiamt (RKPA), der es in der BRD zum Chef der Düsseldorfer Kripo brachte. 1983 legte er mit „Den Tätern auf der Spur“ seine Geschichte der deutschen Kripo vor.<sup>18</sup> Zu Beginn des Kapitels über die kriminalpolizeiliche Arbeit von 1933-1945 erzählt er, wie er am Ende des Krieges zusammen mit einem Kollegen sowie mit dem stellvertretenden RKPA-Chef Paul Werner in einem amerikanischen Gefangenenlager einer Befragung unterzogen wurde. Auf die Frage, ob er Mitglied des Reichsicherheitshauptamtes (RSHA) war, habe er wie sein Kollege mit nein geantwortet, was ihre Entlassung zur Folge hatte. Werner hingegen habe die Frage bejaht und blieb Gefangener. Dass Werners Antwort der Wahrheit entsprach, er selbst hingegen gelogen hatte, unterschlägt Wehner jedoch kommentarlos.

Die 1936 erfolgte Eingliederung der Kriminalpolizei ins RSHA hatte laut Wehner keine Folgen für die Tätigkeit der Kripo, denn „bei der täglichen Arbeit waren ... keine Veränderungen zu registrieren. Der Kampf gegen die Kriminalität wurde nach wie vor von mehr oder weniger erfahrenen Beamten mit mehr oder weniger großem Erfolg geführt.“

Wehner weiß zwar, dass es dem „nationalsozialistischen Deutschland ... selbstverständlich“ war, dass „der Kampf gegen den politischen Staatsfeind und gegen den asozialen Verbrecher von einer Hand geführt werden muss“. Gleichzeitig erklärt er, dass „sich in der nunmehr geschaffenen Reichskriminalpolizei der Traum weitsichtiger Kriminalisten und Polizeifachleute der Weimarer Zeit in fast ungeahntem Umfang verwirklicht hatte.“ Detailliert schildert er die neuen Reichszentralen als Nachrichtensammel- und Auswertungsstellen, denen sich kein „reisender Täter“ mehr entziehen konnte und folgert, „dass nunmehr eine außerordentlich erfolgreiche Verbrechensbekämpfung in Deutschland begann.“ Wo dies nicht

---

18 Wehner, B.: Den Tätern auf der Spur. Die Geschichte der deutschen Kriminalpolizei, Bergisch Gladbach 1983

der Fall war, habe es an mangelnden Kapazitäten gelegen. Als Neuheit beschreibt er auch den Ausbau der Weiblichen Kriminalpolizei (WKP), die ihre Aufgabe in der „vorbeugenden“ Verbrechensbekämpfung gesehen habe und „schon das Kind erfassen und den ‚Anfängen wehren‘ sollte.“

„So fügte sich die WKP-Arbeit fast nahtlos in die Vorbeuetendenz der nationalsozialistischen Kriminalpolitik ein mit der Folge, dass sich Beamtinnen nach dem Zusammenbruch auch für Entwicklungen und Maßnahmen zu rechtfertigen hatten, die beispielsweise in der Errichtung von ‚Jugendschutzlagern‘ endeten, die man nach 1945 den Konzentrationslagern zuordnen wollte.“

Bezeichnenderweise endet dieser Abschnitt mit einem indirekten Zitat aus einer Selbstdarstellung der letzten Leiterin der WKP, der zufolge „sich die Gedanken und Theorien des Nationalsozialismus mit denen der Zeit vor Hitler in fast diabolischer Weise verbinden konnten, ohne dass sich die Beteiligten dessen so recht gewahr geworden wären.“

Den größten Teil von Wehners Bericht über die Polizei im Nationalsozialismus nimmt die Nacherzählung aufgeklärter Kriminalfälle ein – Erfolge, die aus „durchaus kriminalistischen Bemühungen zur Wahrheitsfindung und juristischen Überlegungen wie sie auch heutiger Rechtsaufassung entsprechen würden“ resultierten. Wehners Ermittlungen führten ihn dabei auch nach Buchenwald, wo er Korruptionsvorwürfe überprüfen sollte. Zwar zeigt er sich dort „überrascht und entsetzt“ über die Praxis, Gifte an Häftlingen auszuprobieren, die exekutiert werden sollten. Zu den Exekutionen selbst und zum Lagersystem fehlt hingegen jede kritische Bemerkung. Dass er diese „vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ durchaus für richtig hält, zeigt Wehner schließlich in seiner Beurteilung der Nachkriegslage:

„Allein aus den Konzentrationslagern waren ... 6.000 sicherungsverwahrte Gewohnheitsverbrecher und Berufsverbrecher ‚befreit‘ worden. Viele von ihnen nutzten die Umstände ein ‚neues Leben‘ zu beginnen, indem sie die alten Gewohnheiten fortsetzten.“

1989 lieferte auch der 1946 pensionierte Kriminaldirektor Carl Krämer einen „Zeitzeugen“-Bericht, und zwar „zur Lage der Bremer Kriminalpolizei im Dritten Reich ab 1938“.<sup>19</sup> Auch er schildert ausführlich die organisatorische Neuordnung der Kriminalpolizei unter dem RSHA und die

---

19 Krämer, C.: Zur Lage der Bremer Kriminalpolizei im Dritten Reich ab 1938 – Erinnerungen eines Zeitzeugen, in: Archiv für Polizeigeschichte 1991, H. 4, S. 54-60

Eingliederung in die SS, die aber nur den Charakter einer formalen „Angleichung“ gehabt habe:

„Diese ‚Angleichung‘ hat später bei der Entnazifizierung eine große Rolle gespielt. Die Betroffenen hatten teilweise große Mühe nachzuweisen, dass sie keine ‚richtigen‘ SS-Führer waren, d.h. nie aktiven Dienst bei der SS geleistet hatten, sondern dass ihnen Uniform und Dienstrang nur nominell verliehen waren.“

Dem Gros der Polizisten sei diese Angleichung nicht recht gewesen. Dennoch betont er „dass einige der Angeglichenen erst nach dem Kriegsende Wert auf diesen Unterschied legten. Sie hätten energisch protestiert, wäre vor dem 8. Mai 1945 auch nur angedeutet worden, sie seien keine ‚richtigen‘ SS-Führer.“ Die Kritik bleibt jedoch halbherzig, denn wenig später stellt Krämer fest: „Doch wer will darüber richten? Auch Kriminalisten sind von Eitelkeiten und menschlichen Schwächen nicht frei. Sie sind Menschen mit allen Fehlern.“ Wie wenig er sich von diesen Verfehlungen distanzieren kann, zeigen die Erinnerungen an seine Kameraden: „Charakterlich war Hamann einwandfrei. Er war offen, kameradschaftlich und taktvoll. In seinem Glauben an die Thesen des Nationalsozialismus war er unerschütterlich und kompromisslos.“

Eine andere Perspektive bilden die „Erinnerungen eines Schutzmannes“ des späteren Wiesbadener Polizeipräsidenten Karl Ender.<sup>20</sup> Dass die Zeit des Einzeldienstes ab 1940 in Bremen stattfand, erwähnt der Autor nur beiläufig. Nichts weist auf die Zeit des Nationalsozialismus hin. Der fünfseitige Bericht ergeht sich ausschließlich in Anekdoten. Was dem promovierten Juristen Ender aus der Zeit von 1940-1945 im Gedächtnis blieb, sind lediglich die ‚witzig‘-pubertären Polizeiberichte seiner Kollegen: „Den den Hausunfall aufnehmenden Polizeibeamten wurde von meiner Braut alles gezeigt, was sie sehen wollten.“

## Das BKA

Die offizielle Geschichtsschreibung des Bundeskriminalamts (BKA) drückte sich bis vor wenigen Jahren davor, die nicht nur personelle Kontinuität mit dem Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) zur Kenntnis zu nehmen. In den offiziellen Darstellungen erschien das 1951 gegründete

---

<sup>20</sup> Ender, K.: Erinnerungen eines Schutzmannes, insbesondere aus der Zeit des Einzeldienstes, in: 75 Jahre Polizeipräsidium Wiesbaden. Polizei Technik Verkehr, Sonderausgabe, Wiesbaden 1979

BKA einerseits als Produkt eines historischen Neuanfangs nach dem Zweiten Weltkrieg. Andererseits bemühte man sich, die organisatorische Zentralisierung der Kripo während des Nationalsozialismus als völlig unpolitische Angelegenheit zu präsentieren, als logische Konsequenz der von „Berufs- und Gewohnheitsverbrechern“ geprägten Kriminalitätslage. Ein Anlass, sich von diesen „alten bewährten Formen“<sup>21</sup> zu distanzieren, schien folglich für die BRD und ihre kriminalpolizeiliche Zentralstelle nicht zu bestehen.

Deutlich wird dieses unbekümmerte Verhältnis zur eigenen (Vor-) Geschichte noch an dem Sammelband, den das BKA 1991 zu seinem 40-jährigen Bestehen veröffentlichte.<sup>22</sup> Abgesehen von einer dürren Chronik für „eilige Leser“, verzichtete man hier ganz auf einen historischen Beitrag, sondern druckte kommentarlos Artikel der Amtspräsidenten seit 1951 ab – darunter einen 1956 in der „Kriminalistik“ erschienen Beitrag über die „Not der Kriminalpolizei“ von Hanns Jess, der dem BKA 1952-53 vorstand:

„Über die Polizei in der Zeit von 1933 bis 1945 herrschen die merkwürdigsten ... Auffassungen selbst in den Regierungen der Länder und des Bundes. ... Auf dem Gebiete der Kriminalpolizei schuf er (der totalitäre Staat, d. Aut) beraten von den alten, erfahrenen und fachkundigen preußischen Kriminalbeamten, eine sehr zweckmäßige, für die Verbrechensbekämpfung brauchbare und übersichtliche Reichskriminalpolizei.“<sup>23</sup>

Eine Verstrickung der deutschen Kriminalpolizei in die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes hatte es mithin gar nicht gegeben. Das RKPA sei vom Rest des Reichssicherheitshauptamtes „völlig abgetrennt“ gewesen und habe vor allem mit den Aktivitäten der Gestapo nichts zu tun gehabt. Die fälschliche Zuschreibung von nationalsozialistischen Verbrechen habe im Nachkriegsdeutschland „zur zumindest zeitweisen Ausschaltung wertvoller Fachkräfte beim Aufbau der Kriminalpolizei nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 geführt ...“<sup>24</sup>

Im Vorwort zu dem Band von 1991 verwies der damals amtierende Präsident Hans-Ludwig Zachert für das genauere Studium der Geschichte des BKA auf zwei „detaillierte Darstellungen von Insidern“: Dabei handelte es sich erstens um eine 1971 erschienene Broschüre von Paul Dickopf,

---

21 Harnischmacher, R.: Deutsche Polizeigeschichte, Stuttgart u.a. 1986, S. 193

22 Zachert, H.-L. (Hg.): 40 Jahre Bundeskriminalamt, Berlin u.a. 1991

23 Jess, H.: Die Not der Kriminalpolizei, in: Zachert a.a.O. (Fn. 22), S. 23-33 (25)

24 ebd.

BKA-Präsident von 1965-71, und seinem Stellvertreter Rolf Holle. Die beiden Absolventen des Kommissarslehrgangs an der SS-Führerschule in Charlottenburg waren in der Tat „Insider“. Sie hatten den Aufbau der BKA und seine ersten beiden Jahrzehnte dominiert. Sie sorgten nach 1951 sowohl für den Fortbestand der organisatorischen und der von allzu krassem NS-Vokabular bereinigten ideologischen Konzepte des alten RKPA als auch für die Übernahme der zitierten „wertvollen Fachkräfte“.

Der zweite von Zachert empfohlene Band war die von Horst Albrecht verfasste offizielle „Geschichte des BKA“ aus dem Jahre 1988, die schon in der Einleitung den Mythos der unpolitischen Kriminalpolizei während des Nationalsozialismus reproduzierte:

„Sieht man vom Missbrauch der Polizei im 3. Reich ab, so ergibt sich, dass eine funktionierende, zweckmäßige Organisation entstanden war, die bei der Bekämpfung der nichtpolitischen Kriminalität große Erfolge erzielte.“<sup>25</sup>

Albrecht übernimmt nicht nur die Mär von der gegenüber Polizisten „besonders strengen“ Entnazifizierungspolitik, sondern auch die Selbststilisierung Dickopfs als jemandem, der immer eine „ablehnende Haltung“ gegenüber dem Dritten Reich gehabt habe und „nur durch eine Flucht ins Ausland der Festnahme entgehen“ konnte. Blamabel ist diese Darstellung, weil Albrecht selbst darauf verweist, dass ihm zum einen Quellen für Dickopfs Legende einer Flucht in die Schweiz fehlen und dass ihm zum andern der Zugang zu den 68 Bänden des Dickopf-Nachlasses verweigert wurde, den die BKA-Verwaltung 1975 durch eine 25-jährige Sperrfrist im Bundesarchiv versenkt hatte.<sup>26</sup>

Blamabel ist sie umso mehr als Armand Mergen, ein Außenstehender, in seiner „BKA-Story“ 1987 erstmals die Dickopf-Lügen und die Selbstdarstellung seiner Entourage „nur formell, nicht aber in der Sache, SS-Männer gewesen“ zu sein, zerpfückt hatte.<sup>27</sup> Ausgehend von dem nunmehr offenen Dickopf-Nachlass konnte Dieter Schenk 2001 offen legen, dass ein großer Teil des leitenden Dienst der ersten zwei Jahrzehnte des BKA in Nazi-Verbrechen verwickelt war.<sup>28</sup> Auch nach dieser Publikation brauchte es noch einige Jahre, bis sich das Amt unter einem

---

25 Albrecht, H.: Im Dienst der Inneren Sicherheit, Wiesbaden 1988, S. 14

26 ebd., S. 212, 213 u. S. 209 (Fn. 1)

27 Mergen, A.: Die BKA-Story, München, Berlin 1987, S. 108

28 Schenk, D.: Auf dem rechten Auge blind. Die braunen Wurzeln des BKA, Köln 2001

neuen Präsidenten mit drei Kolloquien der eigenen Geschichte stellte.<sup>29</sup> Konkrete politische Folgen wird das heute nicht mehr haben.

## **Merkmale**

Wenn ‚Polizeihistoriker‘ die Geschichte ihres Berufs und ihrer Organisation im Nationalsozialismus darstellen, werden insbesondere folgende Argumentationsstränge sichtbar:

- **Den Nationalsozialismus gab es gar nicht.** Jeglicher Hinweis auf die Nationalsozialistische Herrschaft wird einfach ausgelassen.
- **Polizeigeschichte als Organisationsgeschichte.** Die zwölf Jahre Nationalsozialismus erscheinen als eine Abfolge von Verwaltungsreformen. Über die Praktiken und die Rolle der Polizei während der Terrorherrschaft wird schlicht keine Auskunft gegeben.
- **Auf einigen Augen blind.** Oft wird nur selektiv berichtet. Mal werden die Osteinsätze der Polizei weggelassen, mal ihre alltägliche Unterstützung des Regimes zu Hause.
- **Verharmlosung.** Schwammige Begriffe und das Herunterspielen der Beteiligung der Polizei ziehen sich durch die Texte.
- **Die Polizei – dem Nationalsozialismus wesensfremd.** Demokratisch und republikanisch wird die Institution und ihre Mitglieder charakterisiert. Die Polizei erscheint als Ort des Widerstandes.
- **Die Gestapo war’s.** Die eigentlichen Greuel seien von der Gestapo verübt worden. Die Polizei konnte sich deren übermächtigen Einfluss leider nicht erwehren.
- **Geheimhaltung und Lüge.** Die Arbeit von Historikern wurde durch die Geheimhaltung beweiskräftiger Dokumente behindert. Über die eigene Beteiligung wird gelogen.
- **In der Sache richtig.** Die Polizei und ihr Umbau im Nationalsozialismus wird als richtig dargestellt. Mit dem Kampf gegen den Gewohnheitsverbrecher, der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung, der massenweisen Internierung sowie der Zentralisierung, Verstaatlichung und Militarisierung der Polizei wird sympathisiert.

Es bleibt zu hoffen, dass die gegenwärtige Beschäftigung mit der eigenen Geschichte zu mehr Ehrlichkeit, aber auch zu mehr Konsequenz für die Gegenwart in der Lage sein wird.

---

<sup>29</sup> Bundeskriminalamt (Hg.): Das Bundeskriminalamt stellt sich seiner Geschichte. Dokumentation einer Kolloquienreihe, Köln 2008

# Kontinuität und Vergessen

## Die spanische Polizei nach Franco

Mikel Aramendi

Die „politisch-sozialen Brigaden“ des Cuerpo General de Policía waren die Speerspitze der Repression im Frankismus. Ihre Führungskräfte machten nach dem Ende der Diktatur weiter Karriere – unter anderem in der Terrorismusbekämpfung.

Am 27. Januar 1994, fast zwanzig Jahre nach Francos Tod, wurde Roberto Conesa Escudero in Madrid begraben. Die Tageszeitungen, die damals vollauf mit dem Generalstreik gegen die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Regierung Gonzales beschäftigt waren, hatten für den Tod des 76-jährigen nur Kurzmeldungen übrig. Das Innenministerium, dem Conesa sein Leben gewidmet hatte, schwieg sich aus. Selbst jener Journalist, der am meisten in der gewundenen Biografie des Verstorbenen herumgestochert hatte, ließ sich mit seinem Nachruf ein paar Monate Zeit:

„Roberto Conesa ist gestorben, schon vor einigen Monaten. An purer Altersschwäche, denn an Bösartigkeit stirbt niemand. Ich bin wahrscheinlich der Einzige, der ihm mehr verdankt als eine Verurteilung oder Prügel. Ich begann meine legale journalistische Tätigkeit 1977 mit einer Artikelserie, in der ich sein Leben zu rekonstruieren versuchte: die Biografie eines ehemaligen Linken, der seine Genossen aus der Vereinigten Sozialistischen Jugend verriet und eine erstklassige Polizeikarriere begann – voll mit Orden und Auszeichnungen. Er wurde zum Musterexemplar des politischen Polizisten des Frankismus. Sein Name war während Jahrzehnten das Sinnbild des Folterers, ein Typ ohne Kinder, der keine anderen Leidenschaften besaß als die des Henkers im Angesicht seines Opfers. Er genoss die Erniedrigung von Festgenommenen derartig, dass er dabei zuweilen einen Orgasmus hatte. Dafür gibt es Zeugen.“<sup>1</sup>

Trotz seines lautlosen Verschwindens war Conesa eine zentrale und emblematische Figur in der Geschichte des Frankismus und der ersten

---

<sup>1</sup> Morán, G.: En los escondrijos de la memoria, La Vanguardia v. 9.4.1994

Jahre der „Transición“, des Übergangs zur Demokratie. Im Bürgerkrieg hatte er noch auf Seiten der Republik gekämpft – dort schon mit repressiven Aufgaben betraut. Danach begann seine Laufbahn in der polizeilichen Elite, die mit der Verfolgung der Opposition befasst war, der politischen und/oder bewaffneten, der im Innern wie der im Exil. Seine Effizienz in diesem Geschäft brachte ihm den Ruf des „Superpolizisten“ ein. Kommunisten, Anarchisten, Sozialisten, und danach baskische und linksradikale AktivistInnen waren die bevorzugten Zielscheiben dieses Polizeibeamten, der mit unglaublicher Meisterschaft die Folterung von Festgenommenen im Verhör, die Unterwanderung von verfolgten Organisationen und die durch Terror oder Korruption erwirkte Kooperation kombinierte.

Seine persönliche Anwesenheit im Verhör zeugte von der Bedeutung eines Festgenommenen und kündigte diesem gleichzeitig die Brutalität an, die ihn erwartete. Conesa soll ein wahres Röntgenbild des antifrankistischen Widerstands im Kopf gehabt haben. Seine kleine „Brigada Central de Investigación Social“ bildete die Schule der politisch-sozialen Brigaden (BPS) des Cuerpo General de Policía, die repressive Speerspitze einer Diktatur, gegen die sich seit den 60er Jahren ein wachsender Widerstand formierte – in den Universitäten, in den Fabriken und auf der Straße. Viele Polizisten, die in den letzten Jahren des Frankismus traurige Berühmtheit erlangten, hatten ihre Karriere unter Roberto Conesa begonnen.

Die Reformatoren des Frankismus, die Regierung der Unión de Centro Democrático (UDF), verwarfen nach dem Tod des Caudillo sämtliche Forderungen, die Repressionsdienste aufzulösen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, mit denen die demokratische Opposition zu Beginn der „Transición“ angetreten war. Conesa erhielt einen „golden handshake“ und wurde 1976 in Erwartung einer Routine-Verrentung zum Polizeichef von Valencia ernannt. Seine Karriere war damit aber nicht beendet. Ein Jahr später katapultierte ihn die Entführung des Staatsratspräsidenten Antonio Oriol Urquijo und des Generalleutnants Emilio Villaescusa durch die GRAPO ins mediale Rampenlicht und auf noch höhere polizeiliche Posten, als jene, die er unter Franco innehatte. Ministerpräsident Adolfo Suárez und sein Innenminister Rodolfo Martín Villa, die beide aus den Reihen des Frankismus stammten, holten Conesa zurück. Und der brachte die Befreiung der Entführten und die Zerstörung großer Teile der operativen Strukturen der GRAPO in einer Schnelligkeit zustande, die in der Presse Sturzbäche von Druckerschwärze fließen ließ und ihm unzählige Belobigungen bescherte.

Im Juni 1977, nach den ersten Mehr-Parteien-Wahlen, wurde der Mann, der so viel zur Aufrechterhaltung des Frankismus beigetragen hatte, zum Chef des Generalkommissariats für Information ernannt und mit der höchsten polizeilichen Auszeichnung der jungen Demokratie belohnt. Conesa bekleidete sein hohes Amt noch zwei weitere Jahre, in denen er regelmäßig neue GRAPO-Zellen aushob, große Razzien gegen die immer aktivere ETA organisierte und die Verschwörungen der ultrarechten Pistoleros ignorierte. Zur Überraschung vieler seiner ehemaligen Opfer, die eine körperliche Schwäche des Folterers nicht für möglich gehalten hätten, erlitt er 1979 einen Herzinfarkt, der ihn zum definitiven Rücktritt zwang. Die anderthalb Jahrzehnte bis zu seinem Tod verlebte er ohne weitere Unannehmlichkeiten.

Roberto Conesas Geschichte war jedoch kein Einzelfall. Fast alle Kommissare und Inspektoren der frankistischen BPS behielten ihre berufliche Stellung unter dem neuen politischen System oder konnten sie gar verbessern – dank eines Beförderungsschemas, das die „Verdienste im Einsatz“ über alles andere stellte, und dank eines Justiz- und Polizeisystems, das eine tatsächliche Bestrafung wegen Misshandlung oder Folter selbst dann verhinderte (und weiter verhindert), wenn es den politischen Willen dafür gegeben hätte. Nicht umsonst kritisieren internationale Menschenrechtsorganisationen immer wieder, dass die Folter auch dreißig Jahre nach ihrem offiziellen Verbot durch die Verfassung von 1978 insbesondere dann eine Rolle spielt, wenn die Verhafteten der Mitgliedschaft in einer bewaffneten Organisation verdächtigt werden.

Darüber hinaus beendete das Amnestiegesetz von 1977 die Strafverfolgung für alle Delikte, die Polizeibeamte bei der Repression anti-frankistischer Aktivitäten begangen hatten und zog einen „Schlussstrich“, der nur von Opfern und politischen Minderheiten in Frage gestellt wurde. Die alten frankistischen Repressionskräfte hatten die stärkste der neu gegründeten Polizeigewerkschaften unter ihrer Kontrolle. Viele ihrer Mitglieder sympathisierten offen mit den während der Jahre der UCD-Regierungen (1976-82) im Militär kursierenden Staatsstreichplänen.<sup>2</sup> Dass sie das tun konnten, ohne mit einer Entfernung aus wichtigen polizeilichen Ämtern rechnen zu müssen, dürfte die Gefahr

---

2 s. Asociación Professional de Funcionarios del Cuerpo General de Policía: Dolorosamente hartos, Presseerklärung v. 29.8.1978

eines Putsches, wie er am 23.2.1981 tatsächlich versucht wurde, erheblich verstärkt haben.

## **Lasst alle Hoffnung fahren: die Jahre der PSOE-Regierung**

Die Hoffnungen auf eine grundlegende Reform der aus der Diktatur geerbten Polizeiapparate und auf eine Entlassung der alten Verantwortlichen mussten jedoch endgültig begraben werden, nachdem die von Felipe Gonzales geführte Sozialistische Partei (PSOE) 1982 nach einem überwältigenden Wahlsieg die Regierung übernahm. In der Opposition hatte sich die PSOE insbesondere auf die kleine und halb-klandestine Polizeigewerkschaft Unión Sindical de Policía (USP) gestützt und sich mit internen Informationen versorgen lassen. Aus der USP, so nahm man an, würden sich auch die wichtigsten polizeilichen Kader im Falle einer Regierungsübernahme der PSOE rekrutieren. Die Überraschung war perfekt, als der neue, in Polizeiangelegenheiten vollkommen unerfahrene Innenminister José Barrionuevo nicht nur die alte Personalpolitik fortsetzte und die USP-Kader überging, sondern darüber hinaus alte frankistische Folterer auf Schlüsselposten hievte. Die öffentlichen Proteste der Opfer, etwa gegen die Ernennung von Jesús Martínez Torres zum Generalkommissar für Information, wurden übergangen.<sup>3</sup>

Späteren Zeitungsberichten ist zu entnehmen, dass bei dieser Entscheidung Unerfahrenheit der neuen Machthaber, Streitigkeiten in der Polizeigewerkschaft und eine profunde Angst der Sozialisten zusammen kamen, von ebenso feindlich gesonnenen wie mächtigen Beamten sabotiert zu werden.<sup>4</sup> Die bis dahin unvorstellbare Zweckehe zwischen der PSOE und frankistischen Polizeikräften gipfelte im parapolizeilichen Terrorismus der „Grupos Antiterroristas de Liberación“ (GAL), auf deren Konto eine ganze Serie von Morden ging. Die gerichtliche Untersuchung ein Jahrzehnt danach belegte, dass der Anstoß zu diesem schmutzigen Krieg aus Barrionuevos Innenministerium gekommen war. Die Aktivitäten der ETA hatten eine simple Rechtfertigung für diese Politik geliefert: Man meinte auf alle Polizisten angewiesen zu sein, die sich mit der Bekämpfung des Terrorismus auskannten – gleichgültig, was sie

---

3 García, J.: Altos mandos policiales proceden de la desaparecida Brigada Político-Social, El País v. 7.2.1983

4 González, M.: Del cambio a la guerra sucia, El País v. 13.2.1995

dachten oder getan hatten. Die Vorbelasteten schienen tatsächlich am ehesten in Frage zu kommen.

Exemplarisch hierfür ist der Fall von Kommissar Manuel Ballesteros García, einem engen Mitarbeiter Conesas in den letzten Jahren der Diktatur, der dann unter den Regierungen der UCD zum Chef des Vereinigten Kommandos der Terrorismusbekämpfung avancierte und trotz seines obskuren Verhaltens während des Putschversuchs von 1981 nicht abgesetzt wurde. Vor Gericht landete er erst, weil er die Namen von drei angeblichen V-Leuten geheim hielt, die 1980 in einer Bar in Hendaye (Frankreich) zwei Personen ermordet hatten. Der Oberste Gerichtshof hob die Verurteilung jedoch auf. In den ersten Jahren der sozialistischen Regierung blieb Ballesteros in der Versenkung. 1987 grub man ihn wieder aus und machte ihn zum Sonderberater von Rafael Vera, dem mächtigen Staatssekretär für Sicherheitsfragen, der dann ein Jahrzehnt später wegen seiner Verwicklung in die Aktivitäten der GAL verurteilt wurde. Als Veras Berater gehörte Ballesteros auch zu jener Delegation, die 1989 in Algier mit der ETA verhandelte. Im Januar 2008 starb er als sorgloser Rentner.

## **Versöhnung mit dem Militarismus**

Zur kopernikanischen Wende, die die PSOE in Sicherheitsfragen vollzog, gehörte auch die Wiederentdeckung der Guardia Civil (GC), jenes militarisierten Polizeikorps, das vor allem für die ländlichen Regionen zuständig war. Während des Frankismus war die GC nur schlecht ausgerüstet. Die Unterbringung der miserabel bezahlten Beamten mitsamt ihrer Familien in abgelegenen Kasernen führte dazu, dass sich die militärischen Hierarchien auch in ihrem Privatleben reproduzierten. Die Rolle der GC im Repressionssystem der Diktatur blieb sekundär – mit Ausnahme von zwei spezifischen Phasen: während der Niederschlagung der Guerilla-Gruppen nach dem Bürgerkrieg und während der letzten Jahre des Frankismus im Baskenland. In beiden Fällen agierte die GC mit ungeheurer Brutalität. Dennoch war ihr Nachrichtendienst dem eines Heeres aus dem 19. Jahrhundert nachgebildet und verfügte weder über technische Mittel noch über moderne Arbeitsmethoden.

Angesichts der Probleme, die die Zulassung von Gewerkschaften bereits im Cuerpo General de Policía und der Policía Armada hervorgerufen hatte, begannen die Sozialisten, die 1982 mit einem Programm der Entmilitarisierung und internen Demokratisierung der GC angetreten waren, sich für die in diesem Korps herrschende rigide Hierarchie

und Disziplin zu begeistern. Die GC erhielt zunehmend Aufträge und Mittel für die Terrorismusbekämpfung und folgte dabei in großen Teilen dem Vorbild der Front Research Unit, einer Under Cover-Einheit der britischen Armee in Nordirland. Als die GC 1992 die gesamte Führungsspitze der ETA festnahm, stand sie in dem Ruf, die Polizei mit den besten Informationen über die baskische Untergrundbewegung zu sein.

Die Kehrseite dieser Effektivität bildeten die dabei eingesetzten Methoden. Zu deren Inbegriff wurde die Intxaurreondo-Kaserne in San Sebastián, die von Enrique Rodríguez Galindo kommandiert wurde, einem Offizier, der seine Laufbahn im Kolonialeinsatz in Äquatorial-Guinea begonnen hatte. Selbst Organisationen, die weit davon entfernt waren, den Terrorismus der ETA zu rechtfertigen, überhäufte die GC wegen der in diesem Zentrum praktizierten oder von ihm ausgehenden Methoden mit Kritik: wegen der systematischen Folter an Hunderten von Festgenommenen, die in einigen Fällen tödlich endete (beispielhaft der Fall des Mikel Zabalza, von dem die GC im November 1985 anfangs behauptete, er sei aus der Haft geflohen); wegen der Verstrickung in den parapolizeilichen Terrorismus, der Beteiligung am Drogenhandel und vielem anderen mehr. Politisch wurde Rodríguez Galindo jedoch derart protegiert, dass selbst die schwersten Vorwürfe lange Zeit an ihm abprallten. Eng wurde es für ihn erst, als einige der Skandale explodierten, die schließlich zum Ende der Regierung Gonzales führten: die Entlassung und Flucht des GC-Generaldirektors Luis Roldán, dem ersten Zivilisten und PSOE-Mitglied an der Spitze der GC, der sein Amt allerdings benutzte, um sich – zu sehr – zu bereichern, und vor allem die Entdeckung der Leichen zweier ETA-Mitglieder, die 1983 in Bayonne (im französischen Teil des Baskenlandes) verschwunden waren. Der zum General aufgestiegene Rodríguez Galindo wurde schließlich wegen der Entführung und Ermordung dieser beiden Jugendlichen verurteilt. Dass einige PSOE-Führer ihn trotzdem eifrig öffentlich verteidigten, zeigte, wie sehr die Partei ihre alten Forderungen verdrängt hatte. Es war offensichtlich leichter, das Gedächtnis (und in manchen Fällen den Verstand) zu verlieren, als die hergebrachten Polizeistrukturen gründlich zu reformieren.

Auf der Haben-Seite konnte die PSOE eine Reform der polizeilichen Organisation sowie den Aufbau selbstständiger Polizeien in den autonomen Regionen, insbesondere im Baskenland und in Katalonien, verbuchen. Das Rahmengesetz (Ley Orgánica) 2/1986 über die staatlichen Sicherheitskräfte und -korps führte zur Vereinigung der nicht-militärischen Polizeien des Zentralstaats: Das uniformierte „Cuerpo de Policía

Nacional“ (früher „Policía Armada“, in erster Linie zuständig für die öffentliche Ordnung in den Städten) und das „Cuerpo Superior de Policía“ (das hier mehrfach erwähnte frühere „Cuerpo General de Policía“, das Funktionen der Kriminal- und der politischen Polizei wahrnahm) verschmolzen zu einer einzigen „bewaffneten Institution ziviler Natur unter Aufsicht des Innenministeriums“.

Insgesamt führte der hier beschriebene Prozess zur Errichtung eines Reichs des Vergessens, das ein spanischer Richter in der Einleitung seines Buches über Francos berüchtigtes Gericht der öffentlichen Ordnung (Tribunal de Orden Público, TOP) beschrieb:

„Wenn heute irgendein Medium die Leute befragen würde, wofür das Kürzel TOP steht, so würden die meisten nach einem Moment des Erstaunens entweder vollkommenes Unwissen an den Tag legen oder Antworten geben, die mit diesem Gericht nicht das Geringste zu tun hätten.“<sup>5</sup>

Bis heute fehlt zwar eine vergleichbare Monografie über die Geschichte der frankistischen politischen Polizei und die weitere Laufbahn ihrer (heute altershalber ausgeschiedenen) führenden Repräsentanten nach dem Ende der Diktatur. Del Aguilas Überlegung dürfte jedoch genauso für jenes Polizeikorps gelten, das dem TOP die überwältigende Mehrheit seiner Opfer zuführte. Unkenntnis über die jüngste Geschichte würden mit Sicherheit auch die frischgebackenen spanischen PolizistInnen offenbaren. Von dem, was ihre Vorgänger noch vor wenigen Jahrzehnten trieben, erhalten sie in der Ausbildung heute nur esoterische Versionen:

„Nach dem Bürgerkrieg (1936-1939) erlebte die spanische Polizei einen weiteren Umbau unter der Diktatur von General Franco: Das Cuerpo General de Policía (früher Cuerpo de Vigilancia e Investigación, Überwachungs- und Ermittlungskorps) und das Cuerpo de Policía Armada y de Tráfico (Bewaffnete und Verkehrspolizei, früher Guardias de Asalto y Vigilantes de Caminos, Überfall- und Straßenüberwachungsgarde) teilten sich ab 1952 die Aufgaben. Bei der Guardia Civil gab es in dieser Periode keine wichtigen Veränderungen, sie nahm jedoch während der gesamten Zeit der Diktatur Francos eine bedeutende Rolle ein. Die lange Geschichte des ununterbrochenen Dienstes der spanischen Polizei für die Öffentlichkeit setzte sich fort. Zahllose historische Ereignisse hinterließen ihre Spuren in der Entwicklung der polizeilichen Institution.“<sup>6</sup>

Es ist kaum möglich, in wenigen Zeilen mehr zu verbergen.

---

5 Del Águila, J.J.: El TOP. La represión de la libertad (1963-1977), Barcelona 2001

6 <http://club.telepolis.com/satorre/hp/historia.htm#p6>

## Früchte der Folter

### **Stammheimer Prozess bestätigt Kritik am § 129b StGB**

von Christina Clemm und Ulrich von Klinggräff

**Im ersten § 129b-Verfahren in der Bundesrepublik gegen mutmaßliche Mitglieder der DHKP-C liebäugelt der Rechtsstaat nicht nur mit der Umgehung des Folterverbotes.**

Seit dem 17. März 2008 wird vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart gegen fünf vermeintliche Mitglieder der verbotenen türkischen Organisation DHKP-C (dt.: Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front) verhandelt. Einige der Angeklagten befinden sich seit November 2006 in Untersuchungshaft. Die Anklage wirft ihnen vor, von Deutschland aus als Teil der so genannten Rückfront terroristische Aktivitäten in der Türkei unterstützt zu haben. Im Zentrum steht ein dubioser Waffen-transport, den ein mutmaßlicher Doppelagent durchgeführt haben will.

Mit dem 2002 in Kraft getretenen § 129b des Strafgesetzbuchs (StGB) wurden erstmalig terroristische Vereinigungen im Ausland in den Geltungsbereich des deutschen Strafgesetzbuches einbezogen. Bislang richtete er sich überwiegend gegen islamistische Gruppierungen. Nun wird die Strafnorm in Stuttgart-Stammheim erstmalig gegen eine linke Gruppierung angewandt. Die DHKP-C ist aus der bis zum Militärputsch in der Türkei 1980 relativ einflussreichen militanten Organisation Dev-Sol (dt.: Revolutionäre Linke) hervorgegangen. Als deren Nachfolgeorganisation wurde die DHKP-C 1998 in der Bundesrepublik verboten.

Das Verfahren in Stuttgart bestätigt in all seinen Facetten die Kritik, die an der Norm des § 129b StGB geäußert wird. Im Allgemeinen sind dies – wie auch bei den §§ 129/129a StGB – die nahezu unbeschränkten polizeilichen Sonderrechte im Ermittlungsverfahren, die Vorverlagerung des Strafrechts in das Vorfeld konkreter strafbarer Handlungen sowie die Unbestimmtheit der Norm. Hinzu kommt beim § 129b StGB die Gefahr der Steuerung der Verfahren durch Geheimdienste und die Verwertung

von Beweismitteln, die mithilfe verbotener Vernehmungsmethoden erlangt worden sind, sowie der Verstoß gegen das Gewaltenteilungsprinzip.

In einem § 129b-Verfahren wird die Bundesanwaltschaft bei Vereinigungen aus einem nicht EU-Land nur auf Antrag des Bundesministeriums der Justiz aktiv. Die Strafverfolgung unterliegt also einer politischen Vorprüfung durch die Exekutive. Sie entscheidet, ob im Einzelfall eine strafrechtliche Verfolgung opportun ist oder nicht. Die Entscheidung ist von tages- und bündnispolitischen Erwägungen abhängig: Gilt eine bestimmte Gruppe als „terroristisch“ oder handelt es sich dabei um Freiheitskämpfer? Welche diplomatischen Folgen hat eine Strafverfolgung in Deutschland? Diese Entscheidung wird im Wesentlichen von tagespolitischen Erwägungen abhängen; sie zeigt, wie sich die Justiz unter Verstoß gegen das Gewaltenteilungsprinzip der Politik zu unterwerfen hat.

## **Bundesanwaltschaft legitimiert Folter in der Türkei**

Die Anklage der Bundesanwaltschaft gegen die mutmaßlichen DHKP-C-Mitglieder beruht wesentlich auf Unterlagen, die im Wege der Rechts Hilfe aus der Türkei übersandt worden sind. Dabei handelt es sich insbesondere um Vernehmungsprotokolle der türkischen Polizei von Zeugen und Beschuldigten im Zusammenhang mit Verfahren gegen vermeintliche DHKP-C Mitglieder. Mit diesen Dokumenten soll im Stammheimer Verfahren die Urheberchaft der Organisation für eine Reihe von Anschlägen in der Türkei sowie Erkenntnisse zur Struktur und Arbeitsweise der Organisation in Deutschland belegt werden.

Eingeführt werden sollen die Unterlagen durch die Vernehmung von türkischen Polizeibeamten und von Beamten des Bundeskriminalamtes (BKA), die die Dokumente ausgewertet haben. Die Verteidigung hat einer derartigen Beweiserhebung und -verwertung unter Berufung auf die UN-Antifolterkonvention vehement widersprochen. Denn es liegen konkrete Anhaltspunkte vor, dass diese Aussagen unter Anwendung von Folter entstanden sind. Zwar sind die türkischen Polizeiunterlagen erkennbar unvollständig und von Hinweisen auf die Anwendung verbotener Vernehmungsmethoden gereinigt, doch konnten nicht alle Folterspuren beseitigt werden.

Die Verteidigung hat ihren Einspruch gegen die Verwertung solcher Beweismittel mit zwei Gutachten zur Frage der „Rechtsstaatlichkeit

politischer Verfahren in der Türkei“ untermauert. Darin kommt der Türkei-Sachverständige Helmut Oberdiek zu dem Ergebnis, dass in politischen Verfahren von der türkischen Polizei regelmäßig mit Foltermethoden oder der Androhung von Folter gearbeitet wird.<sup>1</sup> Diesem Befund verlieh ein Teil der Angeklagten in Stammheim anschaulich Nachdruck, als sie in der Gerichtsverhandlung über ihre Folterung berichteten.

Die Position der Verteidigung findet ihre Entsprechung auch in der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung in Deutschland. Sie geht übereinstimmend davon aus, dass bei türkischen Staatsangehörigen, die im Verdacht der Mitgliedschaft oder Unterstützung der DHKP-C stehen, die Gefahr der Anwendung von Folter als besonders groß anzusehen ist und insoweit Abschiebungen in die Türkei zu untersagen sind.

Das OLG Stuttgart hat in dieser Frage noch nicht entschieden. Einiges deutet jedoch darauf hin, dass das Gericht die Widersprüche zurückweisen und sich der Rechtsauffassung der Bundesanwaltschaft anschließen wird. Die Sitzungsvertreter des Generalbundesanwalts haben in einer Stellungnahme vom 9. Juli 2008 ihre Auffassung bekräftigt, dass ein Verwertungsverbot nur dann in Betracht komme, wenn für jede einzelne Vernehmung der Nachweis erbracht wird, dass Aussagen unter Verstoß gegen die Menschenwürde zustande gekommen seien.<sup>2</sup> Dies kommt einer Umkehr der Beweislast gleich.

Der Zynismus der Bundesanwaltschaft bricht sich auch in folgender Formulierung aus derselben Erklärung Bahn: „Denn sie (die Tatsache, dass in der Türkei weiterhin gefoltert wird, Anm. d. Verf.) trägt ebenso wenig wie die sonst von der Verteidigung vorgetragene Tatsachen und Zahlen die Behauptung, in der Türkei kämen Aussagen von Zeugen und Beschuldigten ausschließlich unter Folter zustande“.

Zwar bestreitet die Bundesanwaltschaft nicht, dass es in der Türkei zu Misshandlungen kommt. Für das Stammheimer Verfahren habe das aber nur dann Bedeutung, wenn die Folter im Einzelfall nachgewiesen werden könne. Die Absurdität einer derartigen Rechtsauffassung liegt

---

<sup>1</sup> vgl. auch Oberdiek, H.: Rechtstaatlichkeit politischer Verfahren in der Türkei. Gutachterliche Stellungnahme im Auftrag von amnesty international, Holtfort-Stiftung und proasyl, Hamburg 2006 (s. [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de))

<sup>2</sup> Die Bundesanwaltschaft beruft sich dabei auf eine Entscheidung des OLG Hamburg im Verfahren gegen Mounir al-Motassadeq aus dem Jahre 2005 zur Verwertung von Aussagen von an unbekanntem Ort gefangen gehaltenen hochrangigen Al-Qaida-Mitgliedern; vgl. OLG Hamburg, Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 2005, H. 32, S. 2326-2329.

auf der Hand: Wie sollte der von der Bundesanwaltschaft für erforderlich gehaltene Nachweis im Einzelfall geführt werden? Dadurch, dass der türkische Staat eine entsprechende Erklärung abgibt? Dass der folternde Beamte ein Geständnis ablegt?

Ist es bereits in einem Strafverfahren ohne Auslandsbezug problematisch, verbotene Vernehmungsmethoden konkret nachzuweisen, so steht eine entsprechende Überprüfung von Aussagen im Ausland vor besonderen Schwierigkeiten. In der Regel scheitert die Ladung der betroffenen Auslandszeugen an deren Erreichbarkeit. Im Stammheimer Verfahren kommt hinzu, dass die Türkei Mitglied der EU werden will. Sie tut alles, um sich den Anschein eines die Menschenrechte einhaltenden Rechtsstaates zu geben. Auf ihre Kooperation zu setzen, wenn es um den Vorwurf der Folter geht, ist reiner Hohn.

Aufgrund dieser regelmäßig bestehenden Beweisnot und der damit verbundenen Benachteiligung der Angeklagten ist in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu fordern, dass Polizei und Staatsanwaltschaft die Beweislast dafür tragen, dass die Ermittlungsergebnisse unter Beachtung des Folterverbots erlangt worden sind. Eine Unverwertbarkeit ist bereits dann anzunehmen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass eine Missachtung des Folterverbots stattgefunden hat.<sup>3</sup>

Oder, anders ausgedrückt: „Für einen Rechtsstaat mit unabhängigen Richtern, für die ein faires Strafverfahren der vornehmste Ausdruck rechtsstaatlichen Anstands ist, sollte allein schon das reale Risiko i.S. einer ernsthaften Möglichkeit einer Verurteilung auf einer erfolgten Beweisgrundlage unerträglich sein.“<sup>4</sup>

Die Rechtsauffassung der Bundesanwaltschaft, die offensiv auch auf dem letztjährigen Deutschen Juristentag vertreten wurde, läuft darauf hinaus, dass das in der deutschen Strafprozessordnung und der Antifolterkonvention verankerte Beweisverwertungsverbot bei Anwendung von Foltermethoden im Ausland unterlaufen wird. Dadurch findet indirekt eine Legitimierung der Folter in der Türkei und anderswo durch die deutsche Strafjustiz statt. Ein ausgeprägtes Problembewusstsein hin-

---

3 Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR): Urteil im Fall Ribitsch gegen Österreich, in: Europäische Grundrechte-Zeitschrift (EuGRZ) 1996, H. 18-20, S. 504-514

4 Ambos, K.: Die transnationale Verwertung von Folterbeweisen, in: Strafverteidiger 2009, H. 3, S. 151-161 (159)

sichtlich der Verwertbarkeit der in der Türkei erzielten Aussagen scheint beim OLG Stuttgart nicht vorhanden zu sein.

## **Türkische Folterbeamte als Zeugen in Stammheim?**

Im Gegenteil: Zu den Hauptverhandlungsterminen am 6./7. und 13./14. Oktober 2008 wurden vom Gericht überraschend zwei hochrangige Kriminalbeamte der Terrorismusabteilung des Polizeipräsidiums (PP) Istanbul geladen. Die Verteidigung protestierte heftig und stellte umfangreiche Anträge, mit denen der Befragung der Zeugen unter Hinweis auf deren naheliegende Verwicklung in Foltervernehmungen widersprochen wurde. Das OLG Stuttgart ließ es sich jedoch nicht nehmen, am 6. Oktober trotzdem mit der Befragung des türkischen Polizeibeamten B. zu beginnen. Die Befragung des Leiters der Antiterrorabteilung der Polizei Istanbul soll zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden.

Mittlerweile ist der Verteidigung bekannt geworden, dass gegen B. in der Türkei zwei Strafverfahren wegen des Vorwurfs der Folter anhängig sind. Dem Antrag der Verteidigung, die türkischen Ermittlungsakten in diesem Fall beizuziehen, ist noch nicht nachgegangen worden. Dabei hat mittlerweile der BKA-Verbindungsbeamte in Istanbul auf Anfrage des OLG Stuttgart ein entsprechendes Ermittlungsverfahren bestätigt.

Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang, dass das BKA in einem Schreiben an die Bundesanwaltschaft über diesen Sachverhalt unkritisch die Angaben des Polizeipräsidiums Istanbul ohne jegliche Einschränkung wiederholt. Unter dem Briefkopf des BKA ist da zu lesen: „Allerdings wurde darauf hingewiesen, dass eine Anzeige gegen Polizeibeamte, vor allem aus den Abteilungen Nachrichtendienst und Terror, gängige Praxis bei den einschlägigen Anwälten der Beschuldigten sei. Es gäbe wohl kaum noch einen Beamten beim PP Istanbul, der bislang nicht mit dem Vorwurf der Folter konfrontiert worden sei. Nach Ansicht der türkischen Gesprächsteilnehmer fänden jedoch seit ca. 10 Jahren keine tatsächlichen Übergriffe auf Beschuldigte mehr statt. Vielmehr gäbe es inzwischen ein spezielles Konflikttraining, das die Beamten zur Besonnenheit erziehen soll.“

## **Hauptbelastungszeuge: psychisch kranker Doppelagent**

Neben den Unterlagen aus der Türkei stützt sich die Bundesanwaltschaft in der Anklage auf die Aussagen eines mutmaßlichen Doppelagenten. Hüseyin H. hat in einem gegen ihn gerichteten Verfahren behauptet,

sowohl für den Verfassungsschutz Rheinland-Pfalz als auch für den türkischen Geheimdienst MIT gearbeitet zu haben. In diesem Zusammenhang hätte er, angeleitet von den fünf Angeklagten, ein Fahrzeug von Deutschland nach Bulgarien gesteuert. Hier sei das Auto mit Waffen beladen worden. Auf Anweisung des türkischen Geheimdienstes habe er das Auto dann an die türkische Grenze gefahren und dort stehen lassen.

Nach dieser Aussage wurde H. aus der U-Haft entlassen, in den Zeugenschutz genommen und nach Ablegung eines Geständnisses vom OLG Koblenz zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt. Dass er schon in diesem Verfahren seine Aussagen variierte, kümmert heute wie damals die Ermittlungsbehörden nicht. In Stammheim leugnet H. nun jeglichen Kontakt zu Geheimdiensten. Vielmehr gibt er an: Seine Agententätigkeit habe er nur behauptet, um sich wichtig zu machen und um aus der U-Haft zu kommen.

Insgesamt macht H. nicht den Eindruck einer stabilen Persönlichkeit. So bezeichnet er sich selbst als Krieger, als Kämpfer gegen die Ungerechtigkeit, bei anderer Gelegenheit als CIA- oder Mossad-Agent, aber auch als Lügner und als jemanden, der eben aussagt, was ihm gerade einfällt, „so wie es für mich gerade am besten ist!“. In der Verhandlung verhält er sich beleidigend und höchst aggressiv den Angeklagten gegenüber. Immer wieder kommt es zu oft gesteuert wirkenden Wutausbrüchen, die nur durch Unterbrechungen und die Einnahme starker Psychopharmaka beendet werden können.

Schon die Aussagen H.s im Ermittlungsverfahren waren äußerst widersprüchlich. Ohnehin wären grundsätzliche Zweifel vor der Zulassung der Anklage an den Aussagen eines Doppelagenten angebracht gewesen, der sich von seinen Aussagen eine schnelle Entlassung aus der Untersuchungshaft erwarten durfte. Spätestens aber nach seinen ersten Auftritten in der Hauptverhandlung hätte man die Anklage, soweit sie auf den Aussagen dieses Zeugen beruhen, fallen lassen müssen. Stattdessen versucht das Gericht, den Zeugen mithilfe der Konstruktion partieller Aussageunfähigkeit zu halten. Dass das Gericht offensichtlich an diesem Zeugen festhalten will, spricht Bände und zeigt deutlich, dass nicht rechtsstaatliche Kriterien, sondern der unbedingte Wille für eine Verurteilung den Leitfaden dieses Prozesses darstellt.

Im November 2003 berichtete der FOCUS über den angeblichen Waffentransport unter der Überschrift: „Heiße Spur ins Konsulat“. In dem Artikel heißt es: „Trotz ihres Verbotes hat die DHKP-C in

Deutschland noch ca. 1.000 Mitglieder – damit stellt sie für türkische Sicherheitsbehörden eine dauerhafte Provokation dar. Mainzer Ermittler im Fall Hüseyin H. gehen daher davon aus, dass Ankara die DHKP-C durch eine sorgsam eingefädelte Agentenoperation an den Pranger stellen wollte. Mit Hilfe des gedungenen V-Mannes Hüseyin H. sollte bewiesen werden, dass die Untergrundkämpfer von Deutschland aus ihre Genossen in der Türkei beliefern. Teile der Ermittlungsakte lassen diesen Schluss zu.“<sup>5</sup>

Es ist anzunehmen, dass das Münchner Nachrichtenmagazin neben den „Mainzer Ermittlern“ über weitere Quellen verfügt. Doch auch in den Ermittlungsakten und nicht zuletzt in den Aussagen des Zeugen H. finden sich deutliche Hinweise, dass der MIT die Fahrt des Doppelagenten gesteuert hat und H. als Agent provocateur tätig war. An diesen Hinweisen aber zeigen sich weder Bundesanwaltschaft noch Senat interessiert. Es wird Aufgabe der Verteidigung sein, diesen Sachverhalt weiter zu ermitteln und dem Gericht nahe zu bringen.

## **Ungesicherte Daten als Beweise?**

Besorgniserregend unbesorgt geht der Senat auch mit so genannten Asservaten um, die bei mehreren Hausdurchsuchungen in den Niederlanden sichergestellt worden sein sollen. Dabei soll es sich um Teile eines angeblichen digitalen Archivs der DHKP-C handeln. Mit ihm sollen die Strukturen der Organisation in Europa belegt werden. Allerdings sind weder die Sicherung und Gewinnung noch die Entschlüsselung dieser Daten forensisch hinreichend dokumentiert und nachgewiesen.

Dass die ursprünglich sichergestellten Festplatten längst vernichtet sind, scheint weder Senat noch Bundesanwaltschaft zu stören. Und obwohl eine Aufklärung durch die niederländischen Behörden nicht zu erwarten ist, da sie den zuständigen Beamten keine Aussagegenehmigung erteilen, wird dieses Material weiterhin munter eingeführt und soll nach Auffassung des Senats auch verwertet werden.

Ähnlich unbefangen zeigt sich das Gericht auch gegenüber den Nachweisen für die angeblich von der DKHP-C verübten Anschläge, die in der Anklage aufgeführt sind. Meist handelt es sich dabei um angebliche Bekennerschreiben mit dem Hinweis, dass die DHKP-C sie nicht

---

<sup>5</sup> Focus 11/2004 v. 10.3.2003

dementiert habe. Die Authentizität der Bekennerschreiben wurde allerdings nicht überprüft. In der Regel wurden sie einfach von verschiedenen Internetseiten heruntergeladen.

Nun ist allgemein bekannt, dass im Internet nichts sicher und alles möglich ist. Bekannt ist zudem nicht erst seit dem letzten Skandal im Berliner Verfahren gegen mutmaßliche Mitglieder der „militanten gruppe“, dass sich Ermittlungsbehörden selbst an militanten Debatten beteiligen und sich, geheiligt durch Ermittlungszwecke, selbst als militante Organisationen gerieren.<sup>6</sup> Im hiesigen Verfahren kommt hinzu, dass inzwischen selbst der türkische Staat davon ausgeht, dass die von ihm erfolgte Zuordnung von Anschlägen zur DHKP-C unrichtig ist.

So wird in der vor dem hohen Strafgericht in Istanbul erhobenen so genannten Ergenekon-Anklage behauptet, zumindest ein Teil der Anschläge der DHKP-C sei durch die Terrororganisation Ergenekon durchgeführt worden. Es kann dahingestellt bleiben, ob nun Ergenekon existiert oder nicht, vielmehr der türkische Staat selbst, wie Kritiker behaupten, als innerstaatliches Regulativ Anschläge unternommen hat, um sie bestimmten Organisationen in die Schuhe zu schieben. In jedem Fall gilt für das Stammheimer Verfahren, dass die Überprüfung der Urheberchaft eines jeden der DHKP-C zugerechneten Anschläge erforderlich ist. Wenn es mit rechtsstaatlichen Mitteln zugehen soll, wird man insofern nicht darum herumkommen, das Ergenekon-Verfahren, dessen Anklage schon allein mehrere Tausend Seiten umfasst, im Stammheimer Verfahren einzuführen. Ein dahin gehender Antrag ist gestellt.

Ein Ende des Verfahrens ist also nicht abzusehen. Gleichwohl kann man schon jetzt bilanzieren, dass die Bundesanwaltschaft unbedingt eine erste Verurteilung einer türkischen Organisation nach § 129b StGB erreichen will. Dieser politische Wille ist offenbar wichtiger als die Einhaltung zentraler Grundsätze eines fairen Verfahrens.

---

<sup>6</sup> vgl. BKA schrieb bei der Militanzdebatte mit, in: ak – analyse und kritik, Nr. 538 v. 17.4.2009 (s. auch in diesem Heft S. 82)

# Governing Emotions

## Fußball-Europameisterschaft 2008 in Österreich

von Andrea Kretschmann

**Vorab inszenierte Sicherheitsrisiken boten während der Europameisterschaft (EM) die Legitimation für altbewährte und neue Interventionsformen. Bei der Sorge um die Sicherheit ging es nicht nur um eine erweiterte europäische Kooperation, sondern auch um die Absicherung neoliberaler Profitinteressen.**

Die kommerzielle Ausrichtung der „drittgrößten Sportveranstaltung der Welt“<sup>1</sup> barg neben unmittelbaren ökonomischen Motivationen und dem Versprechen, den Standort Österreich aufzuwerten, auch die Option, staatliche Souveränität unter Beweis zu stellen, etwa durch ein erfolgreiches Management der sich zunehmend erhöhenden infrastrukturellen und sicherheitspolitischen Anforderungen. Begeisterungen zu ermöglichen, die den disziplinierten Alltag unterbrechen, stellte also in vielerlei Hinsicht eine Attraktion dar. Doch „Begeisterung überfällt einen nicht, man muss sie herstellen“.<sup>2</sup> Der interessengeleiteten Zusammenarbeit verschiedener staatlicher und privater Akteure bei dem Versuch, der nur mäßig fußballbegeisterten österreichischen Bevölkerung die EM als „Fest“ anzupreisen, kam deshalb ein besonderer Stellenwert zu.

Für den Erfolg des kommerziellen Events war jedoch nicht nur das Zulassen von Begeisterung wichtig. Um das Geschehen im Bezug auf seine Ökonomisierung und sicherheitspolitische Bearbeitung steuerbar und damit erwartbar werden zu lassen, galt es, die Begeisterung kontinuierlich aufrechtzuerhalten und zu managen. Hierfür wurden zahlreiche Konsumangebote auch für die Zeit zwischen den Spielen bereitgestellt, welche eine lückenlose Teilhabe an und eine Beschäftigung mit

---

1 Euro und Sicherheit von A bis Z, in: Öffentliche Sicherheit 2008, H. 5/6, S. 10

2 Steinert, H.: Das Begeisterungs-Crescendo vor der Eröffnung, 2008, [www.folks-uni.org/index.php?id=160](http://www.folks-uni.org/index.php?id=160)

dem Fußballereignis ermöglichen sollten. Die staatlichen Aktivitäten lagen hierbei maßgeblich in der Formulierung eines an die Bevölkerung und das europäische Ausland gerichteten Versprechens, die öffentliche Ordnung vor dem Hintergrund besonderer Gefahren aufrechtzuerhalten.

Der sich als Sicherheitsstaat konstituierende Akteur rechtfertigte ungewöhnliche und neue sicherheitspolitische Maßnahmen einerseits durch die Unvergleichbarkeit mit vorangegangenen Sportgroßereignissen in Österreich: Weil es ein „Fest“ dieser Größenordnung bisher noch nicht gegeben hatte, plante man auch den größten Polizeieinsatz in der Geschichte Österreichs. Der schien nicht nur die permanente Bereitschaft aller 27.000 einheimischen PolizistInnen zu erfordern, sondern auch den Einsatz ausländischer Polizeien im Inneren. Andererseits griff man für die Sicherheitskonzeption die schon aus vorhergehenden Sportgroßveranstaltungen in anderen Ländern bekannten Problemdarstellungen auf: von den hohen BesucherInnenzahlen und einem erhöhten Verkehrsaufkommen über gewaltbereite Fans und den Handel mit gefälschten Tickets bis hin zu organisierter Kriminalität und terroristischen Bedrohungen.

## **EU-weite Angleichung von Sicherheitsstandards**

Die vorrangig sicherheitspolitische Bearbeitung der EM wurde nicht nur von der UEFA vorgegeben, der gegenüber sich der österreichische Staat mittels einer Sicherheitsgarantie verpflichtete.<sup>3</sup> Sicherheitsarchitektonisch formgebend waren ebenfalls solche europäischen Länder, welche im Umgang mit und in der Planung von Sportgroßereignissen bereits Erfahrungen vorweisen konnten. Die Fußball-EM 2004 in Portugal, die Olympischen Spiele in Athen 2004 und die Vorbereitungen der WM 2006 in Deutschland boten hier mehr als nur Anregungen. Der Wissensaustausch mit verschiedenen europäischen Ländern seit der Konkretisierung der österreichischen Planungen im Jahr 2003 zielte auf die Angleichung von Vorgehensstandards innerhalb der EU. Die Ausrichterländer Österreich und Schweiz bemühten sich denn auch um eine gegenseitige Anpassung ihrer Kriterien „insbesondere beim Einschätzen von Gefährdungslagen, bei der Einstufung von Gewalttätern, beim Personen- und

---

<sup>3</sup> Koordination Bundesregierung: Fußball verbindet. Endbericht Koordination Bund zur UEFA EURO 2008 in Österreich, Wien 2008 (Annex 4.7.1-4.7.3)

Objektschutz, bei Grenzmaßnahmen, bei der Prävention“.<sup>4</sup> Neben der Erleichterung der Organisation und Durchführung des Events bargen europäisch angeglichenen Standards und Methoden die Chance, Interventionen teils weit im Vorfeld, teils für begrenzte Zeiträume zu erleichtern und Interventionsräume zu zentralisieren. Bereits im November 2005 waren viele der gesetzlichen Vorkehrungen umgesetzt. Die anstehende EM erlaubte es, vormals föderale Gesetze im Bereich des Veranstaltungswesens zu vereinheitlichen, das Sicherheitspolizeigesetz um neue Regelungen über eine Gefährderdatei, Gefährderansprachen, Schutzzonen und Meldeverpflichtungen zu ergänzen und eine Verschärfung von Betteileinschränkungen und -verboten durchzusetzen.<sup>5</sup> Für die EM wurde Österreich in einen wohlüberlegten rechtlichen Ausnahmezustand versetzt – durch die Beteiligung von Euro- und Interpol, den Einsatz von 100 FRONTEX-MitarbeiterInnen an den Grenzen, von 3.000 Soldaten im Inneren (u.a. für sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsätze), von 850 PolizistInnen mit Exekutivbefugnissen aus Deutschland und insgesamt 135 Spezialbeamten anderer Staaten. Die mit dem Schengener Abkommen aufgehobenen Grenzkontrollen wurden wieder eingeführt.<sup>6</sup>

Initiativen zur Angleichung von Sicherheitsstandards gab es auch von Seiten der EU, die die Schaffung einer nationalen sicherheitspolitischen Koordinationsstelle für sportliche Großereignisse anregte. Das nach dem Vorbild anderer europäischer Staaten seit 2003 eingerichtete „Referat für Sportangelegenheiten“, dem auch das „Police Information Coordination Center“ (PICC) und die „Nationale Fußballinformationsstelle“ zugeordnet waren, war und ist vorrangig mit dem Sammeln und Auswerten von Daten(banken) über die Fußball-Szene und mit der Koordination der verschiedenen Sicherheitsakteure befasst. Sport wird so ebenfalls in Österreich nachhaltig zu einer „Querschnittsmaterie ... bei der auch sicherheitspolitische und kriminalpräventive Maßnahmen eine maßgebliche Rolle spielen“.<sup>7</sup> Bei der Herstellung von Sicherheit setzte

---

4 Bundespolizeidirektion Villach: Österreichische Sicherheitstage. Sicherheit bei Großveranstaltungen, 2005: [www.bmi.gv.at/cms/BPD\\_Villach/\\_news/Aktuelles\\_BMI.aspx?id=7170477661786E7A2F69773D&page=103&view=1](http://www.bmi.gv.at/cms/BPD_Villach/_news/Aktuelles_BMI.aspx?id=7170477661786E7A2F69773D&page=103&view=1)

5 Sicherheitspolizeigesetz 158 d.B. (XXIII. GP): [www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/I/I\\_00158/phm.shtml](http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/I/I_00158/phm.shtml); Männer, P.: Wien als „Host City“: Ein kommunaler Kraftakt mit Nebenwirkungen, 2008, [www.folks-uni.org/index.php?id=172](http://www.folks-uni.org/index.php?id=172)

6 Euro und Sicherheit von A bis Z a.a.O. (Fn. 1)

7 Marakovits, A.: Umfassende Sicherheitsmaßnahmen, in: Magazin des Innenministeriums 2004, H. 11/12, [www.bmi.gv.at/oeffentlSicherheit/2004/11\\_12/artikel\\_8.asp](http://www.bmi.gv.at/oeffentlSicherheit/2004/11_12/artikel_8.asp)

das Referat nicht mehr nur auf die reaktive Feststellung von Rechtsbrüchen, sondern auf Prävention und Risikokalkulation. Gruppen so genannter „Risikofans“ wurden eruiert. Ganze Spiele wurden unter Orientierung an außerrechtlichen Normen zu „High-Risk-Spielen“ erklärt, welche einer besonderen exekutivischen Behandlung bedurften.<sup>8</sup>

## **Begeisterung und Exzess – eingeschlossen in Fanzonen**

Die Kontrollstrategien sollten dabei möglichst sanft, niedrigschwellig und z.T. ganz unsichtbar bleiben. Denn das erfolgreiche Ansprechen neuer Zielgruppen wie Frauen und Familien war mit dem „Rowdy“-Image von Fußballfans sowie repressiv agierenden Exekutivorganen nicht vereinbar. Exzessive Ausdrücke der Fußball-Populärkultur wurden fortan weniger als Störung der öffentlichen Ordnung problematisiert, sondern sollten in die Zelebrierung eines (über-)nationalen „ausgelassenen Festes“ überführt werden. Vor dem Hintergrund der Ökonomisierung des Staates liegt die Stärke moderner Staatlichkeit eben auch bei Fußballerevents zunehmend in einem Gewaltmonopol, das sich auf seine Potentialität beschränkt. Das von staatlichen und nicht-staatlichen Sicherheitsproduzierenden einzulösende Sicherheitskonzept setzte deshalb in Anlehnung an die Konzeption in Deutschland 2006 auf eine kommunikative, transparente, kooperative und situationsgerechte Arbeitsweise.

Wo Ordnung immer öfter über den Imperativ der Gefahr herzustellen versucht wird, da blieb dennoch Einladen und Einschließen die Devise. Dies galt nicht nur für *Crowd Control* in den Fußballstadien. Wo ZuschauerInnen im Stadion eine immer geringere Rolle spielen und lediglich die Funktion des Hintergrundbildes für die Fußballfernsehübertragung einnehmen,<sup>9</sup> wo Fußballschauende immer öfter auf die bereitgestellten Großbildleinwände in halböffentlichen Räumen zugreifen, da bilden sich neue Orte heraus, an denen ein kontrolliertes Verwahrungsmanagement zum Einsatz kommt, so auch bei der EM 08.

Die Einrichtung von Fanzonen hatte denn auch die Funktion, solche Fans, die nicht in die Stadien wollten, konnten oder durften, mittels architektonischer und räumlicher Maßnahmen an dafür vorgesehenen

---

<sup>8</sup> ebd.

<sup>9</sup> Steinert, H.: Begeisterung und Anhängerschaft: Fußball als Zuschauer-Sport und Fußballer als proletarische Helden, 2008, [www.folks-uni.org/index.php?id=157](http://www.folks-uni.org/index.php?id=157)

Plätzen zu gruppieren, um dort für ein reguliertes Ablassen der Fan-Emotionen zu sorgen. Dies waren die Orte, wo karnevaleske Ausbrüche zugelassen werden konnten, wo Befriedigungs- und im Notfall Disziplinierungsmaßnahmen bereitstanden. Zusätzlich zu den etwa 550.000 StadionbesucherInnen wurden bis zu eine Million Fans erwartet, die die Spiele in den offiziellen Public Viewings der UEFA mitverfolgen sollten.<sup>10</sup> Während in den Stadien ausschließende Praktiken zunahmen, wurde die *Crowd Control* innerhalb des (halb)öffentlichen Raums stetig ausgeweitet. Auf diese Weise entstanden neue kontrollierte, aber im Vergleich weniger exklusive Räume.

War das Motto der EM 08 in Österreich „Begeisterung verbindet“ für die in den Stadien nach Klasse und Nationalität voneinander separierten Fans kaum mehr anwendbar, so galt dies umso mehr für die in den Fanzonen zusammengepferchten ZuschauerInnen. Das Regieren der Emotionen durch die zentralisierte Verwaltung der Fans wurde hier jedoch vor neue Herausforderungen gestellt. Die Sorge um die zu kontrollierende Masse ausgerechnet mit ihrer Zusammenballung zu kompensieren, produzierte lange Wartezeiten und Schlangen an Ein-, Ausgängen, Toiletten und Esständen. Hier gab es kaum eine Bündelung, Leitung und Aufteilung der Fans, kaum ein „Filtern“<sup>11</sup> im Sinne solcher Selektionsprozesse, die sich *individuell* auf Personen beziehen und die sicherstellen sollen, dass nur Befugte den abgegrenzten Raum betreten. Weniger ging es dabei um die individuelle Selektion bekannter Hooligans – derjenigen „Risikogruppe“, die bei Fußballspielen maßgeblich zur Legitimation verstärkter Kontrollen herhalten muss –, sondern um die Bündelung einer möglichst großen Anzahl von Fußball-Begeisterten. Ausschlüsse bezogen sich vielmehr auf andere weniger als gefährlich, sondern als unerwünscht eingestufte Personengruppen wie z.B. Wohnungslose. Dennoch waren auch die Fanzonen von ihrer Umwelt abgegrenzt und sorgten somit für eine Einschließung der Menge: hohe, meist sichtundurchlässige mobile Zäune umrahmten die Fanzonen, Ein- und Ausgänge waren definiert.

---

10 Brenner, G. u.a.: Europameister der Sicherheit, in: Öffentliche Sicherheit 2008, H. 9/10, S. 17

11 Hagemann, A.: Filter, Ventile und Schleusen: Architektur der Zugangsregulierung, in: Eick, V.; Sambale, J.; Töpfer, E. (Hg.): Kontrollierte Urbanität. Zur Neoliberalisierung städtischer Sicherheitspolitik. Bielefeld 2007, S. 301-328 (307)

Das Konzept einer sanften Kontrolle durch den österreichischen Fußballbund (ÖFB) entfaltete seine Wirksamkeit an den Eingängen der Public Viewings. Auch hier kam es auf ein geschicktes Management der neuen Zielgruppen und darum auf eine „präventiv, angemessen, praktikabel und akzeptiert“<sup>12</sup> wirkende Sicherheitsarbeit an. Hatten die Public Viewings bei der WM 2006 in Deutschland noch in erster Linie als organisatorische Entlastung gedient, so waren sie von der UEFA inzwischen als Geschäftsfeld entdeckt worden.<sup>13</sup> Sicherheitskräfte, deren Anzahl je nach Einordnung des Spiels in eine hohe oder niedrige Risikogruppe variierte, standen am Eingang jeder Fanzone an den Vereinzelungsschleusen zur Kontrolle von Personen und Taschen bereit. Mittels eines automatischen BesucherInnenzahlen-Zählsystems, konnten fehlende Kapazitäten in der Fanzone frühzeitig mit der Verwehrung des Einlasses reguliert werden. Protest regte sich lediglich, wenn das Management der Massen grobe Fehler aufwies bzw. unverstanden blieb: Zu langes Warten, Ein- oder Auslassstopps sowie das Verwehren des Eintritts trotz eines sichtlich leeren Areals riefen die Funktion der mobilen Zäune in Erinnerung. Konsumiert wurde dann vom Zaun aus, beispielsweise durch das Herunterreißen der Sichtblenden. Vereinzelt wurden auch Zäune aus der Verankerung gelöst und der Public Viewing-Bereich gestürmt. Was im Stadion nach der Ticketkontrolle die „zweite Stufe des Einlassprozesses“<sup>14</sup> darstellte, bildete hier die erste und einzige Hürde.

Dabei lag die Funktion der so genannten Service-Stewards an den Eingängen abseits jeglicher martialischer Aufmachung weniger in einer bedrohlichen, potentiell gewaltsamen Präsenz. Vielmehr fungierten sie als Dienstleistende, die neben der Durchführung von Kontrollen und der Meldung von „Vorfällen“ an die Polizei auch als erste Auskunftsperson und als Hilfestellung Leistende dienten. Ein solches schon an der Tür auf Kommunikation und Service-Orientierung setzendes Sicherheitskonzept war nur aufgrund der bereits bestehenden weitgehenden gesellschaftlichen Akzeptanz dieser niedrigschwelligen Form der Kontrolle möglich, welche die Gewalttätigkeit in den Hintergrund schob. Auftreten und Erscheinung der Stewards verdeutlichten die weitgehende Verschmelzung von Informationsstellen und Serviceeinrichtungen mit Kon-

---

12 Bundespolizeidirektion Villach a.a.O. (Fn. 4)

13 Praum, K.: Eine kleine Geschichte des „Public Viewing“, 2008, [www.folks-uni.org/index.php?id=165](http://www.folks-uni.org/index.php?id=165)

14 Hagemann a.a.O. (Fn. 11), S. 310

troll-, Überwachungs- und Ordnungsorganen und damit die stetig tiefere Kerbung des Sozialen mittels moderner Kontrolltechniken.

Während die niedrigschwellige Kontrolle privatisiert wurde – die U-EFA als Betreiberin der Public Viewings delegierte diese Aufgabe an den ÖFB, dieser beauftragte wiederum einen Zusammenschluss von Sicherheitsunternehmen –, bestand die Aufgabe der Polizeikräfte anders als in den Stadien, in denen sie möglichst unsichtbar blieb, in ihrer erschlagenden Präsenz. Die Einsatzphilosophie der Polizei orientierte sich wie schon bei der WM in Deutschland 2006 an den drei Schlagworten „Dialog, Deeskalation und Durchgreifen“. Trotz dunkler Overalls und eines massiven Aufgebots inner- und außerhalb der Fanzonen, sollte die stets mögliche Ansprechbarkeit der PolizistInnen den BesucherInnen ein Sicherheitsgefühl vermitteln. Polizeiliche Informationsstände in den Fanzonen boten „Sicherheitsinseln“, auch die zentrale Leitstelle saß jeweils in einem Container im Public-Viewing-Bereich.<sup>15</sup> Polizeibeamte gaben sich weniger drohend als mit „Schmäh“, ebenfalls sollten hier Spezialbeamte von Polizeien anderer Nationen ihre muttersprachlichen Kompetenzen zu Deeskalationszwecken einsetzen. Sichtbar bei den Fanzonen wurden auch die Greiftrupps postiert. Für Notfälle stand dagegen ein wenig abseits und unsichtbar für die BesucherInnen ein Arsenal an Polizeikräften und Militär als Deckungsreserve bereit.

Wenn die Bundesregierung während der EM „ganz Österreich (als) ein Stadion“ sah,<sup>16</sup> so mag diese Beschreibung in Hinsicht auf die räumlich differenzierten Techniken sozialer Kontrolle zwar verkürzt sein. Im Bezug auf das Management der Emotionen ist ihr wiederum zuzustimmen: Der im Ineinandergreifen einer vorrangig sicherheitsorientierten Politik mit ökonomischen Interessen auftretende Einschluss der Fans hat aus der EM ein „planmäßig ablaufendes Event“ gemacht.<sup>17</sup> Die Ausrichtung solcher Großevents zeigt jedoch, dass die weitgehend europäisch-standardisierte staatliche sowie privatisierte kontrollierte Euphorisierung von hunderten Menschen unter dem Vorzeichen eines Risikodenkens mit dem Fokus auf der Verhinderung von Gefahren zu schematisch ist, um erfolgreich zu sein. Durch die Unterminierung historisch gewachsener Fankulturen, hervorgerufen durch Reglementierung

---

<sup>15</sup> Brenner u.a. a.a.O. (Fn. 10), S. 12 ff.

<sup>16</sup> Koordination Bundesregierung a.a.O. (Fn. 3), S. 12

<sup>17</sup> Praum a.a.O. (Fn. 13)

gen der UEFA und der Sicherheitsbehörden, verlor das Public Viewing „den Reiz des spontanen Sommerfests in überdimensionaler Größe“.<sup>18</sup> Die Existenz und geringe Nutzung der „Schimpfarena“ mag hier als paradigmatisches Beispiel für das Fehlschlagen einer Separierung und Kanalisierung von Emotionen am rechten Ort und zum rechten Zeitpunkt gelten, in der sich ein Besucher folgendermaßen äußerte: „Ja immer wenn ma dann mal schimpfen könnt, fällt am nix ein. Schrecklich is des.“ So blieben die Areale oft verwaist, zusätzlich bereitgestellte Unterkünfte (Fancamp Wien) wurden kaum genutzt.

## Zweifelhafter Erfolg

So wenig Emotionen nach Belieben (re)produzierbar waren, so sehr erwies „sich das Versprechen, mit der je individuellen Stadt-Kulisse nachhaltige Tourismus-Werbung betreiben zu können, als großer Irrtum.“<sup>19</sup> Die BesucherInnenzahlen blieben hinter den Erwartungen zurück, KleinunternehmerInnen in den Public Viewings klagten über ausbleibende Profite durch hohe Standgebühren, die Zahl der Übernachtungen blieb gering, weil der übliche Tourismus ausblieb, und das Gewerbe hatte Umsatzeinbußen von teilweise bis zu 40 Prozent zu verzeichnen. Neben der UEFA, welche die Kosten für die Sicherheit an Staat und ÖFB ausgelagert und sich vertraglich schon im Vorfeld finanziell abgesichert hatte, konnte einzig der Staat als Sicherheitsagent einen Erfolg verbuchen: Seine bereits lang im Vorfeld begonnene Inszenierung von Sicherheitsrisiken und das Aufstellen von Gefahrenprognosen anhand der Ausrichtung an schlimmstmöglichen Szenarien erfüllte die Funktion einer „auf die Zukunft gerichtete[n] Rückversicherung für all jene, die öffentlichkeitswirksam ihre politische Verantwortung demonstrieren woll[t]en“.<sup>20</sup>

Dieser Text basiert auf Untersuchungsergebnissen des Forschungsprojektes „Öffentliche Begeisterung bei der EM 08 in Österreich.“ Ich danke Heinz Steinert, Reinhard Kreissl, Christine Resch, Phillip Männer, Daniel Penninger, Martin Niederauer, Kai Praum, Renate Uhrig, Susanne Martin, Oliver Brüchert, Niki Kubacek, Maria Schindler, Christoph Stich, Norbert Leonhardmair, Bodo Hahn-Dehm, Torsten Heinemann.

---

18 ebd.

19 ebd.

20 Kreissl, R.: Öffentliche Inszenierung von Sicherheitsfragen, in: Kritische Vierteljahresschrift 2008, H. 3, S. 322-332 (323)

# Prozess im Griff der Polizei

## Das Verfahren um den Tod von Oury Jalloh

von Wolf-Dieter Narr

**Im Dezember 2008 sprach das Landgericht Dessau zwei Polizisten vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung bzw. Körperverletzung mit Todesfolge frei. Nachdem nun das schriftliche Urteil vorliegt, scheint der „Fall“ Oury Jalloh erledigt. Dennoch: einen Freispruch für die Institution Polizei darf es nicht geben.**

Mit Händen und Füßen an eine Matratze gefesselt, verbrannte Oury Jalloh aus Sierra Leone am 7. Januar 2005 in Zelle 5 des Gewahrsamstrakts der Dessauer Polizei. Vier Monate später erhob die Staatsanwaltschaft Dessau gegen die Polizeibeamten Sch. und M. Anklage wegen fahrlässiger Tötung bzw. Körperverletzung mit Todesfolge – jeweils begangen durch Unterlassen. Es dauerte fast zwei Jahre, bis am 27. März 2007 das Verfahren gegen die beiden Beamten vor der 6. Strafkammer des Landgerichts Dessau-Roßlau begann. Nach 58 Sitzungstagen verkündete der Vorsitzende Richter Manfred Steinhoff am 8. Dezember 2008 die Freisprüche und bezichtigte gleichzeitig die Polizei der systemischen Lüge. Am 2. März 2009 folgte das schriftliche Urteil. Die Polizei ist weißer gewaschen als zuvor.

Das Verfahren begann und endete wie (fast) alle Prozesse, in denen unmittelbar Angehörige der Polizei und mittelbar die Polizei als Institution zum Objekt der Anklage werden. Das „Objekt“ mausert sich zum Subjekt. Allenfalls werden individuelle Fehler einzelner PolizistInnen eingeräumt. Die Polizei als Institution bewahrt ihre Integrität als Instanz des staatlichen Monopols legitimer physischer Gewaltsamkeit.

Umso mehr überraschte der Vorsitzende Richter am 8. Dezember letzten Jahres durch seine mündlich geäußerten Urteilsgründe. Wie nicht anders zu erwarten war, sprach das Gericht zwar die beiden Angeklagten frei. Es tat dies jedoch ausdrücklich nicht, weil im Verfahren deren Unschuld erwiesen worden sei. Richter Steinhoff rügte vielmehr,

dass der Prozess zu einer rechtsstaatlichen Farce geworden sei. Schuld daran sei das dichte Lügengespinnst, das von nahezu allen polizeilichen Zeuginnen und Zeugen individuell und in der Summe kollektiv gewebt worden sei. Ein Urteil auf dem Boden verlässlicher Information sei unmöglich gewesen. Steinhoffs Schlusssatz im Gerichtssaal zu Dessau lautete deshalb sinngemäß: „Diese Kammer ist gehalten, im Namen des Volkes zuzugeben, dass sie nichts zur Wahrheit beitragen kann.“<sup>1</sup>

In der am 2. März 2009 veröffentlichten schriftlichen Fassung des Urteils ist die von Richter Steinhoff mündlich so klar formulierte Kritik völlig verloren gegangen. Es ist, als habe das Gericht einen kollektiven Schlaganfall erlitten und das Gedächtnis verloren und als seien alle Umstände, die am 7. Januar 2005 den Tod Oury Jallohs bewirkten, immer schon in polizeilicher Ordnung gewesen. Irritationen über das polizeiliche Verhalten sind offenbar nicht (mehr) angezeigt, und auch die polizeilichen ZeugInnen erhalten nun durchgehend das Prädikat „glaubhaft“. Der Tod des gefesselten, in Deutschland nur „geduldeten“ Asylbewerbers in Zelle 5 – ein bedauerlicher Unfall, an dem das Opfer bewusst/unbewusst mitgewirkt hat?

## **Die Justiz im Griff der Polizei**

Wer das Verfahren vor dem Landgericht nur einigermaßen kritisch beobachtet hat, dem und der musste auffallen, dass dieser Prozess sowohl nach außen als auch im Inneren von der Polizei beherrscht wurde. Von umstrittenen Strafverfahren hat man sich zwar längst an eine erhöhte Kontrolldichte und -tiefe gewöhnt. Die polizeiliche Allpräsenz in Dessau war dennoch ungewöhnlich. Das Gerichtsgebäude wirkte wie eine kleine Festung, die ringsum von Polizeifahrzeugen und -beamtInnen umstellt war. Aufzüge und Gänge bis hin zur Cafeteria im dritten Stock wurden von wachsamen polizeilichem Augen beobachtet. Dauernde Präsenz in Zivil und in Uniform zeigte die Polizei auch an der weithin gläsernen Rückfront des Gebäudes im Anschluss an den großen Vorraum des Gerichtssaals, in dem die Eingangs- und Ausgangssperren aufgebaut waren. Zeugen und Sachverständige mussten dort warten und wurden von ihren PolizeikollegInnen unterhalten, bis sie schließlich von hinten nach

---

<sup>1</sup> vgl. bspw. Hans Holzhaiders Artikel in der Süddeutschen Zeitung v. 9.12.2008

vorn durchgeschleust wurden. Kein Zeuge ohne diese Ambiente zuvor und danach. Da bedurfte es keines habitualisierten Esprit de corps.

Im Gerichtssaal waren nicht nur die beiden angeklagten Polizisten samt ihren Verteidigern präsent, ab und an ergänzt durch zusätzliche Zeugen und Sachverständige aus der Tiefe des polizeibesetzten Raums. Vielmehr saß durchgehend wenigstens ein höherer Polizeibeamter in Zivil auf einem reservierten Platz in der Nähe der Angeklagten. Nicht einmal der Versuch war erkenntlich, einen Hauch von Neutralität und mangelnder Voreingenommenheit zu erwecken. Die Aussagen der nach den Vorermittlungen nun gerichtlich erneut befragten Angehörigen der Dessauer Polizei, die am 7. Januar 2005 mit dem „Fall“ Oury Jalloh befasst waren, beeindruckten darum nicht zufällig durch ihre zwar individuell geäußerten, zuvor aber kollektiv eingeübten Töne. Der Gerichtsraum war polizeilich „aufgehoben“, sprich: bewahrt und beseitigt in einem.

## **Stationen sich totalisierender polizeilicher Gewalt**

Fassen wir die Ereignisse zusammen, die am 7. Januar 2005 zum Tode Oury Jallohs geführt haben: Alles begann damit, dass er vier Frauen auffiel, die in der Dessauer Turmstraße mit Aufräumarbeiten beschäftigt waren. Er sei „stark betrunken“ gewesen und habe die Frauen „belästigt“, weshalb diese die Polizei riefen, hieß es später im schriftlichen Urteil. Die Befragung der Zeuginnen ergab jedoch keine Anzeichen für gewaltförmige Drohungen, konkrete Gefährdungen oder gar Übergriffe. Erst als die Polizei auf den Plan trat, kam Gewalt ins Spiel, polizeiliche Gewalt.

Jalloh wurde festgenommen, als habe er etwas angestellt. Er wurde mit Gewalt ins Polizeiauto gezwängt. Das Urteil, das sich auf die „widerspruchsfreien“ Aussagen der „glaubhaften“ ZeugInnen stützt, registriert, dass sich der Festgenommene gegen die polizeilichen Pressionen wehrte. Darum wurde er noch im Polizeiauto mit Handschellen, wie es so heißt, ruhig gestellt. Die Frage, ob die Festnahme notwendig und verhältnismäßig war, ob man den Mann nicht besser nach Hause, statt aufs Revier gebracht hätte, wird nicht erörtert.

Als sei die zulässige polizeiliche Gewaltausübung nicht längst überschritten gewesen, folgte nun auf der Polizeidienststelle eine Blutentnahme, die ein herbeigerufener Polizeiarzt vornahm. Der kannte Jalloh schon und hatte ihm schon des öfteren Blut genommen. Weil sich

Jalloh nicht beruhigen wollte, „entschlossen sich die Beamten ihm Fußfesseln anzulegen“. Selbiger Arzt, polizeierfahren, wirkte auch beim nächsten qualitativen Sprung polizeilicher Gewalt mit: Oury Jalloh wurde in eine Gewahrsamszelle gepfercht. Er sei trotz seines alkoholisierten und von zusätzlichen Drogen beeinträchtigten Zustands „gewahrsams-tauglich“ und „bewusstseinsklar im Wachsinne“ gewesen, zitiert das Urteil die Aussage des Polizeiarztes. Die medizinischen Sachverständigen stellten genau das hinterher in Frage. Damit aber nicht genug: Der ohne die geringste Gefahr im Verzug, der Einfachheit halber, Festgenommene wurde nun – auf Empfehlung des Arztes – in der Zelle rücklings auf eine Matratze gezwungen und mit Händen und Füßen an deren vier Halterungen fixiert. „Zur eigenen Sicherheit“, so die bequeme Standardformel.

Der unbegründeten, medizinisch willfährig und inkompetent unterstützten Eskalation polizeilicher Gewalt – Festnahme, Verfrachtung ins Auto, Hand- und Fußschellen, Fixierung in Zelle 5 – folgte sodann eine lose Kette fahrlässig-schlampiger polizeilicher Umgangsformen mit dem zum Objekt degradierten, also seiner Würde und Integrität beraubten Oury Jalloh. Über diese kann nicht im Sinne allgemein-menschlicher Unzulänglichkeiten hinweg gesehen werden – zum einen, weil sie sich im konkreten Fall zu einem System der Fahrlässigkeit summieren; zum anderen, weil sich Oury Jalloh völlig in der Gewalt der Polizei befand und diese deshalb hundertprozentig für seine Sicherheit verantwortlich war.

Und genau hier versagte sie in allen Hinsichten: Oury Jallohs Verlangen, frei gelassen zu werden, wurde pauschal zurückgewiesen. Er wurde nicht durchgehend von zwei Beamten und nicht häufig genug in seiner Zelle aufgesucht. Auffälligkeiten, wie eine Flüssigkeitspfütze, wurden ignoriert. Die störende Lautstärke der Wechselsprechanlage, die die Zelle mit dem Dienstraum verbindet, wurde zwischenzeitlich heruntergedreht. Der Alarm der Rauchmeldeanlage wurde zunächst als Fehlfunktion interpretiert. Als er dann „plötzlich“ nicht mehr zu verkennen war, fehlte es hinten und vorne an selbstverständlichen polizeilichen Requisiten: an für alle BeamtInnen griffbereite Schlüssel, um die Fesseln zu öffnen, an zugänglichen Feuerlöschern dort, wo man sie braucht, etc. Es ist grotesk, dass mitten im polizeilichen Herz aller Sicherheit Mängel bestehen, die man ansonsten keiner Behörde nachsähe.

## Struktureller Mord

So wie der Prozess 58 Sitzungstage lang verlaufen ist, scheinen die Freisprüche im Sinne der personell auf zwei Polizeibeamte konzentrierten Anklage verständlich. Ein allemal problematischer Indizienbeweis hätte im sumpfigen Lügengelände keinen festeren Grund finden lassen. Das Verfahren hätte freilich anders verlaufen können und müssen, wäre es wenigstens ein Jahr früher eröffnet worden. Abgesehen von der unzureichend schlüssigen Evidenz hätte aber ein Schuldspruch, der nur die beiden Polizeibeamten negativ als rätselhaft individuelle Körner des Bösen strafrechtlich herausgepickt hätte – unzureichend wie sie zweifelsohne gehandelt haben –, die Sache verfehlt, um die es in Dessau gegangen ist und weiterhin gehen muss, nämlich um die Schuld der Polizei als Institution am Tod des Oury Jalloh. Die strafrechtliche Fiktion besteht darin, ausschließlich von selbstverantwortlichen Individuen auszugehen, denen jeweils ihre Schuld zugewiesen werden kann, so als seien nur Individuen schuldfähig, Institutionen aber, ihr Recht und ihre Prozeduren, stünden nicht zur Disposition.

„Struktureller Mord“ ist kein Tatbestand des deutschen Strafrechts. Dennoch trifft dieser Terminus, wenn er nicht verflachend als pauschale Bewertung angewendet wird, die schreckliche Art, wie Oury Jalloh am 7. Januar 2005 getötet worden ist. Der Begriff ist dem der „strukturellen Gewalt“ nachgebildet, den der norwegische Friedensforscher Johan Galtung Ende der 60er Jahre prägte.<sup>2</sup> Galtung wollte vor allem darauf aufmerksam machen, dass politisch geschaffene Umstände dafür verantwortlich sind, wenn beispielsweise arme und verelendete Menschen in einer ansonsten eher wohlständischen Gesellschaft zu leben gezwungen seien. Ungleich geschaffene und immer erneut bestätigte Verhältnisse übten ihrerseits Gewalt gegen einzelne oder ganze Gruppen von Personen aus. So offenkundig die Resultate sind, lässt sich solches Gewalt Handeln jedoch nicht direkt beobachten und nicht unmittelbar einzelnen Personen zuschreiben. Die Gewalteffekte werden vielmehr durch die Bedingungen politischer und ökonomischer Produktion geschaffen, für welche die Personen, die die entsprechenden Gesetze, Einrichtungen etc. vertreten („Funktionäre“), nicht insgesamt verantwortlich zu machen

---

2 Galtung, J.: Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Reinbek bei Hamburg 1975

sind. Der Begriff der „strukturellen Gewalt“ bzw. in unserem Falle des „strukturellen Mordes“ darf jedoch nicht inflationär gehandhabt werden, weil sonst die Gefahr entstünde, dass in der Tat verantwortliche Personen sich aus ihrer Schuld davon stehlen.

Auch die Anklage des „strukturellen Mordes“ erfordert konkrete Nachweise, nämlich der strukturellen, also in Institutionen, Gesetzen, Funktionen, Verhaltensweisen, in positiven und negativen Sanktionen geronnenen Vorurteilen, Verhaltensweisen und Effekten. Eine solche Beweisführung ist ungleich aufwändiger als die üblichen individualisierten, kontextvergessenen Urteile und ihre Begründungen.

Der Dessauer Polizei als Institution und Kollektiv „den Prozess zu machen“, hieße belegen, wie ihr Lob der Routine, die Mängel ihrer Ausstattung und Verfahren, dort wo es darauf ankam (und ankommt), ihre Organisation und Verfahrensweisen und nicht zuletzt ihr unverantwortlicher Umgang mit der Ressource Gewalt, mit Hand- und Fußfesseln, mit Fixierung und Isolierung in Zellen zum Tode von Oury Jalloh geführt haben. Zusätzlich erlaubt und erfordert der Begriff „struktureller Mord“, wichtige Kontextbedingungen zu berücksichtigen, die das Geschehen am 7. Januar 2005 erst verstehen lassen, allem voran die allgemeine bundesdeutsche Ausländerfeindlichkeit, die sich in Sachsen-Anhalt und in Dessau diskriminatorisch verdichtet(e).

## **Freispruch für die Polizei?**

Hätte sich das Dessauer Gericht, seine selbstredend nur formell gegebene Unabhängigkeit vorausgesetzt, daran gemacht, die polizeiliche Konstruktion des mutmaßlich nicht angestrebten, aber eben auch nicht unter allen Umständen vermiedenen Mords an Oury Jalloh nachzuvollziehen, der Prozess hätte einen anderen Verlauf genommen.

An seinem Ergebnis, den Freisprüchen für die beiden Polizisten, hätte dies vermutlich nichts geändert. Das Dilemma von nicht nachweisbarer individueller Verantwortung und strafrechtlich irrelevanter Schuld der Institution Polizei hätte die Strafkammer wenigstens teilweise umgehen können, wenn sie die Traute gehabt hätte, zu ihrer mündlich vortragenen Urteilsbegründung zu stehen.

## Inland aktuell

### Illegale „Hooligan“-Datei?

Sie wächst und wächst. Allein im vergangenen Jahr stieg die Zahl der in der Datei „Gewalttäter Sport“ (GWS) gespeicherten Personen um etwa 1.000 Einträge: Am 30. Januar 2009 waren es 10.771.<sup>1</sup> Unklarheit herrscht weiterhin über die Rechtsgrundlage der im Auftrag des BKA von der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS) geführten Verbunddatei. Im Dezember 2008 hatte das niedersächsische Oberverwaltungsgericht in Lüneburg ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Hannover bestätigt, in dem das Fehlen einer Rechtsverordnung zur Einrichtung der Datei moniert worden war.<sup>2</sup> Die beklagte Polizeidirektion Hannover geht nun in Revision vor das Bundesverwaltungsgericht. Im Bundestag brachte die FDP im Januar einen Entschließungsantrag zur Schaffung einer Rechtsgrundlage und „klarer Regelungen für die Voraussetzungen der Aufnahme in die Datei“ ein.<sup>3</sup> Auf Anfrage der Bündnisgrünen erklärte die Bundesregierung, den Erlass einer Verordnung und die Möglichkeit einer Benachrichtigungspflicht gegenüber Betroffenen zu prüfen. Gleichzeitig beharrt sie auf dem Standpunkt, dass auch die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens aufgrund der „prognostischen Relevanz“ der polizeilichen Sicht der Dinge kein hinreichender Grund für die Löschung von Daten sei.<sup>4</sup> Folgen eines Eintrages für die Betroffenen können polizeiliche Meldeauflagen, Hausbesuche oder Ausreiseverbote, aber auch die verdeckte Registrierung von Reisebewegungen sein. Verbindliche Lösungsfristen sind bisher nicht vorgeschrieben, nur eine „Aussonderungsprüfung“ nach fünf Jahren. Nach Einschätzung des Bundesdatenschutzbeauftragten wird die Beurteilung des Bundesverwaltungsgerichtes „Auswirkungen auf alle Rahmen von Inpol geführten Ver-

---

1 BT-Drs. 16/11727 v. 12.2.2009

2 OVG Lüneburg Az. 11 LC 229/08; zum Urteil des VG Hannover vgl. Bürgerrechte & Polizei/CILIP 90 (2/2008), S. 79 f.

3 BT-Drs. 16/11752 v. 28.1.2009

4 BT-Drs. 16/11727 v. 12.2.2009

bunddateien haben“,<sup>5</sup> also auch auf die 2000 nach dem Vorbild der GWS eingerichteten Dateien LIMO, REMO und AUMO über „politisch motivierte Gewalttäter“. Dass eine Rechtsverordnung über die Einrichtung der GWS die erhoffte Normenklarheit bringen könnte, scheint angesichts der Präventivlogik der Datei allerdings zweifelhaft.  
(Eric Töpfer)

## **Telefonüberwachung der Geheimdienste**

Anfang Januar 2009 legte das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundestages seinen Bericht über die Eingriffe der Nachrichtendienste des Bundes in das Fernmeldegeheimnis für 2007 vor.<sup>6</sup> Das „Artikel 10-Gesetz“ erlaubt dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Militärischen Abschirmdienst und dem Bundesnachrichtendienst (BND) zum einen die Überwachung von einzelnen Telefonanschlüssen. Dabei handelt es sich um eine „Erkundung im strafrechtlichen Vorfeld“ der im Gesetz aufgelisteten Staatsschutzdelikte. Im Jahr 2007 schwankte die Zahl der „Einzelmaßnahmen“ zwischen 59 im ersten und 53 im zweiten Halbjahr. 376 bzw. 352 Personen wurden als „Hauptbetroffene“ dieser Maßnahmen gezählt, 274 bzw. 285 als „Nebenbetroffene“. Wegen der unterschiedlichen Dauer und des unterschiedlichen Beginns der Überwachungen können diese Zahlen nicht addiert werden. Der Schwerpunkt der Maßnahmen lag bei „der Bekämpfung des internationalen Terrorismus“. Im Berichtsjahr wurden 100 Personen nachträglich über gegen sie gerichtete Überwachungen unterrichtet. Die G10-Kommission entschied ferner, 64 Betroffene definitiv nicht zu informieren. Bei 220 Personen bzw. Institutionen stellte sie die Entscheidung zurück.

Das G 10-Gesetz erlaubt dem BND zum andern die „strategische Kontrolle“ des internationalen Telekommunikationsverkehrs. Dabei werden nicht einzelne Anschlüsse, sondern die Kommunikationsströme insgesamt kontrolliert. In 2007 existierten Überwachungsanordnungen in drei Bereichen: Wegen möglichen Bezugs zum „Internationalen Terrorismus“ blieben 2.913.812 „Telekommunikationsverkehre“ im Raster des BND hängen, von denen allerdings nur vier als „nachrichtendienstlich relevant“ eingestuft wurden. Von den 2.343.242 abgefangenen Nachrichten aus

---

5 BfDI: 22. Tätigkeitsbericht 2007-2008, S. 58

6 BT-Drs. 16/11559 v. 5.1.2009

dem Bereich Proliferation sah der BND bei 370 eine Relevanz. Gänzlich irrelevant waren die 83 wegen vermeintlichen Bezugs zum Betäubungsmittelschmuggel abgefangenen Nachrichten. Die Möglichkeit, die internationale Telekommunikation zum Schutz einzelner Personen im Ausland zu überwachen, nutzte der BND in 2007 zwei Mal.

## **Informationsbeschaffung im Anti-Terrorkampf**

Seit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz von 2002 dürfen die Geheimdienste Informationen von Luftfahrtunternehmen, Finanz- und Postdienstleistern sowie Telekommunikationsunternehmen anfordern. Dem jüngsten Bericht des Parlamentarischen Kontrollgremiums ist zu entnehmen, in welchem Umfang die Dienste im Jahre 2007 von diesen Möglichkeiten Gebrauch machten.<sup>7</sup>

Keiner der drei Geheimdienste des Bundes hat 2007 Auskünfte von Luftfahrtunternehmen oder von Postdienstleistern angefordert. Seit 2002 richteten sie nur drei Auskunftersuchen an Fluggesellschaften, Angaben zum Postverkehr wurden noch nie nachgefragt (allerdings wird über die Weitergabe von Stammdaten keine Statistik geführt).

2007 verlangten das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und der Militärische Abschirmdienst (MAD) in jeweils fünf Fällen Auskunft von Banken und Finanzdienstleistern. Seit 2002 hat das BfV 53 Mal diese Befugnis genutzt, Bundesnachrichtendienst (BND) und MAD je drei Mal.

Auskunft von Telekommunikationsunternehmen und Teledienstbietern verlangte das BfV 2007 in 34 Fällen, MAD und BND in je zwei Fällen. Der Bericht weist 377 Personen als Betroffene dieser Auskünfte aus, wobei 275 Betroffene als eine rechnerische Größe eingesetzt wurden, weil es sich um unbekannte Nutzer von IP-Adressen handelte. Seit 2002 hat das BfV von dieser Befugnis in 120 Fällen Gebrauch gemacht, der MAD in neun und der BND in acht Fällen.

Von Seiten der Landesämter für Verfassungsschutz gab es im Jahre 2007 insgesamt 15 Auskunftersuchen: zwei an Banken- und Finanzdienstleister, 13 an Telekommunikationsunternehmen.

Der IMSI-Catcher zur Ortung eines Mobiltelefons wurde von BfV und MAD 2007 neun Mal und seit 2002 insgesamt 51 Mal eingesetzt.  
(beide Norbert Pütter)

---

<sup>7</sup> BT-Drs. 16/11560 v. 5.1.2009

## **BKA beteiligt sich an Militanzdebatte**

Die „militante gruppe“ (mg) beschäftigt die bundesdeutschen Staatsschutzbehörden seit Langem. Seit 2001 wurden – soweit bekannt – Ermittlungsverfahren gegen zwölf Personen eingeleitet. Teilweise wurden die Verfahren inzwischen eingestellt. Allerdings stehen seit September 2008 drei Berliner nach einem versuchten Brandanschlag auf Fahrzeuge der Bundeswehr in Brandenburg an der Havel vor Gericht. Laut Anklage sollen sie Mitglieder der mg sein.

Das BKA bediente sich bei seinen langjährigen Ermittlungen eines breiten Repertoires verdeckter Methoden – von Observationen und dem Einsatz von Peilsendern über die Kontrolle von Banktransaktionen bis hin zur Telefon-, Internet- und Videoüberwachung etc. Damit nicht genug: Nur durch Zufall wurde im Prozess vor dem Kammergericht Berlin bekannt, dass sich das Amt auch an der von der mg initiierten sogenannten Militanzdebatte beteiligte. Zwei BKA-Beamte verfassten im Januar 2005 unter dem Namen „Die zwei aus der Muppetshow“ und im Juli 2006 als „Einige Linke mit Geschichte (elmg)“ Beiträge, die in der Berliner Autonomenzeitschrift „interim“ erschienen.

Mit dieser „verdeckten Ermittlungsmaßnahme“ sollten Ermittlungsthesen verifiziert und gezielt BesucherInnen auf die Homepage des BKA gelockt werden – in der Hoffnung, Mitgliedern der Gruppe auf die Spur zu kommen. Ergebnisse: Keine. Die systematische Überwachung der BKA-Website und die Registrierung der IP-Adressen wurden inzwischen „als rechtlich äußerst zweifelhaft“ eingestuft und gestoppt. Die Autorentätigkeit sei mit der Generalbundesanwaltschaft abgesprochen gewesen, erklärt das BKA, andere Behörden seien davon allerdings nicht in Kenntnis gesetzt worden. Der Berliner Verfassungsschutz hielt die BKA-Beiträge offenbar für authentische linksradikale Produkte und zitierte einen in seinem VS-Bericht 2005 auf Seite 95.

Die Vorgehensweise des BKA wirft Fragen auf – nicht nur für den Prozess gegen die drei mutmaßlichen mg-Mitglieder. Die Ermittlungen in Sachen mg basieren nicht unwesentlich auf Textanalysen. Doch welchen Beweiswert haben solche Auswertungen, wenn man nicht sicher sein kann, wer die eigentlichen Verfasser der untersuchten Papiere sind? Das BKA hatte die Hinweise auf seine Autorenschaft aus den Akten getilgt. Ans Licht kam sie nur durch eine Panne bei der „Bearbeitung“ der an die Verteidigung überreichten Unterlagen.

(Martin Beck)

## Meldungen aus Europa

### SIS II vor dem Aus?

Am 30. Januar 2009 stellte der Bundestag die nationalen rechtlichen Weichen für die Einführung des Schengen-Informationssystems der zweiten Generation (SIS II). Zuvor hatte der Innenausschuss den Regierungsentwurf des SIS-II-Gesetz modifiziert und die Pflichten zur Benachrichtigung Betroffener nach einer Ausschreibung zur verdeckten Kontrolle an die Strafprozessordnung angepasst. Damit soll sichergestellt werden, dass von einer Benachrichtigung zukünftig nur abgesehen werden kann, wenn der Zweck der Ausschreibung damit gefährdet werden würde, und dass auf eine Benachrichtigung maximal 12 Monate ohne gerichtliche Zustimmung verzichtet werden darf. Unangetastet blieb allerdings die Öffnung des SIS für die Geheimdienste, die 2007 durch das Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz ermächtigt wurden, Ausschreibungen zur verdeckten Kontrolle vorzunehmen.<sup>1</sup>

Indes wurden allerdings deutliche Zweifel an der Realisierbarkeit des SIS II laut. Nachdem ein Bericht der Europäischen Kommission an das Artikel 36-Komitee bereits Ende 2008 gravierende Mängel offenbart hatte, musste sich EU-Kommissar Jacques Barrot auf dem informellen Ratstreffen der Innen- und Justizminister am 15. Januar 2009 in Prag scharfe Kritik gefallen lassen, als er Verzögerungen einräumte.<sup>2</sup> Trotz der Lösung einiger technischer Probleme entsprächen bislang insbesondere die Datenkonsistenz zwischen dem zentralen SIS (C.SIS) und den nationalen Systemen (N.SIS), aber auch die Leistungsfähigkeit und Systemstabilität nicht den Anforderungen, so dass der Plan, das SIS II im September 2009 in Betrieb zu nehmen, sich nicht länger halten ließe.

Nachdem die Kommission angeblich bereits mehr als 70 Millionen Euro in das neue System investiert hat, machte die tschechische Ratspräsidentschaft Druck („business as usual is not an option“) und legte

---

1 Regierungsentwurf: BT-Drs. 16/10816 v. 7.11.2008; Beschluss des Innenausschusses: BT-Drs. 16/11763 v. 28.1.2009

2 heise online v. 17.1.2009

Anfang Februar einen Krisenplan vor, dessen Empfehlungen auf dem Ratstreffen vom 26./27. Februar 2009 in eine Entschließung gegossen wurden.<sup>3</sup> Danach gilt die Inbetriebnahme des SIS II weiterhin als „absolute Priorität“. Bis spätestens Mai sollen nun die Tests fortgesetzt und eine grundlegende Fehleranalyse durchgeführt werden. Parallel dazu will man als alternatives Szenario prüfen, ob sich das laufende SIS so weiterentwickeln lässt, dass auch die EU-Mitglieder Britannien, Irland, Zypern, Rumänien und Bulgarien (sowie das Nicht-Mitglied Liechtenstein) eingeschlossen werden können und sich die geplante Speicherung biometrischer Merkmale umsetzen lässt, und mit welchen Kosten und Auswirkungen auf das Visa-Informationssystem und die bereits implementierten N.SIS II dies verbunden wäre. Abschließend über die Zukunft des SIS II entscheiden wollen die Innenminister dann auf ihrem nächsten Treffen am 4./5. Juni 2009.

| Artikel<br>SDÜ | Fahndungszweck         | C.SIS<br>1.1.2006 | C.SIS<br>1.1.2007 | C.SIS<br>1.1.2008 | C.SIS<br>1.1.2009 |
|----------------|------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 95             | Festnahme              | 15.460            | 16.047            | 19.119            | 24.560            |
| 96             | Einreiseverweigerung   | 751.954           | 752.338           | 696.419           | 746.994           |
| 97             | Vermisste              | 39.011            | 42.500            | 47.501            | 48.559            |
| 98             | Aufenthaltsmittlung    | 45.189            | 50.616            | 64.684            | 72.958            |
| 99             | Beobachtung            | 31.013            | 33.275            | 31.577            | 34.247            |
|                | <b>Personen gesamt</b> | <b>882.627</b>    | <b>894.776</b>    | <b>859.300</b>    | <b>927.318</b>    |
|                |                        |                   |                   |                   |                   |
| 100            | Banknoten              | 252.442           | 241.062           | 177.327           | 168.982           |
| 100            | Blankodokumente        | 403.900           | 386.440           | 390.306           | 360.349           |
| 100            | Schusswaffen           | 297.021           | 294.490           | 314.897           | 332.028           |
| 100            | Ausweise               | 11.353.906        | 13.752.947        | 17.876.227        | 22.216.158        |
| 99/100         | Kraftfahrzeuge         | 1.469.378         | 1.731.115         | 3.012.856         | 3.618.199         |
| 99/100         | Wohnwagen              | 3.153             | 3.063             | 2.984             |                   |
|                | <b>Sachen gesamt</b>   | <b>13.779.800</b> | <b>16.409.117</b> | <b>21.774.597</b> | <b>26.695.716</b> |

Quellen: Ratsdok. 5239/06 v. 12.1.2006, 6178/07 v. 13.2.2007, 5441/08 v. 30.1.2008 und 5764/09 v. 28.1.2009

Unverdrossen weiter läuft derweil das alte SIS, das mit mehr als 900.000 gespeicherten Personen und weit über 26 Millionen Sachen einen neuen

<sup>3</sup> Ratsdok. 6896/09 v. 25.2.2009

Höchststand erreicht hat, wie die Anfang 2009 veröffentlichte Jahresstatistik zeigt. Nachdem die Zahl der zur Einreiseverweigerung ausgedruckten Personen nach der Integration der neun osteuropäischen Beitrittsländer in den Schengen-Raum im September 2007 deutlich zurückgegangen war, ist mit knapp 750.000 nun fast wieder die Marke erreicht, die sie vor dem Update des SIS zum „SIS one4all“ hatte. Bemerkenswert ist, dass etwa ein Drittel aller Fahndungseinträge aus Italien stammt.<sup>4</sup>

Dabei scheint sich die gewachsene Zahl an Ausschreibungen und Fahndungstreffern für die SIRENE-Büros einiger Länder angesichts begrenzter Personalressourcen mittlerweile zu einem echten Problem zu entwickeln. So stieg die Zahl der „Treffer“ in 2008 gegenüber dem Vorjahr um 60 Prozent auf 122.115, während die Personalstärke der SIRENE-Büros in den 24 Schengen-Staaten mit 652 Beamten nahezu stagnierte. Angesichts der Arbeitsbelastung könnte somit selbst bei einer Lösung der technischen Probleme des SIS II die Migration der Daten in das neue System zur nächsten Hürde seiner Realisierung werden.<sup>5</sup>  
(Eric Töpfer)

### **Schweiz: Nur knappes Ja zu biometrischen Ausweisen**

Selten gehen Volksabstimmungen in der Schweiz so knapp aus wie diese: 5.504 von insgesamt über 1,9 Mio. gültigen Stimmen gaben am 17. Mai 2009 den Ausschlag für die Annahme des Bundesbeschlusses „über biometrische Pässe und Reisedokumente“.<sup>6</sup> Eine äußerst heterogene Koalition von Organisationen hatte gegen diese vom Parlament im Juni 2008 verabschiedete Revision des Ausweisgesetzes das Referendum ergriffen und Anfang Oktober rund 64.000 Unterschriften eingereicht. Schon der Umstand, dass das notwendige Quorum von 50.000 bei weitem überschritten wurde, hatte für Aufsehen gesorgt – dies umso mehr, als sich das Referendum gegen ein Gesetz richtete, das nach regierungsamtlicher Lesart lediglich eine „Weiterentwicklung des Schengener Besitzstandes“ darstellte und die Schengen-Assoziation der Schweiz im Juni 2005 ebenfalls in einer Volksabstimmung mit überwältigender

4 Ratsdok. 15934/08 v. 18.11.2008

5 Ratsdok. 5171/09 v. 19.2.2009

6 siehe die Dokumente und Materialien auf [www.freiheitskampagne.ch](http://www.freiheitskampagne.ch) und [www.grundrechte.ch](http://www.grundrechte.ch)

Mehrheit angenommen worden war. Der beschworene Schengen-Automatismus hat in diesem Falle offensichtlich nicht so funktioniert, wie sich das der Bundesrat, die Landesregierung, gedacht hatte. Im Laufe der Debatte gab nicht nur die rechtsbürgerlich-anti-europäische SVP eine Nein-Parole aus, sondern auch die Sozialdemokratische Partei und die Grünen, die sich 2005 vehement für die Schengen-Assoziation eingesetzt hatten.

Tatsächlich geht der Bundesbeschluss weit über die Vorgaben der EU-Passverordnung<sup>7</sup> hinaus: Diese verlangt von den Schengen-Staaten zwar die flächendeckende Einführung biometrischer Pässe mit zwei Fingerabdrücken und einem digitalisierten Portrait. Gemäß dem neuen Ausweisgesetz sollen die biometrischen Daten aber nicht nur auf dem Chip im Pass, sondern auch in einer zentralen Datenbank des Bundesamtes für Polizei gespeichert werden. Darüber hinaus gibt das Gesetz dem Bundesrat, die Kompetenz, auf dem Verordnungswege – d.h. ohne Beteiligung des Parlaments und ohne die Möglichkeit eines Referendums – auch biometrische Identitätskarten (Personalausweise) verbindlich einzuführen.

Der knappe Ausgang des Referendums zeigt, dass die Segnungen der Biometrie keineswegs so populär sind, wie das Industrie und Regierungen glauben machen wollen. Inzwischen liegen dem Parlament mehrere Anträge zur Nachbesserung des Gesetzes vor. Ob es auf diese Weise doch noch gelingt, die zentrale Speicherung von Fingerabdrücken und die biometrischen Identitätskarten zu verhindern, bleibt abzuwarten.  
(Heiner Busch)

---

<sup>7</sup> Verordnung (EG) Nr. 2252/2004, in: Amtsblatt der EU L 385 v. 29.12.2004

# Chronologie

zusammengestellt von Jan Wörlein

## Dezember 2008

03.12.: **Quarzhandschuhe im Gebrauch:** Nach Angaben der Gewerkschaft der Polizei sind bei der Berliner Polizei trotz Verbots Quarzhandschuhe bereits seit Jahren in Gebrauch. Gegen sieben Polizeibeamte wurden im November 2008 Disziplinarverfahren eingeleitet.

04.12.: **Freispruch im Brechmittelprozess:** Das Landgericht (LG) Bremen spricht einen Arzt vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung frei. 2004 war ein Mann aus Sierra Leone an den Folgen eines Brechmittels gestorben, das ihm der Arzt im Auftrag der Polizei verabreicht hatte.

08.12.: **Freisprüche im Oury-Jalloh-Prozess:** Das LG Dessau spricht zwei Polizisten vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung des Oury Jalloh frei. Der Mann aus Sierra Leone war im Januar 2005 fixiert auf eine Matratze in einer Gewahrsamszelle des Polizeireviere Dessau verbrannt (s. S. 73-78 in diesem Heft).

**Griechisches Konsulat besetzt:** 30 Autonome besetzen das griechische Konsulat in Berlin. Hintergrund sind die Unruhen in Athen nach der Erschießung eines 15-Jährigen durch einen Polizisten.

09.12.: **40 Todesopfer rechtsextremer Gewalt:** Die Bundesregierung teilt auf Anfrage der Linksfraktion mit, dass zwischen 1990 und 2007 mindestens 40 Menschen aus rechtsextremen Motiven getötet wurden.

**Kofferbomber verurteilt:** Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf verurteilt einen 24-Jährigen wegen vielfachen versuchten Mordes zu einer lebenslangen Haftstrafe. Der Libanese hatte zusammen mit einem im Libanon verhafteten Komplizen im Juli 2006 in Köln einen Anschlag auf eine Regionalbahn versucht. Der Sprengsatz zündete jedoch nicht.

10.12.: **§ 129a Verfahren:** Das OLG Düsseldorf verurteilt die Griechenland-Korrespondentin der „Jungen Welt“ wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr

und zehn Monaten. Ihr wird vorgeworfen, die in Deutschland verbotene türkische DHKP-C unterstützt zu haben.

**11.12.: Schlagender Polizist identifiziert:** Ein Hundertschaftsführer der Berliner Bereitschaftspolizei wird für die Dauer seines Strafverfahrens von seinen Aufgaben entbunden. Auf einem Internet-Video war zu sehen, wie er beim Fußballspiel zwischen dem BFC Dynamo und Tennis Borussia am 7.12.2008 zwei Fans ohne ersichtlichen Grund niederschlug.

**13.12.: Demonstration weggesperrt:** Die Bremer Polizei nimmt 170 der 250 TeilnehmerInnen einer Anti-Repressions-Demonstration in Gewahrsam. In der Nacht zuvor hatte das Oberverwaltungsgericht (OVG) das Verbot der Demo wegen der „angeheizten Stimmung“ nach den Freisprüchen im Oury-Jalloh- und im Brechmittel-Prozess bestätigt.  
**Passauer Polizeichef niedergestochen:** Der Chef der Passauer Polizei Alois Mannichl wird von einem unbekanntem mutmaßlichen Rechtsextremen niedergestochen. Der Täter hatte den Polizisten an seiner Haustür mit einem Messer attackiert.

**16.12.: Ausländerzentralregister (AZR) teilweise rechtswidrig:** Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) dürfen AZR-Daten nur für ausländerrechtliche Zwecke, nicht aber für die Strafverfolgung genutzt werden.

**Yorck59-Räumung unzulässig:** Das Kammergericht Berlin stellt die Rechtswidrigkeit der polizeilichen Räumung eines Hausprojektes in der Kreuzberger Yorckstraße im Juni 2005 fest. Die Geräumten hätten als Untermieter keinen Hausfriedensbruch begangen.

**17.12.: Datei „Gewalttäter-Sport“ ohne Rechtsgrundlage:** Das OVG Lüneburg bestätigt ein Urteil des Verwaltungsgerichts (VG) Hannover, das die Polizeidatei Gewalttäter Sport für rechtswidrig erklärt hatte. Am 6.3.2009 erklärt die Bundesregierung auf Anfrage der Grünen, dass die Datei 2007 12.700 Datensätze zu 9.700 Personen umfasste (s. S. 79 in diesem Heft).

**Telekom-Ermittler verhaftet:** Die Bonner Staatsanwaltschaft gibt die Festnahme des früheren Leiters der Telekom-Abteilung Konzernsicherheit bekannt. Zwischen 2005 und 2006 waren die Verbindungsdaten von mindestens 60 Personen, darunter Aufsichtsräte und Journalisten, widerrechtlich ausgewertet worden.

19.12.: **Klar ist frei:** Das ehemalige Mitglied der Roten Armee Fraktion wird nach 26 Jahren Haft aus der Justizvollzugsanstalt Bruchsal entlassen. Der 59-Jährige steht für fünf Jahre unter Bewährung.

21.12.: **BKA-Gesetz:** Der Bundesrat billigt das Gesetz zur Abwehr des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt (BKA).

31.12.: **Polizeilicher Todesschuss:** Im brandenburgischen Schönfließ wird ein wegen Diebstahls gesuchter 26-Jähriger erschossen: Drei Berliner Polizisten wollen den in seinem Wagen sitzenden Mann verhaften. Als er plötzlich losfährt, ein Polizeiauto rammt und einen Polizisten am Bein erfasst, schießt einer der Beamten sechs Mal auf das Auto und tötet den Flüchtenden. Gegen den Schützen wird ein Ermittlungsverfahren wegen Totschlags eröffnet. Der Erschossene war unbewaffnet.

## Januar 2009

05.01.: **Suizid einer Polizistin:** Nach einer siebenstündigen Verhandlung mit Psychologen und einem Spezialeinsatzkommando eskaliert in der Polizeistation Lauf an der Pegnitz (Bayern) ein Beziehungsdrama. Eine 25-jährige Polizistin schießt ihrem Ex-Freund und Kollegen in den Hals und verletzt ihn schwer. Anschließend tötet sie sich selbst.

10.01.: **Duisburger „Flaggenskandal“:** Die Duisburger Polizei dringt anlässlich einer Demonstration der islamischen Organisation Milli Görüs gewaltsam in eine an der Demonstrationsroute gelegene Wohnung ein und entfernt zwei aus den Fenstern gehängte israelische Flaggen.

12.01.: **Haft für rechtsextremen Überfall:** Das LG Kassel verurteilt einen 19-jährigen Neonazi zu zwei Jahren und drei Monaten Haft. Bei einem Überfall auf ein Zeltlager der Linksjugend Solid im Juli 2008 hatte er eine 13-Jährige und einen 23-Jährigen verletzt.

13.01.: **Keine Revision im Pascalprozess:** Im Verfahren um die Vergewaltigung und Ermordung des 2001 verschwundenen fünfjährigen Pascal bestätigt der Bundesgerichtshof (BGH) auch die Freisprüche des LG Saarbrücken für die vier Hauptangeklagten. Die acht anderen Angeklagten waren bereits rechtskräftig freigesprochen worden.

19.01.: **Suizide in Abschiebehaft:** Laut Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Grünen gab es von 2005 bis 2007 neun Selbsttö-

tungen in bundesdeutschen Abschiebegefängnissen – je drei in Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Hinzu kamen 38 Suizidversuche.

**26.01.: Zumwinkel erhält Bewährung:** Das LG Bochum verurteilt den Ex-Postchef Klaus Zumwinkel wegen Steuerhinterziehung zu einer Bewährungsstrafe von zwei Jahren und einem Bußgeld von einer Million Euro.

**28.01.: Überwachungsskandal bei der Deutschen Bahn:** Der Konzern teilt mit, 2002 und 2003 zu Korruptionsbekämpfungszwecken ohne Verdacht Daten von 173.000 MitarbeiterInnen mit denen von Lieferfirmen abgeglichen zu haben. Am 10. Februar räumt die DB-Führung das „Screening“ der Kontodaten von 319.975 KundInnen und 188.602 MitarbeiterInnen im Jahre 2005 ein. Ende März tritt Konzernchef Hartmut Mehdorn zurück. Am 25.4. wird der Daimler-Manager Rüdiger Grube sein Nachfolger. Er kündigt das Ausscheiden von vier Vorstandsmitgliedern und die Entlassung der Leiter von Konzernsicherheit und -revision sowie des Anti-Korruptionsbeauftragten der Bahn an.

## **Februar 2009**

**05.02.: Haftstrafe für Polizisten:** Das Amtsgericht (AG) Potsdam verurteilt einen Polizisten wegen Körperverletzung im Amt zu sechs Monaten Haft auf Bewährung. Der Beamte hatte am 29.12.2007 in Kleinmachnow einem flüchtenden Einbrecher in den Rücken geschossen.

**Urteil im Djerba-Prozess:** Wegen Beteiligung an der Planung des der Al Qaida zugeschriebenen Anschlags im tunesischen Djerba 2002 verurteilt ein Pariser Schwurgericht einen 42-jährigen Deutschen zu 18 Jahren und den Bruder des Selbstmordattentäters zu zwölf Jahren Haft.

**07.02.: Festnahme am Flughafen:** Das BKA nimmt am Frankfurter Flughafen ein mutmaßliches Al Qaida-Mitglied fest. Dem 30-jährigen Sermet I. wird vorgeworfen, die Organisation mit militärischen Gegenständen und Bargeld unterstützt zu haben.

**10.02.: 9.000 Euro eingefroren:** Nach Angaben der Bundesregierung waren am 31.12.2008 aufgrund der Terrorlisten der EU 9.164 Euro auf den Konten von 18 Personen eingefroren.

**Bundeswehr im Inland:** Auf Anfrage der Linkspartei macht die Bundesregierung Angaben über die Zahl der Amtshilfeinsätze der Bundeswehr

im Innern: Zwischen 1996 und 2006 gab es jährlich bis zu elf solcher Einsätze, 2007 leistete sie 16 Mal Amtshilfe und 2008 30 Mal.

**Vorratsdatenspeicherung formal rechtmäßig:** Der EuGH weist die Klage Irlands gegen die Richtlinie zur Speicherung von Telekom-Verbindungsdaten ab. Da es um eine Frage des Binnenmarktes (Telekommunikation) gehe, sei die Vorratsdatenspeicherung zurecht in der ersten und nicht in der dritten Säule der EU (Polizei und Strafverfolgung) geregelt worden. (Az.: C-301/06) Am 27.2.2009 kritisiert das VG Wiesbaden die Vorratsspeicherung von IP-Adressen und legt dem EuGH die Frage zur Vorabentscheidung vor, ob die Richtlinie mit den Grundrechten vereinbar ist. (Az.: 6 K 1045/08.WI)

14.02.: **Neonazis überfallen AntifaschistInnen:** Auf einem Rastplatz an der A4 in Thüringen greifen Rechtsextreme eine Gruppe von AntifaschistInnen an, die in zwei Bussen auf dem Rückweg von Protestaktionen gegen eine Neonazi-Demonstration in Dresden sind. Fünf Personen werden teilweise schwer verletzt. Gegen den Haupttäter, einen mehrfach vorbestraften 32-jährigen Neonazi, ergeht Haftbefehl.

16.02.: **Lebenslang für V-Mann:** Das LG Frankenthal verurteilt einen aus dem Irak stammenden ehemaligen V-Mann des rheinland-pfälzischen Landeskriminalamts (LKA) sowie einen Somalier wegen Mordes an drei Georgiern am 30.1.2008 in Südhessen zu lebenslanger Haft.

**Ramelows Überwachung unzulässig:** Das OVG Münster gibt der Klage des Bundestagsabgeordneten Bodo Ramelow gegen seine Überwachung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz statt. Als Parlamentarier dürfe er nicht überwacht werden. Zwölf weitere Klagen von Abgeordneten der Linkspartei gegen ihre Bespitzelung sind noch anhängig.

17.02.: **Eine Million Telefonate:** Justizsenatorin Gisela von der Aue gibt bekannt, dass 2008 in Berlin 1,1 Millionen Telefonate abgehört wurden. 1.052 Anschlüsse von 511 Personen wurden dabei überwacht.

**Bayerisches Versammlungsgesetz teilweise verfassungswidrig:** Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) setzt in einer Eilentscheidung Teile des bayerischen Versammlungsgesetzes außer Kraft: das „Militanzverbot“, die nicht an Anhaltspunkte gebundene Aufzeichnung per Foto und Video sowie die Verhängung von Bußgeldern ohne verwaltungsrechtliche Verfügungen. (Az.: 1 BvR 2492/08)

18.02.: **Protest-Camp geräumt:** Spezialeinsatzkommandos der Frankfurter Polizei räumen ein Camp von GegnerInnen des Flughafenausbaus.

Der Flughafenbetreiber hatte einen Räumungsbeschluss für das Gelände erwirkt, auf dem eine vierte Landebahn errichtet werden soll.

19.02.: **Bewährungsstrafe für RZ-Mitglied:** Das OLG Stuttgart verurteilt ein ehemaliges Mitglied der Revolutionären Zellen wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu zwei Jahren auf Bewährung. Die Bundesanwaltschaft hatte dem 60-Jährigen, der selbst nicht an Anschlägen beteiligt war, Rädelsführerschaft vorgeworfen.

**Berliner Schülerdatei:** Das Abgeordnetenhaus verabschiedet ein Gesetz zur Einrichtung einer zentralen Schülerdatei. In der Datei werden Name, Geburtsdatum und -ort, aber auch Daten über speziellen Förderbedarf oder die Befreiung von der Zuzahlung zu Lernmitteln gespeichert.

24.02.: **Strafbefehl für Polizisten:** Auf Nachfrage erfährt ein taz-Redakteur, dass der Polizist, der ihn am 1. Mai 2008 Berlin-Kreuzberg geschlagen hat, im Oktober 2008 wegen Körperverletzung im Amt einen Strafbefehl von 90 Tagessätzen erhalten hat. Der Polizist war von Kollegen auf einem Video identifiziert worden. Das Verfahren wegen des Übergriffs auf einen zweiten taz-Journalisten wurde eingestellt, weil sich der polizeiliche Täter nicht ermitteln ließ.

25.02.: **Mahler erneut verurteilt:** Das LG München verurteilt Horst Mahler wegen Volksverhetzung zu sechs Jahren Haft. Der Neonazi-Anwalt hatte unter anderem antisemitische Hetzreden gehalten.

26.02.: **Clowns-Armee erlaubt:** Das VG Dresden gibt der Klage von AnmelderInnen einer Anti-Nazi-Demonstration gegen die Auflagen der Stadt Dresden statt. Diese hatte die Aktionen der Rebel Clowns Army untersagen wollen.

## **März 2009**

02.03.: **Kernbereich privater Lebensführung:** Die Bundesregierung erklärt auf Anfrage der FDP, dass Ermittlungsbehörden des Bundes (BKA, Bundespolizei, Zollfahndung, Finanzkontrolle Schwarzarbeit) bei Lauschangriffen im Jahre 2008 keine Äußerungen erfasst haben, die den Kernbereich privater Lebensführung betreffen. Das sei hingegen bei 270 strafprozessualen Telekommunikationsüberwachungen (TKÜ) und bei zwei vom Zoll betriebenen präventiven TKÜ geschehen.

05.03.: **Polizeilicher Todesschuss in Hamburg:** In St Pauli stirbt ein 24-Jähriger durch vier Schüsse von Polizeibeamten. Der Mann hatte der

Polizei zuvor telefonisch seinen Suizid angekündigt. Als drei Polizisten vor seiner Wohnung eintreffen, stürmt er mit einem Brotmesser auf die Beamten im Treppenhaus zu, die daraufhin das Feuer eröffnen.

**06.03.: Visa-Informationssystem (VIS):** Der Bundesrat billigt das VIS-Zugangsgesetz, das einen EU-Ratsbeschluss in deutsches Recht umsetzt. Bei Bund und Ländern werden Stellen eingerichtet, über die Polizei, Staatsanwaltschaften und Geheimdienste Zugang zu Visa-Daten erhalten.

**08.03.: Fußballrandale in Hamburg:** Nach einem Spiel zwischen dem FC St. Pauli und dem Hansa Rostock kommt es zu Straßenschlachten zwischen 1.000 Fans und der Polizei. Wasserwerfer, Schlagstöcke und Pfefferspray werden eingesetzt. Fünf Menschen werden fest, zehn weitere Personen in Gewahrsam genommen.

**10.03.: Razzien gegen Islamisten:** Polizisten durchsuchen in acht Städten in Deutschland und Belgien 13 Wohnungen sowie Geschäfts- und Vereinsräume. Anlass ist ein Verfahren gegen eine islamistische Gruppe, die illegal Förder- und Spendengelder gesammelt haben soll.

**11.03.: Amoklauf in Winnenden:** Ein 17-Jähriger tötet im schwäbischen Winnenden neun Schüler, drei Lehrer sowie drei Passanten und anschließend sich selbst. Der Jugendliche flieht nach den ersten 12 Morden ins 20 Kilometer entfernte Wendlingen, wo er zwei weitere Menschen tötet und sich in einem Parkhaus eine Schießerei mit der Polizei liefert. Zwei Polizisten werden schwer verletzt. Der Täter wird ebenfalls angeschossen und erschießt sich daraufhin selbst.

**Urteil gegen Jugendliche:** Das LG Bremen verurteilt vier Jugendliche für den versuchten Überfall auf einen Streifenwagen zu Jugendstrafen zwischen zehn Monaten auf Bewährung und zwei Jahren ohne Bewährung. Die Jugendlichen hatten mit einem fingierten Notruf eine Polizeistreife in einen Hinterhalt gelockt und die Scheiben des Wagen eingeschlagen. Einen mitgeführten Brandsatz setzten sie nicht ein.

**Brandanschlag in Hamburg:** Unbekannte zünden in Hamburg fünf Kleintransporter einer Bundeswehr-Zulieferfirma an.

**Auto des Fraport-Chefplaner brennt:** Unbekannte zünden das Auto des Chefplaners der Frankfurter Flughafengesellschaft Horst Amann an.

**18.03.: Gruppenunterkunft rechtswidrig:** Das OLG Hamm verurteilt das Land Nordrhein-Westfalen zur Leistung von Schadensersatz von 10

Euro pro Hafttag für die Inhaftierung eines Gefangenen in einer Gemeinschaftszelle mit vier anderen Insassen.

26.03.: **BND befragt Flüchtlinge:** Nach Presseberichten hat der Bundesnachrichtendienst systematisch Akten von Irak-Flüchtlingen geprüft, Befragungen durchgeführt und Einfluss auf Asylverfahren genommen. Ziel war die Rekrutierung von Informanten.

28.03.: **G20-Protest:** Begleitet von 1.000 PolizistInnen demonstrieren 15.000 Personen in Berlin gegen den G 20-Gipfel. Am Rande der Kundgebung kommt es zu Ausschreitungen. 25 Personen werden verhaftet.

31.03.: **HDJ verboten:** Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble verbietet die rechtsextreme Heimattreue deutsche Jugend. In Berlin, Brandenburg, Sachsen und Niedersachsen finden Hausdurchsuchungen statt. Auch die Bundeszentrale der NPD wird durchsucht.

## **April 2009**

01.04.: **Strafe gegen PKK-Funktionär:** In einem Revisionsverfahren reduziert das OLG Frankfurt/M. die Strafe für einen Funktionär der verbotenen kurdischen Arbeiterpartei um vier auf 26 Monate Haft. Der BGH hatte das Strafmaß moniert.

02.04.: **Kreditkartenüberprüfung rechtmäßig:** Das BVerfG weist eine Klage gegen den Abgleich von 20 Millionen Kreditkartendaten in einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Halle zu Kinderpornographie ab. Da der Abgleich anonym und automatisiert stattgefunden habe, sei das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung nicht verletzt worden. (Az.: 2 BvR 1372/07 und 1745/07)

03.04.: **BKA überprüfte Telekom-Mitarbeiter:** Das BKA informiert, dass nach dem 11. September 2001 alle männlichen Telekom-Angestellten zwischen 18 und 40 Jahren überprüft wurden. Die Telekom habe die Daten freiwillig herausgegeben. Sie seien bis 2003 gespeichert worden.

06.04.: **SAP-Büro angegriffen:** 100 Personen attackieren die Berliner Geschäftsstelle des Softwarekonzerns SAP mit Steinen und Brandsätzen.

07.04.: **Familiendrama im Gericht:** Wegen eines Erbstreits erschießt ein 60-jähriger im Gebäude des LG Landshut seine 48-jährige Schwägerin. Beim Eintreffen der Polizei erschießt der Mann sich selbst.

10.04.: **BKA plante Desinformation:** Laut Presseberichten belegen Akten des baden-württembergischen Innenministeriums von 1975 Pläne des BKA und des LKA zur Bekämpfung der Rote Armee Fraktion (RAF). Das Konzept umfasste fingierte Anschläge, falsche Presseinformationen und Flugblätter. Es sei aber nie umgesetzt worden.

13.04.: **Brandanschlag auf Bundeswehr:** 42 Fahrzeuge werden durch einen Anschlag auf den Fuhrpark der Offiziersschule des Heeres in Dresden zerstört.

21.04.: **Demonstrationsauflösung widerrechtlich:** Das Hamburger AG urteilt, dass die Auflösung einer Demonstration von KlimaaktivistInnen am 20. August 2008 vor der Kraftwerksbaustelle Moorburg rechtswidrig war. Gegen 50 TeilnehmerInnen der Kundgebung waren Bußgeldbescheide erlassen worden.

**Mehr rechte Straftaten gezählt:** Nach Angaben des Bundesinnenministeriums wurden im Jahr 2008 20.422 rechtsextremistische Straftaten von den Polizeibehörden registriert. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (17.176 Fälle) resultiert auch aus einer veränderten Zählweise, da Propagandadelikte mit rechtem Inhalt, aber unbekannter Täterschaft seit Januar 2008 mitgezählt werden.

22.04.: **Prozess gegen Sauerlandgruppe eröffnet:** Vor dem OLG Düsseldorf beginnt der Prozess gegen die Sauerlandgruppe. Den vier Angeklagten wird die Vorbereitung eines Anschlags sowie die Mitgliedschaft in der terroristischen Vereinigung „Islamische Jihad Union“ vorgeworfen. Die Verteidigung geht davon aus, dass die IJU erst durch den usbekischen Geheimdienst geschaffen wurde.

28.04.: **Entschädigung für linken Lehrer:** Das LG Karlsruhe verurteilt das Land Baden-Württemberg zu einer Entschädigung von 32.000 Euro für den widerrechtlich mit einem Berufsverbot belegten linken Lehrer Michael Cszakóczy. Dem Pädagogen war aufgrund seines Engagements für die Antifa Heidelberg eine Einstellung verweigert worden.

29.04.: **Lauschangriff in der U-Haft:** Die Ergebnisse heimlicher Überwachungen in der U-Haft dürfen nicht als Beweise verwertet werden. Der BGH hebt ein Urteil des LG Kempten auf, dass einen Marokkaner wegen Mordes an seiner Geliebten zu lebenslanger Haft verurteilt hatte. Das Urteil stützte sich auf bei Haftbesuchen heimlich abgehörte Gespräche des Angeklagten mit seiner Ehefrau. (Az.: 1 StR 701/08)

## Literatur

### Zum Schwerpunkt

Nach Jahrzehnten des Schweigens ist Bewegung in die Beschäftigung mit der jüngeren polizeilichen Vergangenheit in Deutschland gekommen. Die „Verstrickten“ sind tot, ihre Söhne im Amt pensioniert, eine jüngere Generation kann sich frei von diesen Rücksichten der Geschichte zuwenden. Gleichzeitig ist der Kreis derer, die sich aus wissenschaftlichem Interesse und mit wissenschaftlichen Methoden mit der (Vor-)Geschichte der Polizei in der Bundesrepublik beschäftigen in den letzten Jahren erheblich gewachsen. Gegenwärtig ist das Feld noch vergleichsweise überschaubar. Aber mit der Konjunktur polizeilicher Vergangenheitspolitik wird sich dies in den nächsten Jahren sicher ändern. Auf einzelne Veröffentlichungen haben wir immer wieder hingewiesen; an dieser Stelle müssen Hinweise auf einige bedeutsame Publikationen genügen.

**Bundeskriminalamt (Hg.):** *Das Bundeskriminalamt stellt sich seiner Geschichte. Dokumentation einer Kolloquienreihe (Sonderband der Reihe Polizei + Forschung), Köln 2008*

Mit den Kolloquien vom Herbst 2007 ergriff das Bundeskriminalamt endgültig die Initiative zur Aufarbeitung seiner eigenen Geschichte. Die in diesem Band dokumentierten Referate und die Auswahl der (polizei)-öffentlichen Reaktionen spiegeln die Breite der aktuellen vergangenheitspolitischen Debatte: Erstens wird das von Präsident Ziercke glaubwürdig verkörperte Bemühen deutlich, die Geschichte seines Amtes aufzuarbeiten bzw. aufarbeiten zu lassen. Er kann dabei auf die Unterstützung durch Sozialwissenschaftler und Historiker rechnen, die z.T. auf den Kolloquien zu Wort kamen. Zweitens wird das Interesse an der jüngeren Vergangenheit von einer Art Seligsprechung der polizeilichen Gegenwart gekennzeichnet. Dass sich „eine moderne, demokratische und bürgernahe Polizei in Deutschland ... erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts allmählich“ herausbildete (so im Beitrag von H.-G. Jaschke, S. 38), sie sich „von einem an der preußischen Schutzpolizei der Weimarer Republik angelehnten Modell einer Bürgerkriegspolizei in Richtung einer zivilen Polizei der

westdeutschen Zivilgesellschaft entwickelte (so H. Reinke, S. 155), wird als Gegenwartsdiagnose eher beiläufig unterstellt. Als ob die deutsche Polizeipolitik nicht gerade durch die Versuche gekennzeichnet gewesen wäre, zivile zugunsten von militärischen Elementen zurückzudrängen – so lange, bis diese gegenüber den gesellschaftlichen Verhältnissen hoffnungslos antiquiert waren. Nur vereinzelt – etwa im Beitrag von P. Wagner über das – vorläufige – Ende der „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ taucht die Frage auf, wie Veränderungen möglich wurden und was mit den alten Traditionsbeständen geschah. Drittens ist für die Debatte kennzeichnend, dass namhafte Kritiker einbezogen werden, so R. Giordano aus der Opfergeneration des „3. Reichs“, D. Schenk, dessen Buch – freilich mit langer Verzögerung – zum Interesse des Amtes an seiner Geschichte führte, und R. Rose, als Vertreter der Sinti und Roma, auf die sich polizeiliches Interesse über die Systemgrenzen hinweg richtete. Dem Beitrag von Rose sind auch einige Hinweise auf handfeste Kontinuitäten zu entnehmen; etwa die bis 1983 praktizierte Erfassung in Polizeidateien mit dem Zusatz „ZN“ für „Zigeunername“ (S. 133). Zwar sind aus dem offiziellen Polizeijargon sowohl die Bezeichnung „Zigeuner“ wie die im Nachkriegsdeutschland gebräuchliche „Landfahrer“ verschwunden, Rose weist aber auch darauf hin, dass die polizeilichen Diskriminierungen unter Bezeichnungen wie „häufig wechselnder Aufenthaltsort“ oder „mobile ethnische Minderheit“ bis in die Gegenwart anhalten (S. 140 f.). Viertens sind nach wie vor die Widerstände gegen ein aufgeklärtes Geschichtsverständnis innerhalb der Polizei dem Band zu entnehmen. Dazu zählt die Kritik der Gewerkschaft der Polizei, mit den Kolloquien würde gegen die BKA-Mitarbeiter ein Kollektivvorwurf erhoben, einschließlich widersprechender Mitgliederstimmen (S. 223 ff.); dazu zählen auch die Versuche von BKA-Mitarbeitern, die Bedeutung des Amtes zu verharmlosen. So erinnert J. Kubica an einige politische Kontroversen aus seiner 30-jährigen Dienstzeit im Amt und erwähnt sowohl das ZN-Merkmal in Inpol als auch die bis 1997 im polizeilichen Vordruck zur Personenbeschreibung verwendeten Merkmale wie „negroid“ oder „pommerisch“ (S. 164). Das BKA sei dabei eher eine Art Buchhalter von Beschlüssen gewesen, die die föderalen Gremien beschlossen hätten: ein Standardargument aus dem Repertoire der Weißwäscher.

**Krenkmann, Alfons; Spieker, Christoph (Hg.):** *Im Auftrag. Polizei, Verwaltung und Verantwortung, Essen 2001*

Eine einzigartige Einrichtung unterhält die Stadt Münster seit 1999: aus Mitteln des städtischen Haushaltes wird der „Geschichtsort Villa ten

Hompel“ finanziert. Im namensgebenden Gebäude wirkte zwischen 1940 und 1945 die Führung der Ordnungspolizei des Wehrkreises VI. Der Geschichtsort versteht sich als eine „regionale, didaktische Schnittstelle, die sich auf die drei Säulen Erinnern, Forschen und Lernen stützt“. Neben Forschungsprojekten zur Polizei im Nationalsozialismus und aktuellen Veranstaltungen bildet die Dauerausstellung „Im Auftrag. Polizei, Verwaltung und Verantwortung“ den Kern des Bildungsangebots der Villa. Der Begleitband präsentiert nicht nur Bilddokumente der Ausstellung (S. 39-101), die in fünf Abteilungen die Geschichte der Ordnungspolizei von den 20er bis in die 50er Jahre des 20. Jahrhunderts beleuchtet. Im zweiten Teil versammelt er eine Reihe von Aufsätzen, die verschiedene Aspekte vertiefen: Neben biografischen Annäherungen an das polizeiliche Führungspersonal stehen Beiträge über die „weltanschauliche Schulung“ oder das Mörderhandwerk der Polizeibataillone und ihre spätere gerichtliche „Würdigung“. Ein lesenswerter Band zu einem nachahmenswerten Projekt.

**Schloßmacher, Norbert (Hg.):** *„Kurzerhand die Farbe gewechselt“. Die Bonner Polizei im Nationalsozialismus, Bonn 2006*

Der vom Stadtarchiv Bonn herausgegebene Band dokumentiert die Ergebnisse des Projekts des „Bonner Forums BürgerInnen und Polizei e.V.“, das – angestoßen durch die „Wehrmachtsausstellung“ – die Geschichte der Bonner Polizei untersuchte. Im Unterschied zu anderen lokalen Polizeigeschichten wurde die Arbeit nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert, sondern beruhte auf dem ehrenamtlichen Engagement der beteiligten Polizisten und Historiker. Neben Beiträgen zur Organisation der Bonner Polizei, zur Tätigkeit der Gestapo (und deren Nichtbestrafung in der BRD) oder zur Bonner Wasserschutzpolizei sind die beiden Aufsätze des Historikers Thomas Roth, der aus dem Vergleich mit seiner Kölner Untersuchung schöpft, besonders interessant. Roth meldet Skepsis gegenüber der These des „Widerstands in der Provinz“ an und zeigt, wie das Repertoire der „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ in den kleinen Bonner Verhältnissen genutzt wurde. Am Ende des Bandes weist Udo Behrendes auf Veränderungen, Kontinuitäten und Gefährdungen „auf dem Weg von der Staats- zur Bürgerpolizei“ hin.

**Dams, Carsten; Dönecke, Klaus; Köhler, Thomas (Hg.):** *„Dienst am Volk“? Düsseldorfer Polizisten zwischen Demokratie und Diktatur, Frankfurt am*

*Main (Verlag für Polizeiwissenschaft) 2007. 415 S., EUR 19,80 (mit beiliegender DVD)*

Unterstützt mit Mitteln des Polizeipräsidiiums, versehen mit Vorworten des nordrhein-westfälischen Innenministers und des gegenwärtigen Polizeipräsidenten enthält dieser Band Beiträge über die Polizei in Düsseldorf, die vom Ende des Ersten Weltkriegs bis in die ersten Jahre der Bundesrepublik reichen. Der Anlass des von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW betreuten Projekts war der Fund von 6.000 Personalakten und -karten im Polizeipräsidium, der eine intensivere Beschäftigung mit der Polizei in der Stadt erlaubte. Der Band, unterbrochen durch drei Bildbetrachtungen zu den Phasen 1919-1933, 1933-1945 und 1945-1949, liefert neben der Organisationsgeschichte im engeren Sinne eine Reihe von biografischen Beiträgen (etwa zum Kommandeur Franz Jürgens), zur Rekrutierung und zum Sozialprofil, aber auch zur Repression in der Stadt („Verwaltungspolizei und Verfolgung“) oder zum „Judenmord in der Ukraine“. Die Nachkriegszeit wird mit drei Beiträgen zur Schutzpolizei, zu abgelehnten Wiedereinstellungsgesuchen und zur weiblichen Polizei in Düsseldorf berücksichtigt. Bemerkenswert ist die Beobachtung von Volker Zimmermann, zwar hätten die deutschen Behörden schnell die Reformen der britischen Besatzer rückgängig gemacht, aber diese hätten doch zu einem nachhaltigen Mentalitätswandel in der Düsseldorfer Polizei geführt. Dem Band beigelegt ist eine DVD, die einen Werbe(stumm)film von 1930 im Original und einer mit Musik und Kommentar unterlegten rekonstruierten Fassung enthält. Ein interessantes Dokument polizeilicher Öffentlichkeitsarbeit am Ende der Weimarer Republik.

**Klemp, Stefan:** *„Nicht ermittelt“. Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz – Ein Handbuch, Essen 2005*

Der Band gibt einen Überblick über die von den Polizei- und Polizei-Reserve-Bataillonen im ganzen besetzten Europa verübten Mordaktionen und die durchweg und systematisch unzureichenden strafrechtlichen Ermittlungen gegen die Täter in der Bundesrepublik (im Unterschied zur Ahndung in der DDR). Auf 500 Seiten hat der Autor nicht nur eine erhebliche Fleißarbeit vorgelegt, indem er die verwirrende Organisations- und Einsatzgeschichte detailliert nachzeichnet, sondern er hat auch die Ursachen auf Seiten der Justiz (mangelndes Verfolgungsinteresse) und der Gesetzgebung (Einschränkung der Beihilfe zum Mord 1968) benannt, die dazu führten, dass die Erschießung von mindestens einer

halben Million Menschen durch deutsche Schutzpolizisten strafrechtlich ohne nennenswerte Folgen blieb.  
(alle: Norbert Pütter)

**Der Polizeipräsident in Berlin (Hg.): 200 Jahre Polizeipräsidium Berlin, Berlin (Selbstverlag) 2009, 190 S.**

**Förderkreis Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V. (Hg.): Schmuntzeln polizeilich erwünscht, Berlin (Selbstverlag) 2009, 78 S.**

Runde Jubiläen sind (fast) immer Anlass für Festschriften und natürlich läuft man dabei stets Gefahr sich den eigenen Laden schön zu reden. Das ist auch bei der Berliner Polizei nicht anders. Dabei hat sich der Hauptautor Harold Selowski, an der Landespolizeischule für Politische Bildung zuständig, im ersten – dem historischen – Teil erkennbar Mühe gegeben, so objektiv wie möglich zu sein. Das ist nicht einfach, wenn man 200 Jahre Geschichte kursorisch auf 110 Seiten abhandeln muss. Dennoch hätte man sich an einigen Stellen etwas mehr analytische Schärfe gewünscht; etwa da, wo es um die mentale Verfasstheit der Polizei im Vorfeld der faschistischen Machtübernahme geht: Sie ist eben nicht nur aufgrund der damaligen innenpolitischen Turbulenzen und vier Polizistenmorden auf den „Etikettenschwindel“ der Nazis nach Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung „hereingefallen“, sondern größtenteils mit fliegenden Fahnen übergelaufen. Immerhin: In der Laudatio-Broschüre zum 175sten fehlte dieses düstere Kapitel gänzlich.

Schön wäre auch gewesen, er hätte der Erschießung von Benno Ohnesorg (immerhin ein wichtiges Ereignis mit erheblichen Folgen für die Bundesrepublik im Allgemeinen und die Berliner Polizei im Besonderen) mehr Platz eingeräumt als nur magere 43 Zeilen. Und je weiter Selowski in die polizeiliche Jetztzeit vorrückt, umso stärker schlägt Behördenloyalität durch. Aber vielleicht darf man von einem aktiven Beamten hier nicht mehr erwarten. Zumindest legt diesen Schluss der zweite, von verschiedenen AutorInnen, verfasste Teil nahe, der sich mit der aktuellen Situation der Berliner Polizei beschäftigt. Sucht man nicht gerade nach aktuellen Zahlenangaben, kann man ihn sorglos überblättern.

Ganz anders ist das muntere Heftchen aus der Reihe „Erlebte Polizeigeschichte“, das „aus Anlass“ dieses 200. Geburtstages zusammengestellt wurde: Erkenntniswert gleich Null; Humorindex dito.

(Otto Diederichs)

## Aus dem Netz

<http://www.polizeigeschichte.de>

Auch wenn die Adresse programmatisch scheint, das Portal zur deutschen Polizeigeschichte findet sich auch hier nicht. Die Seite wird von der 1989 in der damaligen Polizei-Führungsakademie in Münster gegründeten „Deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte e.V.“ betrieben. Die fünf historischen Dienstmützen auf der Startseite deuten bereits den inhaltlichen Schwerpunkt der Vereinigung an, die gegenwärtig 370 Mitglieder zählt. Auch wenn das Spektrum der Beiträge, etwa in der vom Verein herausgegebenen Zeitschrift „Archiv für Polizeigeschichte“ oder in der Schriftenreihe durchaus weiter reicht, so bleiben die Aktivitäten doch stark auf herkömmliche polizeiliche Traditionspflege ausgerichtet. Darauf deuten auch die vier Arbeitskreise hin, die den Themen „Bahnpolizei“, „Wasserschutzpolizei“, „Polizeiwaffen“ und „Polizeihistorische Sammlungen“ gewidmet sind.

Die auf der Seite gebotene Link-Sammlung hilft kritisch Interessierten nur bedingt weiter: Einige der Verweise führen ins Leere (etwa zu den Dienstmützen der Gestapo), andere führen zu Abbildungen von Polizeiuniformen oder -fahrzeugen oder Rang- und Hoheitszeichen. Nicht viel besser sieht es mit den Links zu den polizeihistorischen Sammlungen aus. Manche sind nicht mehr aktuell (etwa Berlin, Anhalt, Niedersachsen, Dortmund), funktionierende führen zum 1. Polizei-Oldtimer-Museum. Die wenigen interessanten Angebote auf dieser Seite muss man lange suchen – etwa einen Text über die Polizeigewerkschaften bis 1933 oder die Seite des ehemaligen Polizeihauptkommissars Siegfried Paul, der die Geschichte der Polizei in Hamm (Westfalen) dokumentiert. Selbst die Verweise auf die Geschichtsbemühungen einzelner deutscher Polizeien sind zum Teil veraltet.

Wer sich deshalb im Netz über deutsche Polizeigeschichte informieren will, der oder die ist besser beraten, einer der bekannten Suchmaschinen den Vorzug zu geben.

(Norbert Pütter)

## Sonstige Neuerscheinungen

**Schenk, Dieter:** *BKA – Polizeihilfe für Folterregime, Bonn (Verlag J.H.W. Dietz) 2008, 400 S., EUR 28,-*

Folgt man dem Bekenntnis eines führenden Beamten des Bundeskriminalamtes (BKA), so sind „die Grundrechte und die Wertentscheidungen des Grundgesetzes ... Leitlinien für jedes polizeiliche Handeln“. Demnach wäre polizeiliches Handeln daran zu messen, inwieweit es die Würde des Menschen, die Grund- und Menschenrechte achtet, schützt und verwirklicht. Dabei folgt aus der Universalität der Menschenrechte, dass dieser Maßstab weltweit gelten muss. Dieter Schenk fragt in seinem neuesten Buch, inwieweit das Bundeskriminalamt, in dem er einst als Kriminaldirektor arbeitete, diesen Ansprüchen gerecht wird.

Schenk richtet das Scheinwerferlicht vor allem auf die Auslandsaktivitäten der Behörde – Aspekte deutscher Polizeiarbeit, die allgemein wenig beleuchtet oder wenn, dann oft in einem einseitig positiven Licht dargestellt werden. Laut BKA-Gesetz gehört es zu den Aufgaben des Amtes, die Verbindungen zu ausländischen Polizeibehörden und internationalen Polizeiorganisationen herzustellen und zu pflegen. Hinzu tritt in zunehmendem Maße die Initiierung von oder Beteiligung an Aus- und Fortbildungsaktivitäten für ausländische Polizeikräfte. All dies wären gute Gelegenheiten, dem oben formulierten Maßstab für polizeiliches Handeln Taten folgen zu lassen. Die im Ausland tätigen BKA-Beamten könnten ihren nicht unerheblichen Einfluss für die Beseitigung von Folter und anderen Menschenrechtsverletzungen in den Zielländern geltend machen. Das BKA könnte als größter Geldgeber von Interpol versuchen, diese Organisation dazu zu bringen, gegen Menschenrechtsverletzungen in Mitgliedsländern Position zu beziehen. Menschenrechtsbildung schließlich könnte ein Schwerpunkt- und Querschnittsthema bei der Aus- und Fortbildung ausländischer Polizeikräfte sein. Erfolgt dies? Weitgehend Fehlangezeigt, wie Dieter Schenk kenntnis- und faktenreich nachweist. Dabei stellt er nicht die Notwendigkeit dieser Behörde und ihrer Auslandsaktivitäten an sich in Frage und er anerkennt die Verdienste und Kompetenzen vieler ihrer MitarbeiterInnen. Damit unterscheidet er sich wohltuend von jenen KritikerInnen, die der Polizei mit meist ideologisch geprägtem, pauschalem Misstrauen begegnen. Zu Schenks Stärken zählt es weiterhin, dass er sich nicht mit purer Kritik begnügt, sondern immer wieder sofort umsetzbare, konkrete Änderungsvorschläge unterbreitet.

Aus der Fülle seines Buches seien zwei Beispiele herausgegriffen. Während die Bundesregierung immer wieder behauptet, die Auslandshilfe des BKA diene dem Aufbau demokratischer Polizeistrukturen in den Zielländern, findet sich in den konkreten Richtlinien und Vorgehensweisen des BKA hierzu wenig bis nichts. So tauchen die Begriffe Menschen- und Grundrechte weder in der Profilbeschreibung für BKA-Beamte, die ins Ausland gehen auf, noch finden sie sich (von einer Ausnahme abgesehen) in den Aus- und Fortbildungsprogrammen für die ausländischen Polizeiangehörigen. An anderen Stellen weist Schenk immer wieder darauf hin, dass BKA-Beamte im Auslandseinsatz kritik- und oft auch bedenkenlos mit Folterpolizeien zusammenarbeiten, dass sie mit deren Angehörigen einen kollegialen Umgang pflegen und sich nicht schämen, sich etwa einen indonesischen Polizeiknüppel, mit dem vielleicht kürzlich noch Unschuldige traktiert worden sind, an die Wand zu hängen.

Der Autor stellt auch eine Verbindung her zu den „braunen Wurzeln“ des BKA, zu den Tatsachen also, dass das Amt in der jungen Bundesrepublik durch frühere SS- und Gestapo-Angehörige aufgebaut wurde. Aber kann es Einflüsse von jenen längst verstorbenen Führungskräften auf die heutige Organisationskultur geben? Aus systemischer Sicht muss diese Frage klar bejaht werden. Die Wurzeln einer Organisation prägen auf oft unbewussten Ebenen die Atmosphäre, die Kultur in der Gegenwart. Und so erscheint die von menschenrechtlichen Verpflichtungen losgelöste Einstellung, in der Auslandsaktivitäten auf „allgemeine Polizeiarbeit“ reduziert werden, jenen Haltungen der Ex-Nazis und BKA-Führer nicht unähnlich, die für sich (wahrheitswidrig) reklamierten, im Dritten Reich lediglich „sachliche Polizeiarbeit“ geleistet zu haben – Verdrängung und Verantwortungsflucht hier wie da. Besonders nachdenklich stimmen in dieser Hinsicht in dem Buch die so genannten Flash-backs. Hier zeigt Schenk Parallelen zwischen der polizeilichen Realität des 21. Jahrhunderts und Vorgängen während der Nazizeit auf, so etwa zwischen dem FRONT-TEX-Umgang mit Flüchtlingen und dem so genannten Madagaskar-Plan zur zwangsweisen Ansiedlung von Juden (S. 194-199).

Schenks Buch ist durch seine Fakten- und Detailfülle in vielerlei Hinsicht mit Gewinn zu lesen. Durch die ausführliche Darstellung menschenrechtlicher Hintergründe in unterschiedlichen Staaten der Welt bietet das Buch weiteren Gewinn, der durch gute Register noch gesteigert wird. Wer Dieter Schenk bereits persönlich erlebt hat, wird im Buch jedoch mitunter die Stringenz und Klarheit vermissen, die seine mündlichen Ausführungen auszeichnen. Ein wenig zu sehr erlag er wohl der Versuchung, sein fakten-

reiches und besonders historisch verwurzelttes Wissen zum Gegenstand in seiner Fülle auszubreiten. Trotz dieser Einschränkung sei „BKA – Polizeihilfe für Folterregime“ dem Fachpublikum genauso empfohlen wie auch jenen Laien, die ein differenziertes Bild von den Auslandsaktivitäten des BKA erhalten wollen.

(Günter Schicht)

**Stöckemann, Tina:** *Big Brother is watching you. Videoüberwachung und Medien, Saarbrücken (Verlag Dr. Müller) 2008, 112 S., EUR 49,-*

Dass Einschätzungen der Bevölkerung zur Videoüberwachung sozial konstruiert und medial vermittelt sind, liegt auf der Hand. Tina Stöckemann untersucht in ihrer Diplomarbeit eine solche „Wirklichkeitskonstruktion durch Massenmedien“ (S. 49) am Beispiel der Berichterstattung der Leipziger Lokalpresse. In Leipzig, daran sei erinnert, startete 1996 das erste deutsche Pilotprojekt zur polizeilichen Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze, das, als „Erfolg“ deklariert, Signalwirkung für den Rest der Republik hatte. Stöckemann seziert mehr als 80 Beiträge aus der einflussreichen „Leipziger Volkszeitung“ (LVZ). Insgesamt dominiert, wie gezeigt wird, eine affirmative und parteiliche Berichterstattung, in der O-Töne von BefürworterInnen der Überwachung (unter ihnen selbst der sächsische Datenschützer) überwiegen und sogar in Berichten über Proteste den Kritikern der Kritik das Schlusswort überlassen wird. Die mediale Begleitmusik zum Auftakt der Überwachungsjahre bildet das Motiv von der „Hauptstadt der Diebe“, in der einzig Videoüberwachung Heil verspricht. Im Stile des „Verlautbarungsjournalismus“ (S. 88) wird der Leipziger Polizeichef mit seiner Interpretation der lokalen Kriminalstatistik zum Kronzeugen der Wirksamkeit der Maßnahme gemacht. Der Gewöhnung an die polizeiliche Videoüberwachung folgen nach 2000 polemische Berichte über die Videographie „blinder Zerstörungswut“ in Straßenbahnen. Damit leistet die LVZ, so das Fazit, einen medialen Beitrag zur „Herstellung einer positiven Bevölkerungsmeinung zu Videoüberwachung als Beitrag zu einem Konzept Innerer Sicherheit, das darauf ausgelegt ist, die Grenzen zwischen scheinbar antagonistischen StadtbewohnerInnen zu verstärken“ (S. 90). Die Studie liest sich als instruktives Beispiel dafür, wie der „politisch-publizistischen Verstärkerkreislaufs“ (Sebastian Scheerer) nicht nur Kriminalitätshysterie schürt, sondern auch die erwünschten Gegenmittel preist. Zwei deutliche Schwächen allerdings hat der Band: Zum einen beschränkt er sich aus Bequemlichkeit im Wesentlichen auf

Beiträge der LVZ zwischen 1999 und 2005 und erfasst die Berichterstattung während der entscheidenden Phase der Durchsetzung der Überwachung 1996/1997 nur selektiv. Zum anderen ist der stolze Preis angesichts des schmalen Umfangs kaum gerechtfertigt.

(Eric Töpfer)

**Kammerer, Dietmar:** *Bilder der Überwachung, Frankfurt (Suhrkamp) 2008*, 284 S., EUR 13,-

Die Videoüberwachungs-Kritik hat mit dem Problem zu kämpfen, dass ihr rationalistischer Einwand gegen die Überwacher und deren Scheinargumente meist machtlos bleibt. Man kann Kammerers Buch als Versuch verstehen, der Frage, warum es trotz allem so viel Videoüberwachung (VÜ) gibt, auf den Grund zu gehen. Um dies beantworten zu können, untersucht er nicht nur die Überwachungsinfrastrukturen und -technik, die (oft ausbleibenden) Wirkungen und die Umgangsweisen mit den „Überwachungsbildern“, die in den Kontrollräumen von Sicherheitspersonal betrachtet werden, sondern als Gegenstück dazu auch die „Bilder der Überwachung“. Darunter versteht er die kulturellen „Repräsentationen systematischer und technikgestützter Beobachtung, die in massenmedialer Zirkulation das kollektive Bewusstsein dessen prägen, was Überwachung ist und was sie kann.“ (S. 9). Gerade in diesen Vereinnahmungen, De- und Rekontextualisierungen, wo es bereichsspezifische Aneignungsweisen und von den konkreten, kriminalpräventiv gemeinten Kameras losgelöste Repräsentationsdynamiken gibt, liegt ein Schlüssel zum Verständnis der Akzeptanz von VÜ. Diese Bilder der Überwachung begreift Kammerer als eigenständige Einflussfaktoren für die Aufrechterhaltung der Überwachungsgesellschaft.

Das Buch gliedert sich in zwei Teile. Der erste, welcher sich klassisch den Überwachungsbildern widmet, liest sich wie ein Kompendium zur VÜ. Er bietet einen guten Überblick über die meisten wichtigen Facetten des Themas und gewährt v.a. einen Einblick in die Widersprüche und Brüche im Diskurs. Im kürzeren zweiten Teil geht es um die eigentlichen „Bilder der Überwachung“. Zu denen gehören mediale Schemata wie das symbolische Auge (Gottes), aber auch die Kamerabeschilderungen. Im VII. Kapitel, welches den Spuren der VÜ in der Populärkultur folgt, findet sich möglicherweise die Kernaussage des Buches: „Was sie tatsächlich zu leisten vermag, deckt sich weder mit dem, was ihre Propagandisten erwarten, noch mit dem, was Kritiker an ihr fürchten.“ (S. 253). VÜ, so Kammerer mit Bezug auf Barthes, sei ein Mythos und als solcher abgelöst von rationalen Begründungen. Die Macht des Mythos ist nicht zu brechen.

Dies liegt möglicherweise daran, dass sie als Alltagspraxis, Alltagswissen und Symbol viele Lebensbereiche durchdringt. Sie findet sich – kritisch oder affirmativ verwendet – in Werbung, Pop, Film und TV. Die lose und unsystematische Aufzählung vieler Beispiele an dieser Stelle, die nach beliebig erscheinenden Methoden mal mehr, mal weniger ausführlich interpretiert werden, lässt aber viele Fragen offen.

(Peter Ullrich)

**Lüdtke, Alf; Wildt, Michael (Hg.):** *Staats-Gewalt: Ausnahmezustand und Sicherheitsregimes. Historische Perspektiven.* Göttingen (Wallstein Verlag), 2008, 352 S., EUR 20,-

„Der gerade Weg führt in die Irre, wie meistens“, so beginnt der Sammelband „Ausnahmezustand und Sicherheitsregimes“, der sich der gegenwärtig zentralen Legitimationsfigur eben jenes Ausnahmezustandes – der „Sicherheit“ – in historischer Perspektive nähert und verdeutlicht, dass der Ausnahmezustand keine rein konstitutionelle Kategorie ist, sondern auch in den polizeilichen Alltag „eingelassen“ ist: „Kurzer Prozess‘ kann auch im Kleinen gemacht werden“ (S. 21). Elf Beiträge, von der „guten Polizey“ der Frühen Neuzeit (Achim Landwehr), über den 17. Juni 1953 in Erfurt (Alf Lüdtke), bis hin zur Präsidialdemokratie in den USA nach 9/11 (William E. Scheuermann), verdeutlichen dies anschaulich. Die Betrachtung der kolonialen Herrschaftspraxis in Afrika (Andreas Eckert), der Blick auf die israelische machtpolitische Logik in der Westbank, die für Gadi Algazi „Containment, nicht Regierung“ heißt (S. 337), sowie die Betrachtung des Handelns von Polizei und Gerichten im ländlichen Russland zwischen 1905 und 1917 (Jane Burbank) erweitern auch geographisch den Horizont. Stefan Plaggenborg (S. 120-144) nimmt die russischen Revolutionsmonate vom Februar bis zum Oktober 1917 in den Blick, um sich mit den Thesen Carl Schmitts und Giorgio Agambens auseinander- und von deren Apodiktik abzusetzen: Soweit Schmitt den Ausnahmezustand als Suspendierung des Rechts, nicht aber des Staates deutete, sei es in Russland zum genannten Zeitraum umgekehrt gewesen: „Der Staat war suspendiert, nicht aber das Recht“ (S. 124). Während für Agamben der Ausnahmezustand ein „rechtsfreier Raum, eine Zone der Anomie“ ist, „in der alle rechtlichen Bestimmungen ... deaktiviert sind“ (S. 138), zeigt Plaggenborg, dass Agamben „irgendwann im Verlauf der Diskussionen ... die zentrale Instanz des Staates verloren gegangen“ sein müsse, jedenfalls insoweit, als dass ein Raum solange nicht rechtsfrei ist, „solange es sanktionierende Instanzen

gibt, die wir unter dem Begriff Staat fassen“ (ebd.). Es gilt jedenfalls, was die Herausgeber des Bandes, im Vorwort (S. 25) schreiben, „Staatsgewalt hat, ungeachtet aller Rationalisierung und Verrechtlichung, keineswegs ihren Gewaltcharakter verloren; das bleibt in der Debatte um ‚Zivilgesellschaft‘ weithin außer Acht.“

**Braun, Sören:** *Private Sicherheitsdienste in Präventionsgremien. Eine kriminologische Untersuchung, Hamburg (Verlag Dr. Kovac) 2007, 525 S., EUR 128,-*  
In seiner 500-seitigen Dissertation zu privaten Sicherheitsdiensten in deutschen Präventionsgremien vertritt Braun die richtige These, es gebe einen Trend zu einer „zunehmenden Privatisierung von Prävention“ (S. 1), kommt aber zugleich zu dem weiteren Ergebnis, dass private Sicherheitsdienste „bisher selten an den kommunalen Präventionsgremien beteiligt“ sind (S. 374). Schriftlich befragt hat Braun die 14 Landesgruppen des Bundesverbands der Deutschen Wach- und Sicherheitsunternehmen und dessen 424 Mitgliedsunternehmen mit Rücklaufquoten von jeweils 50 bzw. 20 Prozent bzw. sieben und 86 Antworten; befragt wurden weiter alle 185 Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern (Rücklaufquote 85,6 Prozent). Demnach ist das Gewerbe in sechs von acht Landespräventionsgremien eingebunden und zudem in acht Städten (S. 155). Bestätigen kann Braun auch den Befund anderer Untersuchungen, dass die Polizei in den meisten Fällen die Arbeitsschwerpunkte der Präventionsgremien bestimmt (S. 169). Braun lehnt die weitere Integration des Gewerbes in die Kriminalprävention insbesondere wegen dessen selektiver Wahrnehmung von Problemen und damit zwingend einhergehenden „schichtspezifische[n] Probleme[n]“, der „erheblichen Definitionsmacht von Problemlagen“ und nicht zuletzt wegen der schlechten Ausbildung des Personals ab (S. 374 f.). Schließlich sei ein strukturelles „Dilemma ... vorgezeichnet“: Wenn „Polizei und private Sicherheitsdienste in Wettbewerb miteinander treten, kann die Polizei nur verlieren“ (S. 375). Die Orientierung der kommerziellen Sicherheitsdienste an subjektiven Bedürfnissen und Kriterien mache sie für ihre jeweiligen Auftraggeber immer attraktiver als die Polizei. Eine Optimierung von Sicherheitslagen sei durch verstärkte Einbindung des kommerziellen Sicherheitsgewerbes nicht zu erwarten: „sie würde sogar das Gegenteil bewirken“ (S. 376).

Braun hat eine verdienstvolle Arbeit vorgelegt, die am Rande auch berücksichtigt, dass kriminalpräventive Gremien nur einen kleinen Ausschnitt kommunaler Kriminalprävention durch kommerzielle Sicherheits-

dienste darstellen (S. 201, 375) und daher der Anteil des Gewerbes an der Kriminalprävention wohl höher anzusetzen ist; eine Befragung von Wohnungsbaugesellschaften etwa würde ein deutlich anderes Bild ergeben. Zudem malt Braun das staatliche Gewaltmonopol allzu rosenrot bis himmelblau, wenn er annimmt, seine Existenz sei bereits Garant für nicht diskriminierendes Handeln (S. 335 ff.). Vielleicht ist das aber auch der insgesamt etwas ungeschliffenen Schriftsprache des Autors geschuldet, dem im genannten Abschnitt auch noch dieser Lapsus unterlief (S. 339): „Wenn der Staat kein Sicherheitsmonopol inne hat, ist die Einbeziehung des Sicherheitsgewerbes in die Gremienarbeit unproblematisch.“ (beide: Volker Eick)

**Selders, Beate:** *Keine Bewegung! Die ‚Residenzpflicht‘ für Flüchtlinge – Bestandsaufnahme und Kritik*, Berlin (Eigenverlag) 2009, 140 S., EUR 5,-  
Unterstützt vom Flüchtlingsrat Brandenburg und der Humanistischen Union hat die Journalistin Beate Selders diese Dokumentation zur „Residenzpflicht“ erstellt. Dass AsylbewerberInnen und Geduldete den Zuständigkeitsbereich „ihrer“ Ausländerbehörde nicht verlassen dürfen, dass sie mitunter über Jahre gezwungen sind in Sammelunterkünften oder abgelegenen Hotels zu wohnen, ihnen nicht nur das Arbeiten, sondern das Verlassen ihrer „Heimatkreise“ unter Strafe verboten ist, das ist und bleibt ein menschenrechtlicher Skandal. Dessen Ausmaß sucht die Autorin auf verschiedenen Wegen auszuleuchten: Am eindrucksvollsten sind die vielen geschilderten Fälle Asylsuchender, deren Leben durch die hanebüchenen Auswirkungen der „Residenzpflicht“ massiv beschnitten wird. Selders zeigt mit dem Blick auf die gesetzlichen Grundlagen und deren Billigung durch das Bundesverfassungsgericht und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, dass es sich um die beabsichtigten Folgen der europäischen Abschirmungspolitik handelt, die sich von der miserablen Lage der Asylsuchenden eine abschreckende Wirkung auf die Flüchtlinge vor den Toren der Festung verspricht. Diese Lage ist gekennzeichnet durch Isolation, durch die Abhängigkeit von der Willkür der Ausländerbehörde und permanenter Kriminalisierungsgefahr. In Interviews mit Experten werden einzelne Folgen der „Residenzpflicht“ genauer betrachtet und in Zusammenhang – etwa mit polizeilichen Strategien oder mit der Abschottungspolitik – gestellt. Nähme die herrschende Politik Art. 1 des Grundgesetzes Ernst, sie müsste diese Broschüre zum Anlass nehmen, die „Residenzpflicht“ umgehend abzuschaffen. (Norbert Pütter)

## Summaries

### Focus: The police – dealing with its National Socialist past?

#### The politics of German police history – an introduction

by Wolf-Dieter Narr

The German police formed an essential part of the Nazi regime and its genocidal machinery. Today, this fact is generally accepted within the police, too. However, it remains without consequence, partly because the continuities in personnel have become obsolete with the death of former Nazi police officers. But also because the history of the police's role in the National Socialist era is being treated as dead history, which makes the Federal Republic of Germany of today appear in bright light.

#### The brown roots of the Federal Crime Police Authority

Interview with Dieter Schenk

“The Federal Crime Police Authority (BKA) was set up by former Nazi criminals.”. This is the quintessence of the book by Dieter Schenk who, between 1981-1988, himself was a BKA employee (*Blind on the right eye. The brown roots of the BKA*, Cologne 2001). Schenk based his narrative on the comprehensive archive created by former BKA president Paul Dickopf, which was filed by the BKA administration in the Federal Archive in 1975, but with a lock-up period until 2000. In this interview, the author describes the resistance he encountered whilst researching this history: the BKA only recently started recognising its own past.

#### Old Charlottenburgers – a network in West-Germany

by Stephan Link

Until the late-1960s, personnel politics and ideology of the West German Crime Police had been dominated by a network of officers who, in the late-1930s, graduated from the “Führer's school of the security police” in Berlin-Charlottenburg, followed by a career in the central office of the Reich's Crime Police (*Reichskriminalhauptamt*). They succeeded,

initially after 1945 under British rule in Schleswig-Holstein and then after 1949 within the BKA and in regional states, to climb the career ladder again and to hold leading positions, in which they continued applying National Socialist concepts in crime politics.

### **Blind spots – the use of “history” within the police**

by Michael Sturm

With their paramilitary training and equipment, riot police forces of the 1960s modelled themselves on the police squads of the Weimar Republic, in which their “patriarchs” had fostered their careers. At the same time, former police chiefs of the Third Reich were allowed to spread the myth of the “clean public order police” as an exemplary force that “fought partisans” during the war. Although the police reforms of the 1970s led to a demilitarisation of riot police forces, they only recently started dealing with their Nazi past. This recognition, however, has not led to relevant reforms and demands for democratisation.

### **The police as historian**

by Martin Schauerhammer, Norbert Pütter and Jan Wörlein

Silencing, playing down and obscuring - until recently these methods were applied to the police’s own history writing with regard to its role during National Socialism. Celebratory texts written for decennial anniversaries as well as police officers’ autobiographical contributions paint a shocking picture of ignorance.

### **Continuity and forgetting – Spain’s police after Franco**

by Mikel Aramendi

After the death of the Caudillo, the reformers of Franco’s regime rejected all demands to dissolve the repressive apparatus and bring those responsible to justice. Moreover, important representatives of the “political-social brigades”, the political police of the regime, continued their careers after the “transición”. Their knowledge and methods, including torture, were now applied in the fight against terrorism. The politics of the PSOE-government - since 1982 under Felipe Gonzales - buried all hopes for a fundamental reform of the police apparatus. The marriage of convenience with Franco’s police force found its height in the para-police terrorism of the “grupos antiterroristas de liberación” (GAL).

## **Non-theme contributions**

### **The fruits of torture – on the trial against the DHKP-C**

by Christina Clemm and Ulrich von Klinggräff

Since March 2008, five alleged members of the banned Turkish organisation DHKP-C are facing trial in the regional high court of Stuttgart. The prosecution accuses them of having supported terrorist activities in Turkey as members of a foreign terrorist association under Article 129b of the German Criminal code (§ 129b StGB). The trial centres around a dubious arms transport, which was allegedly carried out by a double agent. The public prosecution's indictment is based on statements of witnesses and suspects that were made to the Turkish police, of which there is a high probability they were extracted with the use of torture.

### **European Football Championship 2008 in Austria**

by Andrea Kretschmann

At the European Football Championship in Austria 2008, the advance creation of possible security risk scenarios served to introduce a series of restrictive legal measures and legitimated old and new forms of intervention during the games. Security concerns were not only used to extend European cooperation, but also to protect neo-liberal profit interests.

### **Oury Jalloh: a structural murder**

by Wolf-Dieter Narr

On 7 January 2005, Oury Jalloh, an asylum seeker from Sierra Leone, burnt to death in a detention cell of the Dessau police whilst he was shackled to a mattress. In December 2008, the regional Dessau court cleared two police officers of the charge of negligence resulting in death. The serious criticisms that the judge made whilst presenting the reason for the judgement with regard to witnesses (almost all of who were police officers) lying throughout the trial, have now disappeared from the written judgement.

## **MitarbeiterInnen dieser Ausgabe**

*Mikel Aramendi*, Donostia/San Sebastián, Redakteur der Monatszeitschrift „Hika“

*Martin Beck*, Berlin, Redakteur von ak – analyse & kritik, Mitglied der CILIP-Redaktion

*Heiner Busch*, Bern, Redakteur von CILIP und Vorstandsmitglied des Komitees für Grundrechte und Demokratie

*Christina Clemm*, Berlin, Rechtsanwältin

*Otto Diederichs*, Berlin, freier Journalist

*Volker Eick*, Berlin, Politikwissenschaftler an der Freien Universität Berlin, John F. Kennedy Institut, Abteilung Politik

*Martina Kant*, Berlin, Redakteurin von CILIP und Referentin der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen für den BND-Untersuchungsausschuss

*Ulrich von Klinggräff*, Berlin, Rechtsanwalt

*Andrea Kretschmann*, Wien, Soziologin und Kriminologin am Institut für Rechts- & Kriminalsoziologie in Wien

*Stephan Linck*, Kiel, Historiker, Wissenschaftlicher Angestellter im Nordelbischen Kirchenarchiv

*Katrin McGauran*, Amsterdam, Mitarbeiterin von Statewatch

*Wolf-Dieter Narr*, Berlin, Professor für Politikwissenschaft an der FU Berlin und Mitherausgeber von CILIP

*Norbert Pütter*, Berlin, Redakteur von CILIP

*Martin Schauerhammer*, studentischer Mitarbeiter an der FU Berlin, Mitglied der CILIP-Redaktion

*Dieter Schenk*, Berlin und Schenklingfeld, Publizist und Honorarprofessor für die Geschichte des Nationalsozialismus an der Universität Lodz

*Günter Schicht*, Berlin, ehem. Polizist, heute freiberuflicher Wissenschaftler, Trainer und Berater; Verfasser der Studie „Menschenrechtsbildung für die Polizei“

*Michael Sturm*, Münster, Historiker, pädagogisch-wissenschaftlicher Mitarbeiter am Geschichtsort Villa ten Hompel

*Eric Töpfer*, Berlin, Politikwissenschaftler am Zentrum Technik und Gesellschaft der TU Berlin und Mitglied der CILIP-Redaktion

*Peter Ullrich*, Leipzig, Dr. phil., Kulturwissenschaftler/Soziologe; jüngste Veröffentlichung: „Kontrollverluste. Interventionen gegen Überwachung“

*Jan Wörlein*, Berlin, studentischer Mitarbeiter an der FU Berlin, Mitglied der CILIP-Redaktion